

Migration und Integration

2015



**Migration und
Integration
im Landkreis
Osnabrück**

2015



Vorwort des Landrates	7
I. Migration und Integration im Landkreis Osnabrück als strategische Aufgabe	9
1. Das Migrationskonzept für den Landkreis Osnabrück	10
2. Die Task-Force Flüchtlinge	13
II. Willkommen im Landkreis Osnabrück	15
1. Integration/Ausländer – Ausländerbehörde	16
2. Migrationszentrum	18
3. Flüchtlingssozialarbeit	20
4. Integrationsbeauftragter	21
III. Gesteuerte Zuwanderung	23
IV. Sprachförderung von Zugewanderten	25
V. Integrationsmonitoring für den Landkreis Osnabrück	29
0. Einleitung	31
1. Bevölkerung	33
2. Politik	63
3. Sprache	65
4. Bildung und Ausbildung	73
5. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	93
6. Soziales	101
7. Gesundheit	111
Impressum	115

Der Bericht „Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2015“ erscheint zu einem Zeitpunkt, in dem die Herausforderungen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen die Nachrichten beherrschen. Auch in den Landkreis Osnabrück kommen immer mehr Flüchtlinge. Unser Ziel ist, alle, die unseres Schutzes bedürfen, hier willkommen zu heißen, ihnen schnell eine angemessene Wohnung zu vermitteln und rasch Angebote der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration zu machen. Viele, die jetzt vor Terror und Bürgerkrieg fliehen, werden dauerhaft hier bleiben und im Landkreis Osnabrück leben und arbeiten. Ihnen schnell Perspektiven zu bieten, eröffnet auch Chancen für das Osnabrücker Land.



Damit diese Chancen realisiert werden können, müssen jedoch große Herausforderungen bewältigt werden. Kurzfristig sind Erstunterkünfte und Wohnungen zu organisieren. Begleitung und Beratung muss bereitgestellt werden. Kindertagesstätten und Schulen sind herausgefordert, die Kinder in ihre Gemeinschaften aufzunehmen. Die Flüchtlinge brauchen Sprachunterricht, um sich verständigen zu können. Dies gelingt nur in einer gemeinsamen Anstrengung. Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Samtgemeinden des Landkreises, mit den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und Religionsgemeinschaften und allen anderen, die an dieser Aufgabe mitwirken. Stolz können wir gemeinsam auf die überwältigende Hilfsbereitschaft in den vielen ehrenamtlichen Helferkreisen im Landkreis sein. Mein großer Dank gilt die-

sen bürgerschaftlich Engagierten, die Menschen zu Behörden begleiten, Alltagshilfen geben, übersetzen oder Sprachunterricht anbieten und einfach für die Menschen da sind. Willkommenskultur ist nur mit diesem warmherzigen Engagement möglich.

Mittelfristig stellen sich uns weitere Aufgaben. Sprachangebote in guter Qualität müssen möglichst wohnortnah über einen langen Zeitraum vorgehalten werden, um den Flüchtlingen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Berufliche Qualifikationen müssen geprüft und anerkannt und durch Aus- und Weiterbildung ergänzt werden, damit berufliche Chancen genutzt werden können. Kindertagesstätten und Schulen müssen sich langfristig auf die zusätzlichen Herausforderungen einstellen. Um diese und viele weitere Aufgaben zu bewältigen, müssen leistungsfähige Strukturen der Integration geschaffen werden. In den aktuellen Flüchtlingsfragen ist es besonders wichtig, alle fachlichen Ebenen und Ressourcen zu bündeln, um schnell handlungs- und entscheidungsfähig zu sein. Dazu wurde eine Task Force Flüchtlinge unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen eingerichtet.

Der Landkreis hat im November 2014 sein Migrationskonzept vorgestellt. Dieses Konzept bündelt die operativen Aufgaben und ermöglicht eine ziel- und datenbasierte Steuerung. Es wurde vor allem im Hinblick auf andere Herausforderungen wie die erheblich gestiegene Zuwanderung aus EU-Ländern und wachsende Anforderungen an die Integration von Zuwanderern in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt entwickelt.

Dieser Bericht zeigt, dass das Migrationskonzept nicht nur eine gute Basis für die Bewältigung dieser bleibenden Aufgaben, sondern mit den notwendigen Erweiterungen auch für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge bietet.

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat



**Migration und
Integration als
strategische
Aufgabe im
Landkreis
Osnabrück**

1.1 Das Migrationskonzept für den Landkreis Osnabrück

Zugewanderten aus dem Ausland vom ersten Tag ihrer Ankunft in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück ein wertschätzendes Willkommen entgegenzubringen, ihre Situation und Bedarfe genau zu ermitteln und ihnen passgenaue Hilfe, Unterstützung und Begleitung zuzuordnen und anbieten zu können – das ist der Kern des Migrationskonzepts für den Landkreis Osnabrück.

Die zunehmende Zuwanderung aus dem Ausland, die wachsenden Anforderungen an die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt und steigende Flüchtlingszahlen haben den Landkreis Osnabrück veranlasst, ein neues Migrationskonzept für die ungesteuerte Zuwanderung zu erarbeiten.

Im Herbst 2014 stellte der Landkreis Osnabrück dieses Konzept für eine ziel- und datenbasierte Steuerung und Bündelung der operativen Aufgaben „Migrationsmanagement im Landkreis Osnabrück“ (Kurz: Migrationskonzept) für die Neupositionierung des Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück vor.

Parallel erarbeitete der Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit eine mit dem Migrationskonzept vernetzte Strategie für die gesteuerte Zuwanderung aus dem Ausland in Branchen mit freien Arbeitsplätzen und Fachkräftemangel.

Damit verfügt der Landkreis Osnabrück erstmals über eine ganzheitliche strategische Ausrichtung in den Themenfeldern der Migration. Die konzeptionelle Aufarbeitung und Darstellung des gesamten Themenkomplexes machten deutlich, wie wesentlich eine funktionierende Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung einerseits, insbesondere aber zwischen allen regionalen Akteuren andererseits ist. Die aktuellen Herausforderungen durch die Fluchtmigration unterstreichen diese Erkenntnis nachdrücklich.

Migration und Integration sind Querschnittsaufgaben und können nur als diese wirksam und nachhaltig organisiert und gesteuert werden. Ziel des Migrationsmanagements ist es deshalb, alle Beteiligten in eine verbindliche und transparente Koordinierung einzubinden. Dazu ist es erforderlich, auf der strategischen Seite Instrumente der zielorientierten und kontinuierlichen Steuerung einzurichten und auf der operativen Seite eine sachgerechte Bündelung der Aufgaben und eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten sicherzustellen. Insbesondere die mit der Aufnahme der Flüchtlinge verbundenen Aufgaben erfordern neben einer engmaschigen Abstimmung zudem eine klare Priorisierung.

Das Migrationskonzept baut auf guten Grundlagen auf. Das kontinuierliche Umsetzen von Elementen eines kommunalen Integrationsmanagements durch den Integrationsbeauftragten, die Entwicklung der Abteilung Integration und Ausländer des Fachdienstes Ordnung zur Willkommensbehörde, die Erfahrung des kommunalen JobCenters „MaßArbeit“ bei der Vermittlung in Arbeit, die vielfältigen Strukturen der lokalen Integrationsarbeit in den Kommunen sowie das große ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement sind wichtige Bausteine für eine wirksame Integrationspolitik und -arbeit im Landkreis Osnabrück.

Das neue Migrationskonzept fasst die Herausforderungen, Ziele und Aufgaben im Umgang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Landkreis Osnabrück strategisch zusammen. Dieser ganzheitliche Systemansatz der bekannten Akteure verbunden mit dem Angebot des Migrationszentrums ist das Innovative an dem Konzept.

Die erarbeiteten Ziele orientieren sich an den Lebenslagen der Zuwandernden und fokussieren sich auf die Gestaltung und Förderung folgender Aufgaben:

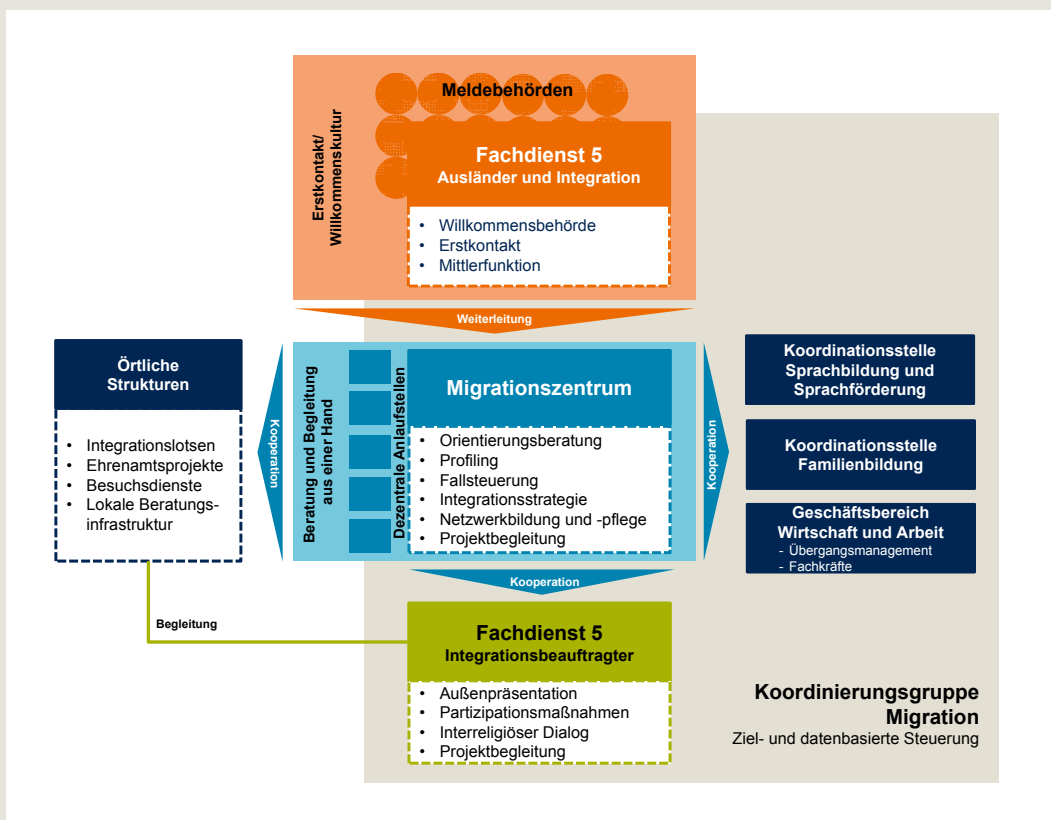
- das Ankommen in den Städten und Gemeinden gestalten,
- Zugewanderten erste Orientierung bieten,
- passende Beratungsangebote vermitteln,
- Spracherwerb und der Sprachförderung organisieren,
- die Integration in das Bildungssystem unterstützen,
- den Einstieg in die Ausbildung ermöglichen,
- die Vermittlung in Arbeit optimieren,
- gesellschaftliche und politische Teilhabe unterstützen und
- den interreligiösen Dialog fördern und gestalten.

Im Rahmen der Integrationskonferenz „Willkommen im Landkreis Osnabrück“ im November 2014 wurde das Migrationskonzept erstmals allen regional tätigen migrations- und integrationspolitischen Akteuren vorgestellt. Das explizit auf Beteiligung und Weiterentwicklung angelegte Migrationskonzept wurde und wird kontinuierlich aktualisiert und an neueste Entwicklungen angepasst. Dabei

spielen Rückmeldungen und Anregungen aller Akteure die gleiche Rolle wie aktuelle Ereignisse.

Wie andere Querschnittsthemen von hoher Bedeutung wurde auch das Themenfeld Migration und Integration beim Landkreis Osnabrück noch während der Konzeptionsphase des neuen Migrationskonzepts vorstands- und fachdienstübergreifend in der eigens im Oktober 2014 dafür eingerichteten „Koordinierungsgruppe Migration“ verankert. Die regelmäßig unter Beteiligung aller relevanten internen Fachbereiche tagende Koordinierungsgruppe stellt dabei den strukturellen Kern des Migrationsmanagements beim Landkreis Osnabrück dar. Gekoppelt mit einem ausgeweiteten Migrations- und Integrationsmonitoring verfügt der Landkreis Osnabrück damit über Strukturen, die eine ganzheitliche strategische Planung mit der operativen Umsetzung nachhaltig verbinden.

Die ebenfalls neu eingerichtete „Kernarbeitsgruppe Migration“ ist die Schnittstelle zur operativen Umsetzung und diente in der ersten Umsetzungsphase des Migrationskonzepts einer strukturier-



ten und kontinuierlichen Abstimmung der beteiligten Fachbereiche untereinander. Aktuell wird diese Struktur ergänzt durch die Task Force Flüchtlinge, die sich den aktuellen Herausforderungen durch die Aufnahme der Flüchtlinge widmet.

Zentrale operative Einheit des Migrationsmanagements beim Landkreis Osnabrück ist das „Migrationszentrum“. Es übernimmt viele Aufgaben, die bisher durch verschiedene Projekte wahrgenommen wurden und unterschiedlichen Verantwortungsträgern zugeordnet waren. Das Migrationszentrum wurde auf Basis des bereits bestehenden Kompetenzzentrums Migration beim JobCenter des Landkreises Osnabrück, der Maßarbeit kAöR, durch Erweiterung der Aufgaben, Zielgruppen und Ressourcen eingerichtet. Wichtige Schnittstellen hat das Migrationszentrum zur Abteilung Integration und Ausländer des Fachdienstes Ordnung sowie zu den Kommunen im Landkreis Osnabrück, dem Integrationsbeauftragten des Landkreises, der Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung bei der Volkshochschule Osnabrücker Land, dem Fachdienst Soziales sowie dem Fachkräftebüro im Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit.

Das Ende 2014 vorgestellte Migrationskonzept umfasst im ersten Schritt die Jahre 2015 bis 2017. Bereits heute wird deutlich, wie wesentlich die kontinuierliche Anpassung der strategischen Überlegungen an aktuelle Ereignisse ist. Noch bis Ende 2014 standen im Landkreis Osnabrück aufgrund ihres weitaus höheren Anteils an allen Neuzugewanderten die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Staaten im Fokus des neuen Migrationskonzepts. Auch im Jahr 2015

werden hier Zugewanderte aus EU-Staaten weiterhin den höchsten Anteil an allen ausländischen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ausmachen. Wegen der aktuellen Flüchtlingssituation einhergehend mit angekündigten rechtlichen Veränderungen in Niedersachsen wird der Anteil der Eingewanderten aus Drittstaaten (alle Nicht-EU-Staaten) im Jahr 2016 im Landkreis Osnabrück aber voraussichtlich erheblich ansteigen. Die damit verbundenen Herausforderungen an eine gelingende Integration erfordern daher eine Anpassung der konzeptionellen Grundlagen. Das Migrationskonzept wird deshalb aktuell um weitere Bausteine und Themenfelder erweitert und ergänzt. Zudem besteht insbesondere bezogen auf die im Migrationkonzept angesprochene Aufgabenstellung, Spracherwerbsunterstützung und Sprachförderung zu organisieren, eine enge Verknüpfung mit dem Sprachförderkonzept des Landkreises Osnabrück. Das Sprachförderkonzept nimmt die Spracherwerbsunterstützung und Sprachförderung aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in den Blick und legt zudem ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen für die Zielgruppe der (Neu-)Zugewandten aus dem Ausland.

Dabei zeigt sich, dass die bisher entstandenen Strukturen sowie alle mit dem Migrationskonzept einhergehenden Grundüberlegungen und die im Konzept definierten Ziele eine tragfähige Basis für aufbauende und ergänzende Überlegungen, Strukturentwicklungen und zielführende Maßnahmen sind.

1.2 Task-Force Flüchtlinge

Um für die Herausforderungen der Unterbringung, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gut vorbereitet zu sein und aktuellen Fragestellungen zu begegnen, hat der Landkreis Osnabrück im September 2015 die Task-Force Flüchtlinge installiert. Die Task-Force arbeitet fachdienstübergreifend und unter aktiver Einbeziehung gemeindlicher Vertreterinnen und Vertreter, damit eine integrierte Gesamtstrategie von Kommunen und Landkreis und deren Umsetzung gelingen.

Die Task-Force hat einen direkten Auftrag des Landrats mit höchster Aufgabenpriorität. Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind zur Kooperation verpflichtet. Die normalen Entscheidungsstrukturen wurden aufgehoben, die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Leitung der Task-Force, Frau Bärbel Rosensträter-Harig, Leiterin des Fachdienstes Ordnung.

Erste Ergebnisse sind beispielsweise ein gemeindeübergreifendes Wohnraummanagement zum tagesaktuellen Überblick über freie Wohnraumkapazitäten in den 21 Kommunen im Landkreis Osnabrück oder ein Online-Portal mit integrierter Sachspendendatenbank, das allen Kommunen zur Veröffentlichung auf der gemeindlichen Website zur Verfügung gestellt wird.

Die vordringlichste Aufgabe der Task-Force ist jedoch, geeignete Unterkünfte für die dem Landkreis Osnabrück zugewiesenen Menschen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf voraussichtlich höhere Zuweisungsquoten ab dem Jahr 2016 entscheidet die Task-Force, so genannte Zwischenunterkünfte als Puffer einzusetzen, die von allen Kommunen für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann. Auf der Burg Wittlage in Bad Essen soll voraussichtlich zum Jahreswechsel eine solche Zwischenunterkunft für maximal 70 Personen entstehen.

Seit Mitte Oktober 2015 zieht das Land Niedersachsen außerdem Landkreise und

kreisfreie Städte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Rahmen der Amtshilfe heran. Diese Maßnahme wurde getroffen, da die Aufnahmekapazitäten der vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die in den vergangenen Wochen vom Land geschaffenen Notunterbringungen für die Erstaufnahme erschöpft sind und wie beispielsweise in Bramsche-Hesepe zeitweise dramatisch überbelegt waren.

Die Task-Force Flüchtlinge hat bereits mit dem ersten Amtshilfesuch des Landes an andere Landkreise Mitte Oktober intensiv nach geeigneten Standorten dafür gesucht. Ende Oktober erreicht auch den Landkreis Osnabrück die zunächst mündlich angekündigte Bitte um Amtshilfe. Die Vertragsverhandlungen mit privaten Eigentümern konnten trotz intensiver Gespräche bis dahin nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Der Landkreis Osnabrück bereitet daher zunächst eine Erstaufnahme für bis zu 300 Personen in der kreiseigenen Teutoburger-Wald-Sporthalle in Georgsmarienhütte vor. Um direkte Beeinträchtigungen von Bürgerinnen und Bürgern, etwa durch den Ausfall von Sportangeboten, so gering wie möglich zu halten, arbeitet der Landkreis parallel unter Hochdruck daran, die Sporthalle in Georgsmarienhütte nur für eine Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger hat Anfang November 2015 im Rathaus in Georgsmarienhütte stattgefunden.

Bereits seit einiger Zeit unterstützt der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück die Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche-Hesepe und damit das Land Niedersachsen und führt dort im Wege der Amtshilfe die Erstaufnahmeuntersuchungen der ankommenden Personen durch.

Die Umsetzung der vielen Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort in den Kommunen, aber auch übergreifend auf Ebene des Landkreises, ist nur möglich durch die Unterstützung vieler haupt- und ehrenamtlich Tätiger.



Willkommen im Landkreis Osnabrück

2.1 Von der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

Zu den Kernaufgaben der Abteilung Integration und Ausländer, der Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück, gehören die verschiedenen Dienstleistungen rund um das Ausländer- sowie Staatsangehörigkeitsrecht.

Hierzu zählen u.a. die Bereiche:

- Allgemeine Fragen rund um den Aufenthalt
- Einbürgerungen und Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- Asyl- und Flüchtlingsschutz
- Visaangelegenheiten
- Ausstellung von Duldungen
- Aufenthalte bzgl. einer Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit
- Blaue Karte EU
- Besuchsaufenthalte
- EU-Freizügigkeit
- Aufnahme des elektronischen Aufenthaltstitels.

Diese Dienstleistungen haben eine hohe rechtliche Komplexität. Ein qualitativ gutes Service- und Beratungsangebot stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte und benötigt servicefreundliche Strukturen.

Die Abteilung hat deshalb an einem Pilotprojekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teilgenommen. Ziel dieses Projektes war es, Ausländerbehörden dabei zu unterstützen, sich zu „Willkommensbehörden“ weiterzuentwickeln und dabei die ordnungsbehördlichen Aufgaben in vollem Umfang zu erledigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den letzten Monaten eine umfangreiche Analyse der Strukturen in der Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurde ein umfangreicher Wandlungsprozess angestoßen. Dieser Prozess umfasst eine Vielzahl von Projekten, die zu einer verbesserten Serviceorientierung der Abteilung beitragen.

Folgende Projekte sind besonders zu erwähnen:

- Die Einführung einer **Terminvereinbarung**: Die ausschließliche Vorsprache nach einer vorherigen Terminvereinbarung erspart den Kundinnen und Kunden unnötige Wartezeiten, ermöglicht den Fachkräften der Abteilung eine gezieltere Vorbereitung und damit ein effizienteres und effektiveres Beratungs- und Serviceangebot.
- Die Einführung einer **Service-Telefonnummer** und einer Service-E-Mailadresse: Das Angebot der Möglichkeit zur Terminvereinbarung wurde sehr gut angenommen. Daher wurden Servicekontakte eingerichtet. Kundinnen und Kunden können sich unkompliziert mit ihrem Anliegen an die Abteilung wenden und bekommen so schnellere Antworten auf ihre Fragen.
- Die Einführung von **Informationsveranstaltungen**: Die Abteilung führt Infoabende zu aktuellen Themen rund um das Ausländerrecht durch. Dadurch haben z.B. Vertreterinnen und Vertreter von ausländischen Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, sich Neuregelungen oder Gesetzesänderungen – wie z.B. die Neugestaltung der Optionspflicht - direkt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung erklären zu lassen und Nachfragen vor Ort zu stellen. Die Rückmeldungen zu solchen Veranstaltungen zeigen, dass dieser besondere Service von Migrantinnen und Migranten sowie ihren Organisationen wertgeschätzt wird und dass die Teilnehmenden als Multiplikatoren für die Informationen wirken.
- Die Zusammenarbeit in der **Umsetzung des Migrationskonzeptes**: Das Migrationskonzept zeigt die vielfältigen Berührungspunkte und Schnittmengen in den Aufgaben der Abteilung Integration und Ausländer, der kreisangehörigen Meldebehörden, des Migrationszent-



rums sowie des Integrationsbeauftragten. Daher wurde die Zusammenarbeit der Akteure systematisiert und verstetigt.

Die Zusammenarbeit mit den Meldebehörden wird in der neu eingerichteten und regelmäßig tagenden AG Meldebehörden unter Beteiligung des Migrationszentrums und des Integrationsbeauftragten durch die Abteilung Integration und Ausländer koordiniert. Erste Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit waren die Entwicklung und Erprobung von datenschutzgerechten und wirksamen Verfahren der Vermittlung der Kundschaft von Ausländer- und Meldebehörden zum Migrationszentrum und die Festlegung von Anforderungen an das Willkommenspaket des Landkreises Osnabrück.

Die Umsetzung der verschiedenen Projekte führte dabei zu einer verbesserten Serviceorientierung. Zusätzlich profitierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Prozessveränderungen. So konnte ein effektiveres und effizienteres Handeln bei verschiedenen Produkten und Dienstleistungen beobachtet werden.

Dennoch ist die Einführung und Etablierung einer Willkommenskultur eine bleibende Herausforderung. Dieser fortlaufende Prozess wird dementsprechend noch weitere Veränderungen mit sich bringen. Dabei sind die Anforderungen der Ordnungsbehörde „Ausländerbehörde“ in Einklang zu bringen mit einer anerkennenden und wertschätzenden Haltung im Sinne des Migrationskonzeptes¹.

Weitere Beispiele für die Veränderungen zur Willkommensbehörde sind u.a.:

- die Modernisierung der Internetseiten,
- die Neuorganisation der Wartebereiche und der Spielecken,
- eine Kooperation mit dem Europe-Direct-Büro,
- die Einführung eines Wissensmanagements,
- die Einführung eines Kennzahlensets,
- die Überarbeitung und sprachliche Vereinfachung der Formulare,
- die Einführung eines Ausbildungskonzeptes, um die Nachwuchskräfte an die komplexen Aufgaben heranzuführen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

¹ Vgl. Werner Hülsmann, Britta Korfage, Willkommenskultur in Ausländerbehörden, Kommunalpraxis spezial, 3|2015, S. 126 – 129

2.2 Das Migrationszentrum

Das Migrationszentrum bietet ganzheitliche Beratung und Begleitung von zugewanderten Menschen im Rahmen des Migrationsmanagements im Landkreis Osnabrück. Es steht allen Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Osnabrück zur Verfügung – unabhängig davon, ob sie gerade zugewandert sind oder bereits seit längerem hier leben.

Zu den Aufgaben des Migrationszentrums gehören

- Beratung und Hilfestellungen in den Bereichen Weiterbildung, Berufsanerkennung und Arbeit,
- Beratung zum Spracherwerb und zu Sprachkursen,
- Verweisberatung zu weiterführenden Institutionen und Beratungsstellen,
- Koordination ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen,
- Integrationslotsenlehrgänge und Infoabende,
- kollegiale Beratung für hauptamtliche Akteure.

Das Migrationszentrum ist aus dem Kompetenzzentrum Migration der MaßArbeit entstanden. Es wurde im ersten Quartal 2015 eröffnet. Das Team des Migrationszentrums hat seinen Hauptsitz im Kreishaus in unmittelbarer Nähe zu der Abteilung Integration und Ausländer und zum Integrationsbeauftragten. Diese kurzen Wege ermöglichen eine einfache Abstimmung der Tätigkeitsbereiche. Auch mit allen anderen Organisationseinheiten des Landkreises, die mit Fragen der Migration und Integration befasst sind, insbesondere mit den Außenstellen der MaßArbeit, kooperiert das Migrationszentrum. In den Außenstellen der MaßArbeit und in den kreisangehörigen Kommunen werden die Dienstleistungen des Migrationszentrums ebenfalls angeboten.

Das Migrationszentrum arbeitet eng mit allen Akteuren im Handlungsfeld Migration und Teilhabe im Landkreis Osnabrück zusammen. Hierzu gehören die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände und Migrationsberatungsstellen, aber auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sowie

ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen.

Neben den einzelfallbezogenen Aufgaben ist eine weitere Säule die Unterstützung der regionalen Strukturen. Im Berichtszeitraum stand die Einbindung in Netzwerke und deren Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern im Vordergrund.

Die Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Projekte im Bereich der Migration ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld. Es gibt eine hohe Bereitschaft in den Gemeinden, Flüchtlinge und anderen Zugewanderten zu helfen. Die Begleitung von Helferkreisen in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Fachkräften und die Gewährung konkreter Hilfen vor Ort ermutigt und stützt dieses unverzichtbare Engagement.

Dazu kann das Migrationszentrum nach der niedersächsischen Richtlinie geförderte Ausbildungen zur Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Osnabrücker Land und den örtlichen Ansprechpersonen anbieten. Seit Herbst 2014 wurden in Melle, Bersenbrück (2) und Wallenhorst Integrationslotsenlehrgänge angeboten, an denen pro Kurs 15-20 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Veranstaltungen zu einzelnen Themenkreisen bieten den Helferkreisen konkrete Informationen für ihre Einsätze. Ergänzend zur Ausbildung zur ehrenamtlichen Integrationslotsin bzw. zum ehrenamtlichen Integrationslotsen bietet das Migrationszentrum regelmäßig Themenabende an, in denen die Fragen aus den bestehenden Netzwerken gebündelt werden und den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wird, sich über die kommunalen Grenzen hinaus mit anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auszutauschen. 2015 haben bereits drei Infoabende stattgefunden, zwei weitere werden bis Anfang 2016 folgen.

Auch finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist durch das Migrationszentrum möglich. Insgesamt

wurden 2015 vom Migrationszentrum sieben ehrenamtliche Sprachlernprojekte für geflohene Menschen durch einen Projektzuschuss unterstützt.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen wurden wichtige Schnittstellen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie der Agentur für Arbeit aufgebaut bzw. weiterentwickelt.

Die bisherigen Aufgaben des Kompetenzzentrums Migration bleiben im Migrationszentrum weiterhin bestehen. Dazu gehören die Koordination der Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie berufsbezogener Deutschkurse.

Für Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nur wenig oder noch kein Deutsch sprechen, aber dauerhaft in Deutschland leben und eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben, bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Integrations- und Alphabetisierungskurse an. In Stadt und Landkreis Osnabrück werden die Integrations- und Alphabetisierungskurse von 6 zugelassenen Integrationskursträgern durchgeführt. Seit Anfang 2015 haben ca. 23 Integrationskurse und 7 Alphabetisierungskurse begonnen. Das Migrationszentrum optimiert mit dem kooperativen Integrationskursmanagement (KIM) die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Kursen des BAMF. Insgesamt konnten in diesem Jahr bisher 300 Personen über das KIM in die Integrations- und Alphabetisierungskurse vermittelt werden. Für Menschen mit einem höheren Sprachniveau besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms. Die berufsbezogenen Deutschkurse werden vom Migrationszentrum im Rahmen des ESF-BAMF-Programms organisiert und von Kursträgern der Kooperation durchgeführt. Im Jahr 2015 haben bisher zwei berufsbezogene Deutschkurse begonnen, drei weitere sind bis Ende des Jahres geplant. Für diese Kurse hat das Migrationszentrum im Vorfeld 80 Kompetenzfeststellungen durchgeführt. Insgesamt

konnten davon 45 Personen in berufsbezogene Deutschkurse vermittelt werden.

Neben diesen Instrumenten der Sprachförderung für Erwachsene gibt es viele weitere Sprachkurs- und Sprachförderangebote im Landkreis Osnabrück für verschiedene Zielgruppen. Zusätzliche Sprachlernmöglichkeiten für Schulkinder und Jugendliche gehören ebenso dazu wie niedrigschwellige Kurse für Mütter oder ehrenamtliche Sprachförderung für Flüchtlinge. Dieses vielseitige Kursangebot flächendeckend im Landkreis Osnabrück zu koordinieren ist Aufgabe der Volkshochschule Osnabrücker Land. Das Migrationszentrum unterstützt die VHS bei der Identifizierung von regionalen Bedarfen und hilft ihren Klientinnen und Klienten, den individuell passenden Sprachkurs zu finden.

Durch individuelle Perspektivberatung in den Sprachkursen werden die unterschiedlichen Sprachförder- und Qualifizierungsangebote miteinander verzahnt. Dieses Schnittstellenmanagement sorgt für eine lückenlose Förderkette. Es haben im laufenden Jahr ca. 100 Perspektivberatungen in den laufenden Sprachkursen stattgefunden.

Weitere Aufgaben sind die Beratung hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen in enger Kooperation mit dem IQ-Landesnetzwerk Niedersachsen. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit bezieht sich auf die Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

Zudem berät das Migrationszentrum Fachkräfte aus dem Vermittlungs- und Leistungsbereich der MaßArbeit.

Das Migrationszentrum benötigt für die einzelfallbezogene Arbeit ein gut funktionierendes Sprachmittlerangebot. Es nutzt wie bisher die Sprach- und Kulturmittler (SPuK) des Caritasverbandes.



2.3 Flüchtlingssozialarbeit

Die hohe Zuwanderung in den Landkreis Osnabrück und dabei insbesondere die rasant gestiegene Zahl der Flüchtlinge hat einen wachsenden Bedarf an Begleitung, Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten zur Folge.

Da die in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe lebenden Flüchtlinge bisher mit einem hohen Anteil auf die Verteilquote angerechnet wurden, erfolgten in den letzten Jahren nur geringe Zuweisungen von Flüchtlingen in den Landkreis Osnabrück. Eine Notwendigkeit zum weiteren Auf- und Ausbau von aufwändigen Strukturen für Beratung und soziale Betreuung von Flüchtlingen über die bestehenden Einrichtungen der Migrationssozialarbeit, der Migrationsberatung für Erwachsene und des Jugendmigrationsdienstes in Trägerschaft des Caritasverbandes gab es in dieser Situation nicht.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zuzugszahlen von geflohenen und

asylsuchenden Menschen in den Landkreis Osnabrück und der voraussichtlichen Erhöhung der Zuweisungsquoten im Jahr 2016 ist jedoch der Ausbau der Unterstützungssysteme erforderlich und angezeigt.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen im Landkreis Osnabrück auch zukünftig die Aufgaben einer Migrationsberatung und -sozialarbeit weitgehend durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden. Aktuell erarbeitet der Landkreis Osnabrück Modelle, die Angebote in der Region auszubauen und zu unterstützen.

Ergänzend plant der Landkreis, niedrigschwellige Hilfen zur Selbsthilfe zu unterstützen. Angedacht sind eine flächendeckende Begleitung von Flüchtlingen sowie Alltagshilfen in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen, die ab dem kommenden Jahr 2016 durch den Landkreis Osnabrück mitfinanziert werden.

2.4 Der Integrationsbeauftragte

Die Neukonzeption der Migrations- und Integrationspolitik des Landkreises Osnabrück durch das Migrationskonzept und die zusätzlichen Aufgaben für den Landkreis in der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen haben auch eine Aufgabenverlagerung des Integrationsbeauftragten zur Folge. Er vertritt die Positionen und Konzepte des Landkreises Osnabrück im Themenbereich Migration, Integration und Teilhabe in der Öffentlichkeit, bei Fachkonferenzen und in regionalen und überregionalen Gremien. Er ist Ansprechpartner für Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen sowie für Organisationseinheiten des Landkreises in Integrationsfragen und verantwortet die Aufgabenbereiche „Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen“, „Interreligiöser Dialog“ und „Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung und Anti-Extremismus“ im Rahmen des Konzeptes.

Im Aufgabenbereich interreligiöser Dialog ist ein Schwerpunkt der Arbeit die Geschäftsführung für den Arbeitskreis interreligiöser Dialog. Der Arbeitskreis besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche, der Moscheegemeinden und einer muslimischen Jugendorganisation sowie weiteren Fachleuten. Wichtige Themen waren für den Arbeitskreis Anti-Islamismus und mögliche Aktionen gegen anti-islamische Bewegungen, die Antiradikalisierungsarbeit in den Moscheegemeinden sowie die Unterstützung für Flüchtlinge im Landkreis Osnabrück durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Hierzu fand im Oktober eine Informationsveranstaltung statt, bei der Kooperationsmöglichkeiten erörtert und vereinbart wurden.

Der Arbeitskreis veranstaltet auch das Fastenbrechen im muslimischen Fastenmonat Ramadan, für das der Landrat die Schirmherrschaft übernommen hat. Diese Veranstaltung des interreligiösen Dialogs wurde in diesem Jahr von fast einhundert Personen aus den Moscheegemeinden, den Kirchen und der jüdi-

schen Gemeinde sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung besucht. Zudem wurde ein Besuch der Moscheegemeinden aus dem Landkreis in der Synagoge in Osnabrück organisiert.

Ein wichtiges Aufgabenfeld des Integrationsbeauftragten ist die überregionale Vernetzung und Kommunikation. Zu nennen sind hier die Mitarbeit

- im Beirat Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen mit teilweise federführender Mitwirkung in verschiedenen Unterarbeitsgruppen;
- im „Qualitätszirkel kommunale Integrationspolitik“, der durch einen strukturierten Austausch der Integrationsbeauftragten aus 30 deutschen Städten und Landkreisen und weiteren Fachleuten Integrationsstrategien auf kommunaler Ebene weiterentwickelt;
- in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN), einem Netzwerk aller wichtigen Beratungs-, Service- und Informationsangebote für Zugewanderte und
- als Koordinator Migration und Teilhabe. Die Landesförderung für dieses Programm zielt auf ein landesweit flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement. Hier unterstützt der Landkreis den Aufbau und die Weiterentwicklung der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe auf regionaler und überregionaler Ebene.

Im Aufgabenbereich Gesellschaftliche Teilhabe geht es neben der Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch darum, die Normalität der Migrationsgesellschaft vor Ort sichtbar zu machen.

Insbesondere Projekte und Veranstaltungen von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen werden begleitet und unterstützt.

Der Integrationsbeauftragte begleitet auch das Projekt „Mitmachen um Teil der Willkommenskultur zu sein“, das Strukturen migrantischer Jugendarbeit in Niedersachsen untersucht und Hinweise zur Weiterentwicklung gibt. Träger ist das Zentrum für ehrenamtliches Engagement an der Katholischen Landvolkhochschule Oesede. Schirmherrin ist die Niedersäch-



sische Beauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf.

Neben größeren und über einen längeren Zeitraum stattfindenden Projekten werden aber auch z. B. interkulturelle Begegnungsfeste in den Kommunen des Landkreises gefördert.

In Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland wurde im Sommer 2015 die gut besuchte Ausstellung „Deutsche aus Russland – Geschichte und Gegenwart“ organisiert.

Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören auch die Organisation der Integrationskonferenz des Landkreises und weiterer migrationsbezogener Veranstaltungen sowie das Verfassen von Beiträgen für Fachpublikationen.¹

¹ 2015 entstanden z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten des Landkreises:

Werner Hülsmann, Britta Korfage, Willkommenskultur in Ausländerbehörden, Kommunalpraxis spezial, 3|2015, S. 126 – 129;
 Werner Hülsmann, „Religion gegenseitig wahrnehmen und anerkennen.“ Interreligiöser Dialog und konstruktives Miteinander im Landkreis Osnabrück in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime. Ein Überblick aus Kommunen und den Mitgliedsorganisationen der Bundearbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Nürnberg 2015., S. 64 ff

Der Beitrag „Die Entwicklung des strategischen Integrations- und Migrationsmanagements im Landkreis Osnabrück“ von Michael Fedler, Frederike Heinke und Werner Hülsmann wird Anfang 2016 in der Neuauflage des Handbuchs „Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft - Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen“ von Frank Gesemann und Roland Roth (Hg.) erscheinen



Gesteuerte Zuwanderung

3 Gesteuerte Zuwanderung

Angesichts des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels stellt sich auch für den Landkreis Osnabrück die Aufgabe einer nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften. Dies bedeutet für die Unternehmen im Landkreis zunächst, inländische Potenziale zum Beispiel von Frauen, Migranten, Älteren und von zurzeit nicht erwerbstätigen Personen künftig noch besser zu nutzen. Aber auch wenn mehr Menschen länger arbeiten, mehr Kinder geboren werden und mehr Frauen am Erwerbsleben teilnehmen, wird die Zahl der Arbeitskräfte in absehbarer Zeit drastisch schrumpfen. Hierzu koordiniert der Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit ein Fachkräfteakquise-Konzept, in das alle relevanten Bereiche der Kreisverwaltung eingebunden sind.

Aktuell hat die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen für den Landkreis Priorität. Da die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die demographische Entwicklung und den Arbeitsmarkt jedoch noch unklar sind, untersucht der Landkreis Osnabrück weiterhin die Bedingungen für die gezielte Zuwanderung von Fachkräften von außerhalb der Landkreisgrenzen und aus dem Ausland.

Für die gesteuerte Zuwanderung von Auszubildenden und Fachkräften in den Landkreis Osnabrück ist eine konkrete Bedarfs- bzw. Zielgruppenanalyse notwendig. Grundlage hierfür sind das regionale Arbeitsmarktmonitoring des Landkreises Osnabrück sowie Kenntnisse und Erfahrungen des UnternehmensServices und des ArbeitgeberServices. Externe Quellen wie der Arbeitsmarktmonitor der

Agentur für Arbeit sowie Statistiken der Kammern werden ebenfalls berücksichtigt und eingebunden.

Für die Bedarfsermittlung sind konkrete Anforderungsprofile auf der Ebene der Tätigkeiten und erforderlicher Fertigkeiten notwendig. Es ist festzulegen, welche Aufgaben die gesuchte Fachkraft hat und über welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie verfügen muss.

Hinter Berufsbezeichnungen wie „Kfz-Mechanikerin bzw. Kfz-Mechaniker“ stehen in verschiedenen Ländern teilweise deutlich unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen. Dies gilt sogar, wenn die Qualifikation als gleichwertig anerkannt wird.

Hierzu führt der Landkreis Osnabrück ein Pilotprojekt „gesteuerte Zuwanderung“ durch. In Zusammenarbeit mit dem Projektpartner LANCE auf spanischer Seite in Valencia wird derzeit versucht, vier Stellen von drei beteiligten Unternehmen aus den Technischen Branchen im Landkreis Osnabrück zu besetzen. Die vorbereiteten Stellenbeschreibungen werden der spanischen Arbeitsverwaltung über das System EURES (EUROpean Employment Services) zur Verfügung gestellt. Damit startet die konkrete Suche in Valencia. Nach der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Partnerinnen und Partner in Spanien und die hiesigen Unternehmen beginnt die fünf- bis sechsmonatige Sprachvorbereitung bis zum B1-Sprachniveau. Eine Arbeitsaufnahme wäre im Erfolgsfall ab Sommer 2016 möglich.



Sprachbildung und Sprachför- derung für Zugewan- derte

4. Sprachbildung und Sprachförderung für Zugewanderte

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie schaffen die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Landkreis Osnabrück das Ziel, dass die Menschen ihre sprachlichen Kompetenzen als Basis des lebenslangen Lernens unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft entwickeln können.

Sprachbildung und Sprachförderung in der deutschen Sprache ist eine Querschnittsaufgabe, die in die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen systematisch eingebettet werden muss. Um die Sprachkompetenz aller zu fördern, sind passgenaue Angebote auf allen Biographiestufen erforderlich. Zudem ist es notwendig, bestehende Angebote über die einzelnen Bildungsstufen hinweg aufeinander abzustimmen bzw. aufeinander aufzubauen, um Qualitätsverluste zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Landkreis Osnabrück ein **Rahmenkonzept für eine durchgängige, anschlussfähige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück** entwickelt, in das die Herausforderungen und Bedarfe eingeflossen sind, die datenbasiert ermittelt und von Akteuren geäußert wurden.

Um das Thema Sprachbildung und Sprachförderung zu koordinieren wurde eine **Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung** bei der Volkshochschule Osnabrücker Land zum 01.09.2014 eingerichtet.

Im Landkreis Osnabrück werden derzeit verschiedene Angebote und Projekte zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung vorgehalten:

4.1. Elementarbereich:

Derzeit werden durch den Landkreis Osnabrück zwei Programme koordiniert, das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ und das vom Land Niedersachsen und dem Landkreis finanzierte Programm zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung. Insgesamt nehmen 117 Kindertageseinrichtungen im Landkreis an diesen Programmen teil. Hiervon befinden sich 20 Kindertageseinrichtungen im Programm „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ und 97 Einrichtungen im Programm zur alltagsintegrierten Sprachbildung.

Beide Programme sollen dazu beitragen, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In den Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte verbessert werden.

Die Unterstützung erfolgt dabei zum einen über bereitgestellte Mittel, aus denen zusätzliche Zeiten für die Sprachförderung in den Einrichtungen finanziert werden. Zum anderen erhalten die Einrichtungen eine fachbezogene Beratung und Begleitung.

4.2 Schulischer Bereich:

Für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache wird Sprachförderung in den Schulen nach dem Erlass: „Bildungserfolg und Teilhabe von SchülerInnen nicht-deutscher Herkunftssprache“¹ durchgeführt.

¹ RdErl.d.MK v.01.07.2014-25-81-625-VORIS 22410

Der Erlass sieht fünf Fördermaßnahmen vor: Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung, Sprachlernklassen, Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht und die Förderung nach genehmigten Förderkonzepten.

Derzeit gibt es 10 Sprachlernklassen an 6 Schulen im Landkreis Osnabrück. Umfang und Nutzung der anderen Fördermaßnahmen können hier nicht dargelegt werden. Sie liegen in der Verantwortung der einzelnen Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Der Landkreis unterstützt den Spracherwerb im schulischen Bereich durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Landesschulbehörde und den Schulen.

So werden Intensivsprachkurse für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren angeboten, bei denen gemäß Schulgesetz das Ruhen der Schulpflicht beantragt werden kann. An den Kursen der Volkshochschule Osnabrücker Land haben im Jahr 2014 insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Osnabrück teilgenommen.

Das Projekt Lernförderung der Volkshochschule Osnabrücker Land basiert auf der außerschulischen Nachhilfe und bietet Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Unterstützung zum Unterricht. An den Projektstandorten konnten im Herbst 2015 auch Basiskurse „Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache“ für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse angeboten werden. Hierfür wurden im Herbst 2015 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Zudem gibt es Ferienbildungsangebote für verschiedene Altersgruppen, die Sprache und einen weiteren Baustein in Verbindung bringen. Neben dem in der Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück durchgeführten Sommercamp „Sprache und Natur auf der Spur“ für Schulkinder mit Migrationshintergrund in der dritten Klasse gibt es die Ferienbildungsangebote TalentCAMPus und Mini-Talentcampus „Sprache und Bewegung“ für Kinder von 6 bis 15 Jahren.

4.3 Erwachsene

Das Portfolio an Kursen im Erwachsenenbereich ist groß und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Neben dem klassischen Integrationskurs für Personen mit Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache werden auch Kurse für Menschen mit Deutsch als Muttersprache angeboten. Die folgende Auflistung bezieht sich auf Kursangebote für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF).

- **Integrationskurs (ggf. mit Alphabetisierung)**
Im Landkreis Osnabrück werden Integrationskurse vorwiegend von der Volkshochschule Osnabrücker Land angeboten. Ein Integrationskurs hat zum Ziel, zugewanderten Menschen Kenntnisse der deutschen Sprache und Gesellschaftsordnung zu vermitteln. Er umfasst in der Regel bis zu 660 Unterrichtsstunden (UE) und besteht aus zwei Teilen - dem Sprachkurs (600 UE) und dem Orientierungskurs (60 UE). Weitere Informationen zur Organisation und Nutzung der Integrationskurse werden im Kapitel „Migrationszentrum“ gegeben. Dort finden sich auch Informationen zur berufsbezogenen Deutschförderung.
- **Mama lernt Deutsch**
Dieses Kursangebot richtet sich an Frauen, die Deutschkenntnisse erwerben und ausbauen möchten. Ziel des Kurses ist es, die Sprech- und Lesefertigkeiten zu festigen, um sich in wichtigen Alltagssituationen im Privatleben, im Beruf und bei Behörden angemessen verständigen zu können. Derzeit werden 14 Kurse im Landkreis Osnabrück von der Volkshochschule Osnabrücker Land angeboten.
- Zudem werden freie Sprachkurse im Nachmittags- und Abendbereich angeboten.

4.4 Flüchtlinge

Wichtigste Aufgabe für eine nachhaltige Integration der Flüchtlinge ist eine frühzeitig einsetzende und systematische sprachliche Förderung. Derzeit werden zielgruppenorientierte Angebote aufgebaut. Hierfür stellen Bund, Land und der Landkreis Osnabrück Mittel bereit. Diese Angebote sollen wohnortnah, an Biographiestufen orientiert und unter Einbeziehung des Ehrenamtes bereitgestellt werden.



Integrations- monitoring für den Landkreis Osnabrück

Das Integrationsmonitoring ist als ein wichtiger Bestandteil des Migrations- und Integrationsmanagements im Migrationskonzept des Landkreises Osnabrück verankert. Migrations- und Integrationsmanagement benötigen eine valide Datenbasis, auf Grundlage derer das Zuwanderungsgeschehen ebenso wie Stand und Entwicklung der gesellschaftlichen Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte messbar gemacht werden können. Anhand dieser Daten soll nachvollzogen werden, in welchen Bereichen Defizite und Handlungsbedarfe bestehen. Damit stellen sie eine notwendige Planungsgrundlage für integrationspolitische Maßnahmen dar. Das Integrationsmonitoring für den Landkreis Osnabrück wurde für den vorliegenden Bericht inhaltlich und konzeptionell vollständig überarbeitet und wird auch in Zukunft stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Die den Analysen zu Grunde liegenden Daten stammen aus unterschiedlichsten Quellen. Neben den amtlichen Statistiken sind hier insbesondere die verschiedenen Organisationseinheiten des Landkreises¹ zu benennen, die eine Vielzahl von Daten zum Integrationsmonitoring beigetragen haben.

Mit dem Begriff Integration werden sowohl Zustand als auch Prozess der Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Gesellschaft bezeichnet². Dabei kann zwischen struktureller Integration (z.B. Bildungsbeteiligung, Arbeitsmarktintegration), kultureller Integration (z.B. Sprachkenntnisse), sozialer Integration (soziale Beziehungen) und identifikativer bzw. identifikatorischer Integration (neue Zugehörigkeitsdefinition und Zugehörigkeitsgefühl von Individuen) unterschieden werden³.

Entsprechend den verfügbaren statistischen Daten muss sich das Integrationsmonitoring für den Landkreis Osnabrück gegenwärtig allerdings vornehmlich auf die strukturelle und kulturelle bzw. sprachliche Ebene der Integration beschränken. Dabei werden die Bereiche „Bevölkerung“, „Politik“, „Sprache“, „Bildung und Ausbildung“, „Arbeitsmarkt“ und „Soziales“ sowie „Gesundheit“ abgebildet. Aber auch in diesen Bereichen bestehen Einschränkungen in der Verfügbarkeit aussagekräftiger quantitativer Daten. Denn je kleiner die betrachteten räumlichen Einheiten sind, umso eingeschränkter ist auch die Datenverfügbarkeit, was u.a. mit Repräsentativität und Aussagekraft der Daten aber auch mit Aspekten des Datenschutzes zusammenhängt. Beispielsweise sind detaillierte Ergebnisse des Mikrozensus in der Regel nicht auf Kreisebene verfügbar.

Auch kann die Zuwanderungsgeschichte nicht für alle Kennzahlen und Indikatoren anhand einer allgemeingültigen Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ festgemacht werden. Vielmehr wird er in Abhängigkeit von dem verfügbaren Datenmaterial anhand unterschiedlicher Merkmale (Staatsangehörigkeit, eigenes bzw. elterliches Geburtsland, eigene bzw. familiäre Wanderungserfahrung, Haushaltssprache etc.) und Merkmalskombinationen operationalisiert⁴. In den amtlichen Statistiken stellt zumeist die Staatsangehörigkeit das alleinige Unterscheidungsmerkmal dar. Diese Abgrenzung ist zwar über die Differenzierung von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit eindeutig definiert, bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration allerdings nur unzureichend und lediglich für einen Teil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte ab. (Spät-)Aussiedler, einge-

¹ Namentlich: Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde), Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Referat für Strategische Planung sowie MaßArbeit kAöR.

² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Glossar – Integration. http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831826&lv3=1504494

³ Vgl. Heckmann, Friedrich und Verónica Tomei (1997): Einwanderungsgesellschaft Deutschland - Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotentiale. Gutachten für die Enquetekommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages. <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/enquete.pdf>

⁴ Vgl. Gresch, Cornelia und Cornelia Kristen (2011): Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 40, H. 3, S. 208 – 227. Kemper, Thomas (2010): Migrationshintergrund - eine Frage der Definition! In: Die Deutsche Schule. Jg. 102, H. 4, S. 315 – 326.

bürgerte Deutsche sowie in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die entsprechend des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG §§3 - 13) über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, werden nicht erfasst. In Ermangelung alternativer Daten und Datenquellen muss in dem vorliegenden Bericht jedoch an vielen Stellen auf die amtlichen Statistiken zurückgegriffen werden.

Unabhängig von der zum Teil unzureichenden Datenlage werden die Entwicklungen im Integrationsprozess durch den Vergleich der Analyseergebnisse für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshin-

tergrund im Zeitverlauf zwar messbar gemacht. Das Gelingen bzw. Nicht-Gelingen von Integration kann in diesem Kontext allerdings nicht in einen kausalen Zusammenhang mit integrationspolitischen Maßnahmen gebracht werden. Darüber hinaus sind nicht alle Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vereinfacht auf die Zuwanderungsgeschichte als Ursache zurückzuführen. Vielmehr sind hier komplexe soziale und milieuspezifische Einflussfaktoren anzunehmen, was bei der Interpretation der Ergebnisse des Integrationsmonitorings zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Osnabrück ist in den vergangenen Jahren deutlich auf einen Anteilswert von über sechs Prozent im Jahr 2014 gestiegen. In dieser Entwicklung spiegelt sich auch die steigende Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern wider, die zum größten Teil aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stammen, zunehmend aber auch aus Drittstaaten kommen.

Deutlich größer als der Ausländeranteil ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Den Ergebnissen des Zensus 2011 zufolge hat etwa jede bzw. jeder Fünfte im Landkreis Osnabrück eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte. In der Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe zeichnet sich auch der starke Zuzug von (Spät-)Aussiedlern in den Landkreis Osnabrück, insbesondere während der 1990er Jahre, ab.



1|1 Ausländerinnen und Ausländer in den kreisangehörigen Kommunen 2007 und 2014

Definition der Kennzahl

Zu der Gruppe der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Kommunen gemeldeten Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gerechnet.

Der Ausländeranteil bildet die Zahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung in einer Kommune jeweils zum Stichtag des 31.12. eines Jahres ab.

Quelle der Daten ist das Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen. Diese ermöglicht u.a. eine Differenzierung der Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden nach deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Altersjahren und im Gegensatz zu der Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik eine Zeitreihendarstellung ohne „Brüche“.

Bereitgestellt werden die Daten durch das Referat für Strategische Planung des Landkreises Osnabrück.

Während die Zahl der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück in den vergangenen Jahren geringfügig zurückgegangen ist (um 0,4 Prozent im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2007) hat die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer deutlich zugenommen (um rund 37 Prozent im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2007). In einigen kreisangehörigen Kommunen ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung innerhalb dieses Zeitraums um über

70 Prozent gestiegen, in der Samtgemeinde Bersenbrück hat sich die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner fast verdoppelt.

Dieses spiegelt sich auch im Anteil der ausländischen Bevölkerung und dessen Entwicklung wieder. Im Zeitraum von 2007 bis 2014 kam es im Landkreis Osnabrück und den einzelnen kreisangehörigen Kommunen zu einem unterschiedlich starken Anstieg des Ausländeranteils. Für den gesamten Landkreis ist eine Zunahme um 1,7 Prozentpunkte von 4,5 auf 6,2 Prozent zu verzeichnen. Deutlich stärker fällt dieser Anstieg in einigen der kreisangehörigen Kommunen aus. In Bad Rothenfelde hat der Anteil der ausländischen Bevölkerung um fast vier Prozentpunkte von 6,3 auf 10,1 Prozent zugenommen, sodass in dieser Gemeinde inzwischen jeder Zehnte keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Ausländeranteil in der Samtgemeinde Artland ist von rund 8,5 auf 14,7 Prozent und somit um über sechs Prozentpunkte gestiegen. Damit ist für die Samtgemeinde Artland im Jahr 2014 der im landkreisweiten Vergleich höchste Ausländeranteil zu verzeichnen. Im Jahr 2007 war dieser mit 11,2 Prozent noch in der Stadt Dissen a.T.W. am höchsten. Den sowohl in 2007 als auch in 2014 geringsten Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet die Gemeinde Hagen a.T.W. mit rund 2,4 bzw. 2,8 Prozent.

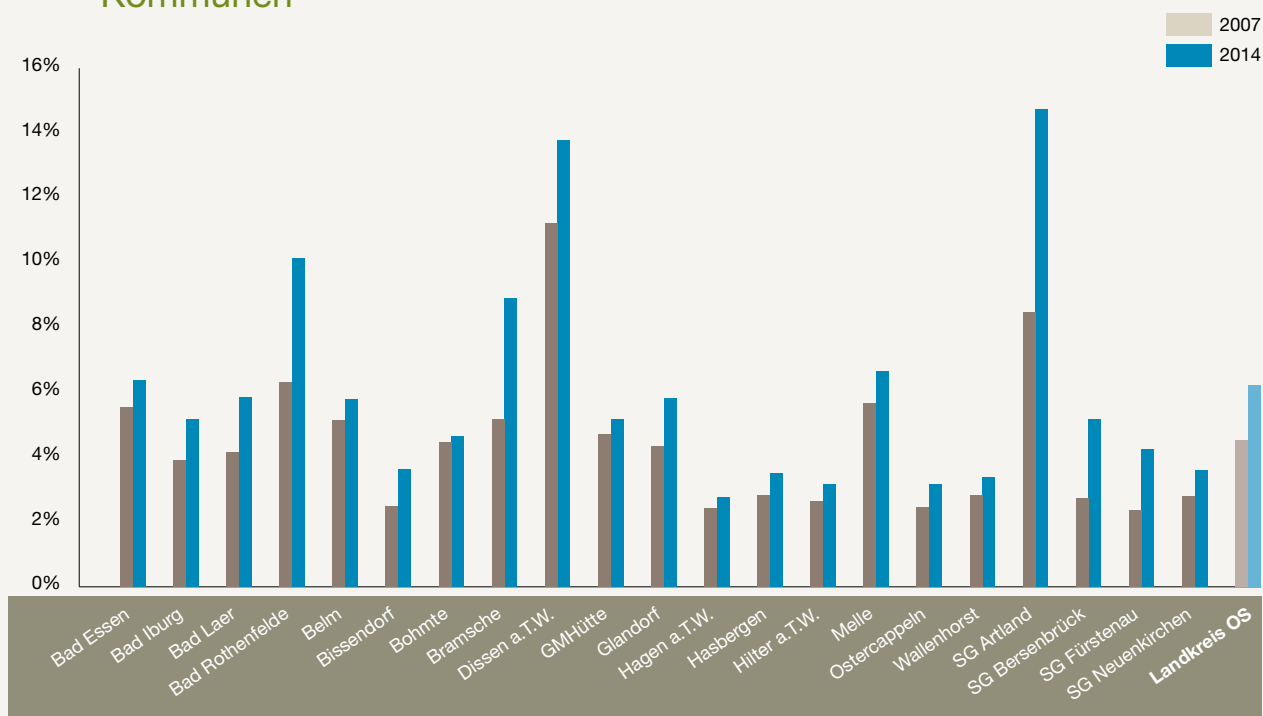
111.1 Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2007 und 2014 nach kreisangehörigen Kommunen¹

	Gesamtbevölkerung am 31.12.		Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.		Ausländeranteil in %	
	2007	2014	2007	2014	2007	2014
Bad Essen	15.522	15.275	860	973	5,54	6,37
Bad Iburg	10.755	10.927	421	566	3,91	5,18
Bad Laer	9.332	9.302	387	543	4,15	5,84
Bad Rothenfelde	7.354	7.819	464	793	6,31	10,14
Belm	13.973	13.649	719	789	5,15	5,78
Bissendorf	14.579	14.508	360	526	2,47	3,63
Bohmte	13.317	12.876	594	597	4,46	4,64
Bramsche	30.913	31.840	1.601	2.829	5,18	8,89
Dissen a.T.W.	9.295	9.358	1.044	1.290	11,23	13,78
GMHütte	32.756	31.997	1.545	1.652	4,72	5,16
Glandorf	6.824	6.699	296	389	4,34	5,81
Hagen a.T.W.	13.875	13.362	335	367	2,41	2,75
Hasbergen	11.152	11.046	315	385	2,82	3,49
Hilter a.T.W.	10.265	10.271	271	324	2,64	3,15
Melle	46.873	46.202	2.659	3.078	5,67	6,66
Ostercappeln	9.668	9.529	238	302	2,46	3,17
Wallenhorst	23.782	23.316	669	788	2,81	3,38
SG Artland	22.682	23.342	1.924	3.437	8,48	14,72
SG Bersenbrück	27.944	28.640	766	1.479	2,74	5,16
SG Fürstenau	16.075	15.641	379	662	2,36	4,23
SG Neuenkirchen	10.350	10.232	290	367	2,80	3,59
Landkreis OS	357.286	355.831	16.137	22.136	4,52	6,22

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

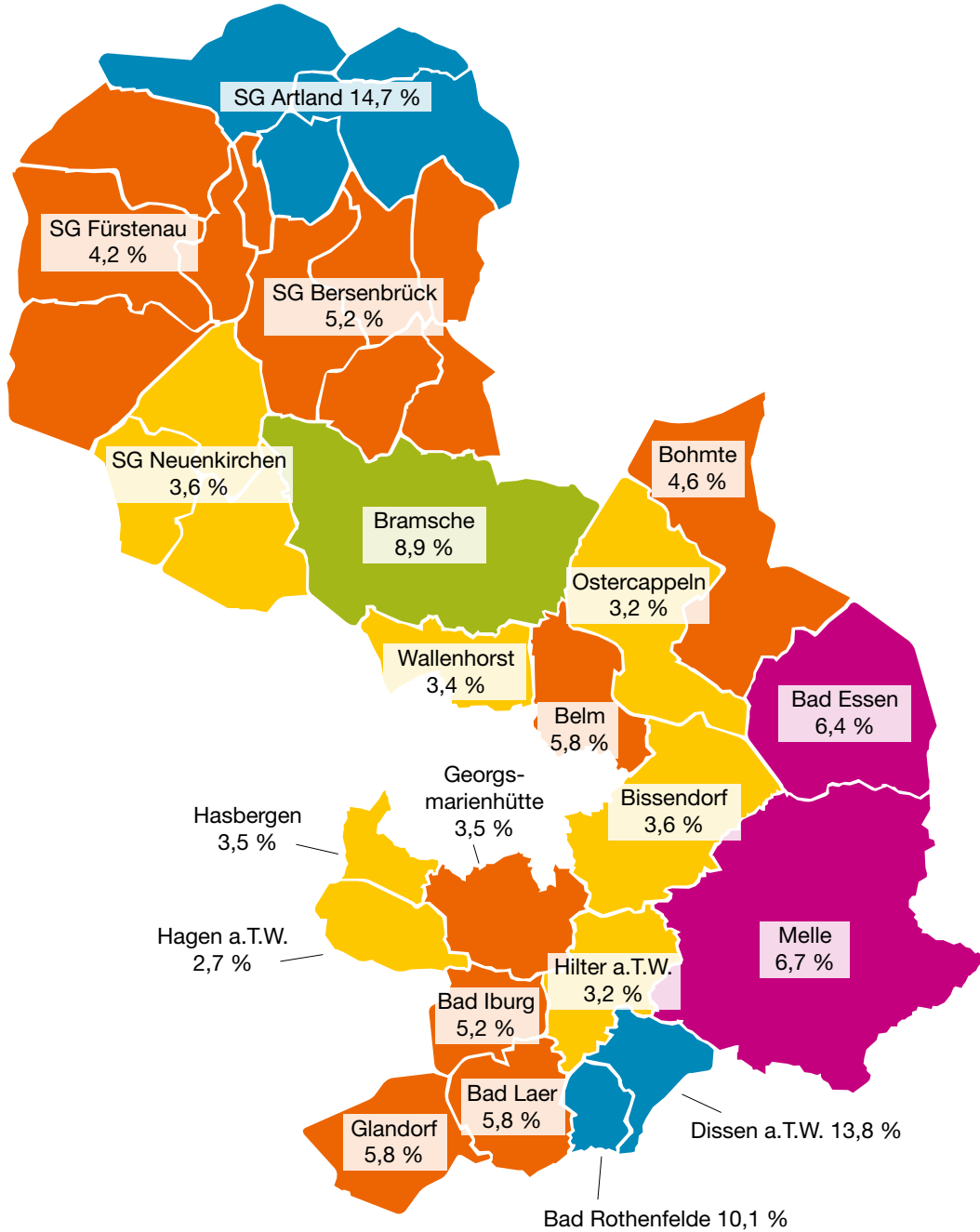
¹ In den Daten enthalten ist auch die Zahl der in der Landesaufnahme Behörde Bramsche (LAB Bramsche) lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

111.2 Ausländeranteile 2007 und 2014 in den kreisangehörigen Kommunen



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

111.3 Ausländeranteil 2014 nach kreisangehörigen Kommunen



Ausländeranteil 2014

unter 4,0	(7)
4,0 bis unter 6,0	(8)
6,0 bis unter 8,0	(2)
8,0 bis unter 10,0	(1)
10,0 und mehr	(3)

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

1|2 Ausländerinnen und Ausländer nach Altersgruppen 2007 und 2014

Definition der Kennzahl

Zu der Gruppe der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Kommunen gemeldeten Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gerechnet.

Diese demographische Kennzahl gibt Auskunft über die Altersstruktur innerhalb der Gruppe der ausländischen Bevölkerung. Diese kann vor dem Hintergrund der Altersverteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung eingeordnet werden.¹

Quelle der Daten ist das Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen. Diese ermöglicht u.a. eine Differenzierung der Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden nach deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Altersjahren und im Gegensatz zu der Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik eine Zeitreihendarstellung ohne „Brüche“. Bereitgestellt werden die Daten durch das Referat für Strategische Planung des Landkreises Osnabrück.

112.1 Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteile 2007 und 2014 nach Altersgruppen²

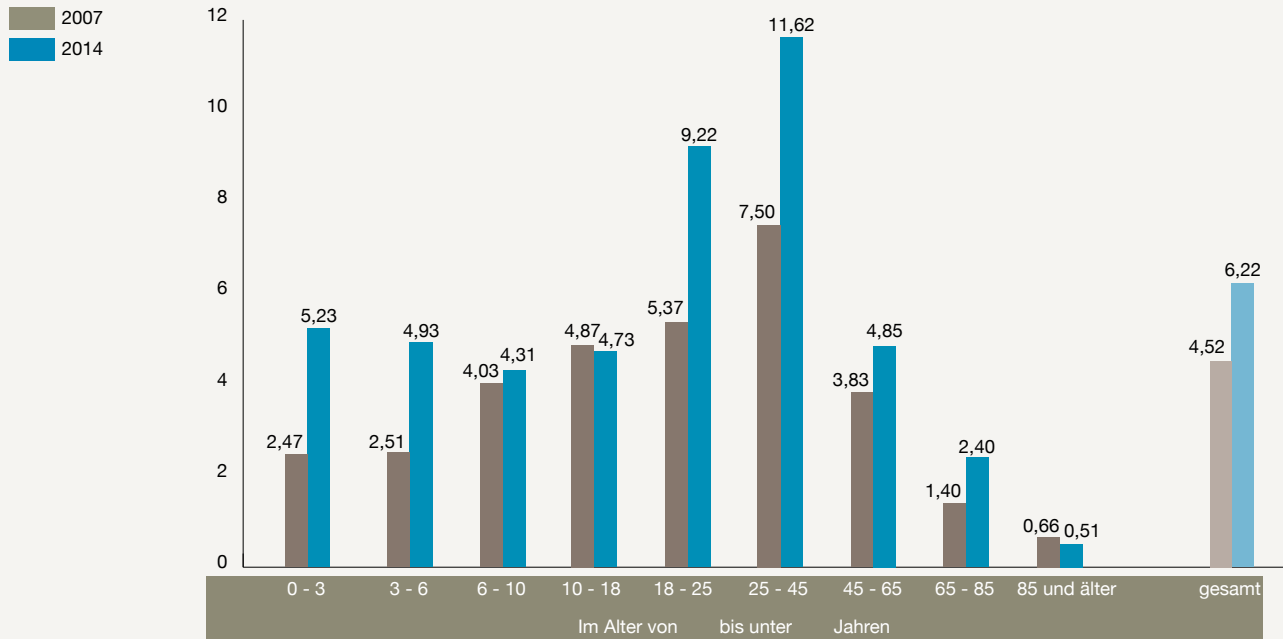
im Alter von ... bis unter... Jahre	Gesamtbevölkerung am 31.12.		Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.		Ausländeranteil nach Altersgruppen in %	
	2007	2014	2007	2014	2007	2014
0 – 3	9.730	9.258	240	484	2,47	5,23
3 – 6	11.022	9.493	277	468	2,51	4,93
6 – 10	16.756	13.588	676	586	4,03	4,31
10 – 18	36.723	32.831	1.789	1.552	4,87	4,73
18 – 25	29.185	29.070	1.568	2.680	5,37	9,22
25 – 45	95.948	82.111	7.193	9.544	7,50	11,62
45 – 65	91.607	109.745	3.513	5.323	3,83	4,85
65 – 85	59.531	60.585	836	1.452	1,40	2,40
85 und älter	6.784	9.150	45	47	0,66	0,51
Landkreis OS	357.286	355.831	16.137	22.136	4,52	6,22

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung 2015

¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 28

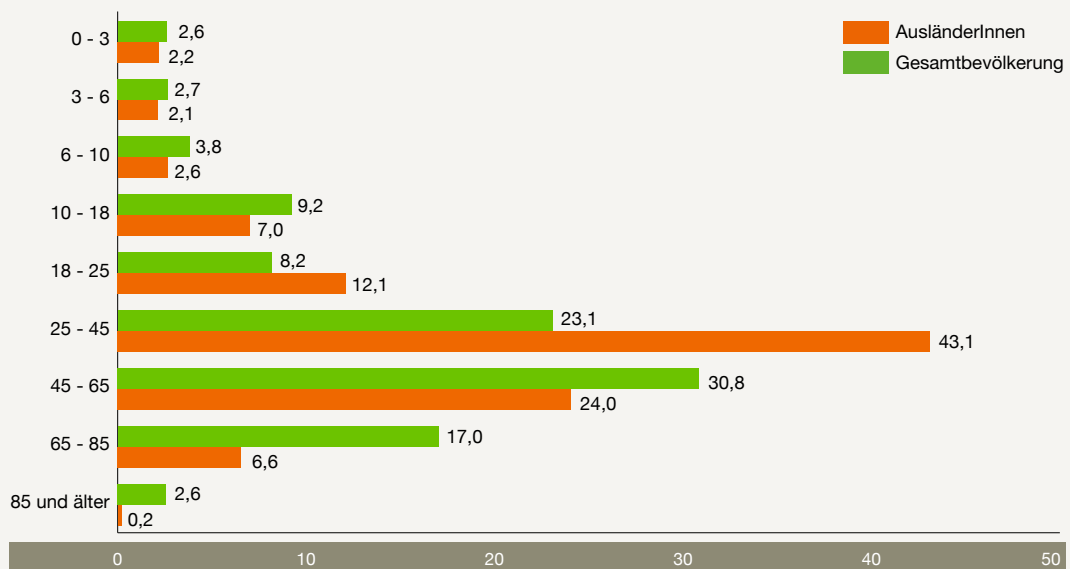
² In den Daten enthalten ist auch die Zahl der in der Landesaufnahme Behörde Bramsche (LAB Bramsche) lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

112.2 Ausländeranteile nach Altersgruppen 2007 und 2014



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung 2015

112.3 Altersstruktur von Gesamt- und ausländischer Bevölkerung 2014



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.); Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung 2015

Im Jahr 2014 ist der Ausländeranteil mit 9,2 bzw. 11,6 Prozent in den Altersgruppen der 18- bis unter 25jährigen sowie der 25- bis unter 45jährigen und damit innerhalb der Bevölkerung im jüngeren bzw. mittleren erwerbsfähigem Alter am höchsten. Diese Anteilswerte liegen deutlich über dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück von 6,2 Prozent. In allen anderen betrachteten Altersgruppen liegt der Ausländeranteil zum Teil sogar deutlich unter diesem Gesamtanteilswert. Auch ist innerhalb der Altersgruppen der 18- bis unter 25jährigen und der 25- bis unter 45jährigen Bevölkerung die höchste Zunahme des Ausländeranteils von jeweils rund vier Prozentpunkten seit dem Jahr 2007 zu verzeichnen. Ebenfalls deutlich gestiegen ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den Altersgruppen der Null- bis unter Dreijährigen (+2,7 Prozentpunkte) und der Drei- bis unter Sechsjährigen (+2,4 Prozentpunkte). Damit hat sich der Ausländeranteil in den auf den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bezogenen Altersgruppen jeweils etwa verdoppelt, liegt allerdings weiterhin unter dem für den Landkreis Osnabrück über alle Altersgruppen hinweg ermittelten Ausländer-

anteil von 6,2 Prozent. Die unterschiedlichen Ausländeranteile in den einzelnen Altersgruppen spiegeln sich auch in der Gegenüberstellung der Altersstruktur von Gesamt- und ausländischer Bevölkerung wider. Der Anteil der 18- unter 25jährigen Ausländerinnen und Ausländer an der gesamten ausländischen Bevölkerung (12,1%) liegt im Jahr 2014 rund vier Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteilswert an der Gesamtbevölkerung (8,2%). Noch stärker ausgeprägt ist dieser Unterschied bei der Altersgruppe der 25- unter 45jährigen. Während über 43 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2014 zwischen 25 und 45 Jahre alt sind, ist dieses innerhalb der Gesamtbevölkerung lediglich bei rund 23 Prozent der Fall.

Demgegenüber liegen die Anteilswerte der Altersgruppen ab 45 Jahren an der ausländischen Bevölkerung jeweils deutlich unter den entsprechenden Anteilswerten dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Gleiches gilt auch für die einzelnen Altersgruppen bis unter 18 Jahre, wobei hier die Differenzen zwischen den jeweiligen Anteilswerten an ausländischer und Gesamtbevölkerung deutlich geringer ausfallen.

1|3 Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeiten 2014

Definition der Kennzahl

Zu der Gruppe der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Kommunen gemeldeten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zugleich über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gezählt. Der Aufenthaltsstatus/Aufenthaltstitel, den eine ausländische Person in Deutschland erhält bzw. erhalten kann, hängt mitunter auch von deren Staatsangehörigkeit ab [z.B. EU-Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU); vgl. auch 1|4].

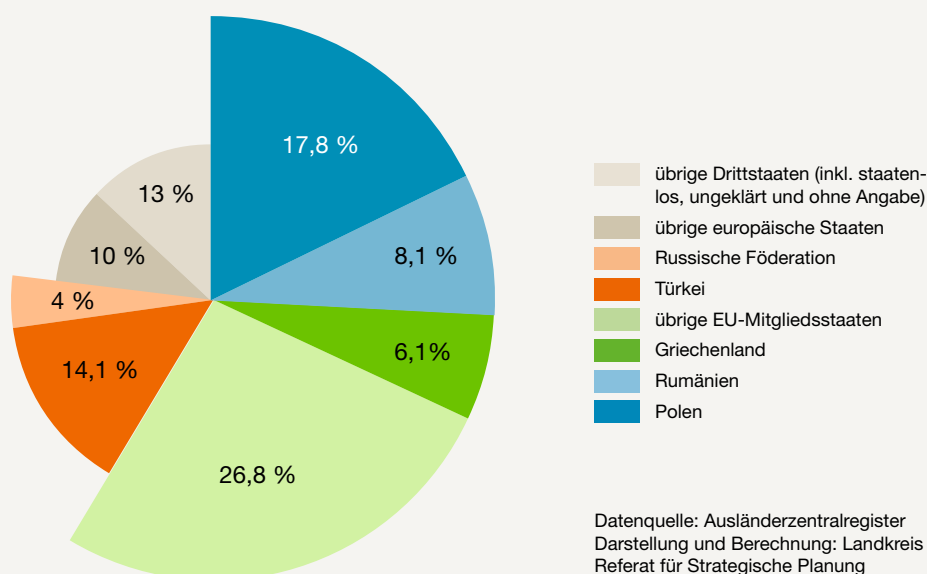
Die Kennzahl bildet die prozentuale Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Osnabrück nach deren Staatsangehörigkeit ab. Dabei werden jedoch lediglich die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten dargestellt. Alle weiteren Staatsangehörigkeiten werden in den Kategorien „übrige EU-Mitgliedsstaaten“, „übrige europäische Staaten“ bzw. „übrige Drittstaaten“ zusammengefasst.

Datenquelle ist das vom Bundesverwaltungsamt geführte Ausländerzentralregister (AZR). Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. eines Jahres.

Im Jahr 2014 sind im Landkreis Osnabrück über 140 verschiedene Staatsangehörigkeiten durch die dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer vertre-

ten. Über die Hälfte (rd. 59%) der ausländischen Bevölkerung verfügt jedoch über eine Staatsbürgerschaft der EU-Mitgliedsländer. Weitere 28 Prozent

1|3.1 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Osnabrück am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeiten





stammen aus den übrigen europäischen Staaten und 14 Prozent aus Drittstaaten außerhalb Europas.

Bei den zehn im Landkreis Osnabrück am stärksten vertretenen Staatsbürgerschaften handelt es sich ausschließlich um europäische Staatsangehörigkeiten (neben Polen, der Türkei, Rumänien und Griechenland sowie der Russischen Föderation sind hier die Niederlande, Portugal, Italien und das Vereinigte Königreich sowie Serbien zu benennen). Fast zwei Drittel (rd. 63%) aller im Landkreis

Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländer können diesen zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten zugeordnet werden.

Der größte Teil der im Jahr 2014 im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländer hat eine polnische Staatsangehörigkeit (rd. 18%). Die zweitgrößte ausländische Gruppe bilden die türkischen Staatsangehörigen (rd. 14%), gefolgt von den Rumänen (rd. 8%), Griechen (rd. 6%) und Angehörigen der Russischen Föderation (4%).

1|4 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach deren Aufenthaltsstatus ab.

Die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer verfügen über unterschiedliche nicht immer gesicherte Aufenthaltsstatus. Sie können sich im Rahmen eines Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung), mit einer Duldung oder mit einem Aufenthaltstitel (Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) befristet oder unbefristet in Deutschland aufhalten. Diese Status regeln die Bedingungen des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland. Mit diesen verbunden sind auch unterschiedliche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, wie die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit.¹

Dem Aufenthalt ausländischer Personen in Deutschland liegen je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche rechtliche Bestimmungen zu Grunde:

Für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Staatsangehörige der EWR-Staaten (Island, Lichtenstein und Norwegen) gilt das Freizügigkeitsrecht [FreizügG/EU bzw. EWR/ EFTA-Abkommen], nach dem sie keinen Aufenthaltstitel benötigen. Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger haben einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis [Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz], die der Bescheinigung der bestehenden Freizügigkeit dient.

Ausländerinnen und Ausländer ohne EU- bzw. EWR-Staatsangehörigkeit benötigen grundsätzlich einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz² (AufenthG). Die Erteilung einer (befristeten) Aufenthaltserlaubnis ist abhängig vom Aufenthaltszweck (Ausbildung und Studium, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe sowie familiäre Gründe). Nach in der Regel fünfjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis kann ein unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis-EG) erteilt werden, sofern weitere Voraussetzungen erfüllt werden.

Ausländerinnen und Ausländern, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde, kann beim Vorliegen eines tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebungshindernisses eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) erteilt werden.

Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sieht darüber hinaus die Aufenthaltsgestattung vor. Diese gestattet Asylantragstellerinnen und -antragstellern den Aufenthalt in Deutschland zur Durchführung des Asylverfahrens.¹

Datenquelle ist das vom Bundesverwaltungsamt geführte Ausländerzentralregister (AZR). Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. eines Jahres.

Der Großteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Osnabrück verfügt über einen Aufenthaltsstatus nach dem EU-Aufenthaltsrecht. Im Jahr 2014 liegt deren Anteil bei rund 53 Prozent. Hierin spiegelt sich auch der große Anteil von EU-Bürgerinnen und -Bürgern unter den im Landkreis lebenden Ausländerinnen und Ausländern wider.

Annähernd ein Viertel der ausländischen Bevölkerung verfügt über einer Niederlassungserlaubnis und damit über einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Jede zehnte ausländische Person im Landkreis Osnabrück hat eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis.

¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 30

² Das Aufenthaltsgesetz hat zum 1. Januar 2005 das Ausländergesetz von 1990 abgelöst..

114.1 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Osnabrück am 31.12.2014 nach Aufenthaltsstatus¹

Aufenthaltsstatus		Anzahl	Anteil
Aufenthaltserlaubnis gesamt		2.400	11,1%
darunter	Ausbildung/ Erwerbstätigkeit	262	1,2% (10,9%)
	völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	670	3,1% (27,9%)
	familiäre Gründe	1.362	6,3% (56,8%)
	Besondere Aufenthaltsrechte	106	0,5% (4,4%)
Niederlassungserlaubnis gesamt		5.129	23,7%
darunter	Ausbildung/ Erwerbstätigkeit	18	0,1% (0,4%)
	völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	543	2,5% (10,6%)
	familiäre Gründe	2.251	10,4% (43,9%)
	Besondere Aufenthaltsrechte	2.317	10,7% (45,2%)
Aufenthaltsrecht EU		11.383	52,6%
Duldung		300	1,4%
Aufenthaltsgestattung		105	0,5%
Aufenthaltsstatus nach altem Recht		1.352	6,2%
ohne Aufenthaltsrecht		418	1,9%
sonstige		546	2,5%

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.
 Datenquelle: Ausländerzentralregister
 Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Werden die Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen sowie die Aufenthaltsgestattungen und die erteilten Duldungen (Aussetzung der Abschiebung) subsummiert,

liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem entsprechenden Aufenthaltsrecht im Sinne der §§ 22 – 26 und § 60a AufenthG sowie § 63 AsylVfG bei rund acht Prozent.

1|5 Zu- und Fortzüge ausländischer Personen über Bundesgrenzen

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück, die Zahl der Fortzüge von nichtdeutschen Staatsangehörigen aus dem Landkreis Osnabrück ins Ausland sowie den Saldo dieser Zu- und Fortzüge ab. Der Wanderungssaldo bildet die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen und damit Wanderungsgewinne bzw. Wanderungsverluste ab. Dabei wird zwischen EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie Drittstaatenangehörigen unterschieden.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung Ladiva mit Stichtag 31.12. eines Jahres). Berücksichtigt werden in der Auswertung sowohl Ersteinreisen als auch Wiederzuzüge aus dem Ausland. Nicht in den Daten enthalten sind Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands (=Zuzüge von anderen Ausländerbehörden (ABHs)), die u.a. auch die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Landkreis Osnabrück umfassen, sowie die Zuzüge von Asylsuchenden in die Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Im Jahr 2014 sind 3.629 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zugezogen; 1.900 Personen mehr als im Jahr 2009, was einer Steigerungsrate von über 100 Prozent entspricht. Damit hat sich die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück seit

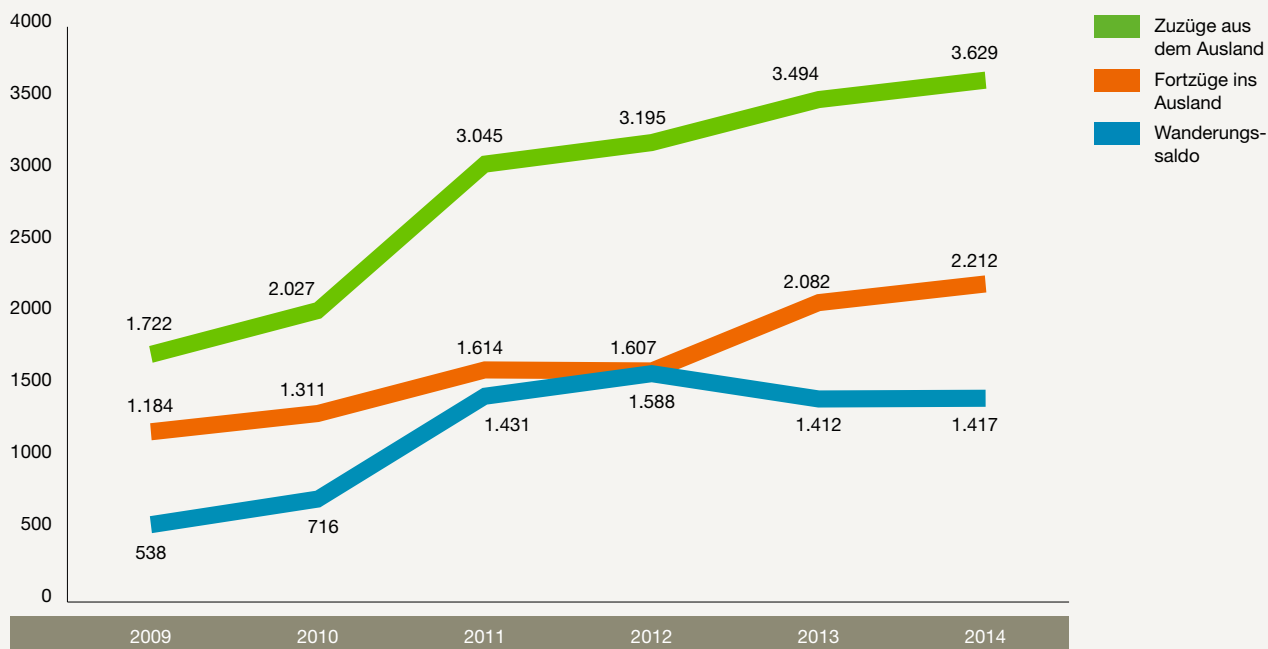
2009 mehr als verdoppelt. Dabei ist insbesondere im Jahr 2011 eine deutliche Zunahme der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern aus den EU-Mitgliedsstaaten in den Landkreis Osnabrück zu verzeichnen, was mitunter mit dem Ende der Übergangsfristen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

115.1 (Saldo der) Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern in den bzw. aus dem Landkreis Osnabrück über die Bundesgrenzen hinweg¹

	Zuzüge aus dem Ausland						Fortzüge ins Ausland						Saldo					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU-BürgerInnen	1.438	1.723	2.724	2.828	3.064	3.082	1.026	1.152	1.464	1.434	1.897	2.041	412	571	1.260	1.394	1.167	1.041
Drittstaatenangehörige	284	304	321	367	432	547	158	159	150	173	185	171	126	145	171	194	247	376
AusländerInnen Gesamt	1.722	2.027	3.045	3.195	3.494	3.629	1.184	1.311	1.614	1.607	2.082	2.212	538	716	1.431	1.588	1.412	1.417

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.
 Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
 Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

115.2 Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern in den bzw. aus dem Landkreis Osnabrück über Bundesgrenzen¹



¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

nehmern aus den im Jahr 2004 der EU beigetretenen Staaten in Zusammenhang gebracht werden kann.²

Eine etwas geringere Zunahme ist bei den Fortzügen nichtdeutscher Staatsangehöriger aus dem Landkreis Osnabrück ins Ausland zu verzeichnen. Im Jahr 2014 sind rund 2.212 ausländische Personen über die Bundesgrenzen hinweg verzogen; über 1.000 Personen mehr als im Jahr 2009, was einer Steigerung der Fortzüge von rund 87 Prozent entspricht.

Ebenfalls deutlich gestiegen ist der Wanderungssaldo von 538 im Jahr 2009 auf einen Wert von 1.588 in 2012. Im Jahr

2013 ist der Saldo jedoch wieder leicht gesunken und liegt seitdem bei einem Wert von rund 1.400.

Beim dem Großteil, rund 85 Prozent, der in 2014 zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer handelt es sich um Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten. Dementsprechend entfallen lediglich rund 15 Prozent auf aus dem Ausland zuziehende Drittstaatenangehörige, auch wenn deren Zuzugszahlen in den vergangenen Jahren deutlich stärker angestiegen sind. Gegenüber dem Jahr 2009 ist eine Zunahme der Zuzüge von Drittstaatenangehörigen aus dem Ausland von fast 200 Prozent zu verzeichnen.

² Dieses betrifft die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den im Jahr 2007 der EU beigetretenen Ländern Bulgarien und Rumänien ist der Arbeitsmarkt in Deutschland erst seit dem 1. Januar 2014 vollständig geöffnet.

Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Freizügigkeit für osteuropäische Arbeitnehmer. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68819/arbeitnehmerfreizuegigkeit-29-04-2011>

1|6 Zuzüge ausländischer Personen über Bundesgrenzen nach Altersgruppen

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück nach Altersgruppen differenziert ab.

Dabei wird die Altersstruktur der aus dem Ausland zuwandernden nichtdeutschen Staatsangehörigen der Altersstruktur innerhalb der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück gegenüber gestellt.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung LADIVA mit Stichtag 31.12. eines Jahres). Berücksichtigt werden in der Auswertung sowohl Ersteinreisen als auch Wiederzuzüge aus dem Ausland. Nicht in den Daten enthalten sind Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands (=Zuzüge von anderen Ausländerbehörden (ABHs)), die u.a. auch die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Landkreis Osnabrück umfassen, sowie die Zuzüge von Asylsuchenden in die Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Die Altersstruktur der aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer ist innerhalb des betrachteten Zeitraums lediglich geringfügigen Schwankungen von wenigen Prozentpunkten unterworfen.

Im Jahr 2014 sind vier Prozent der aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zuziehenden nichtdeutschen Staatsangehörigen unter sechs Jahre alt und damit dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zuzuordnen,

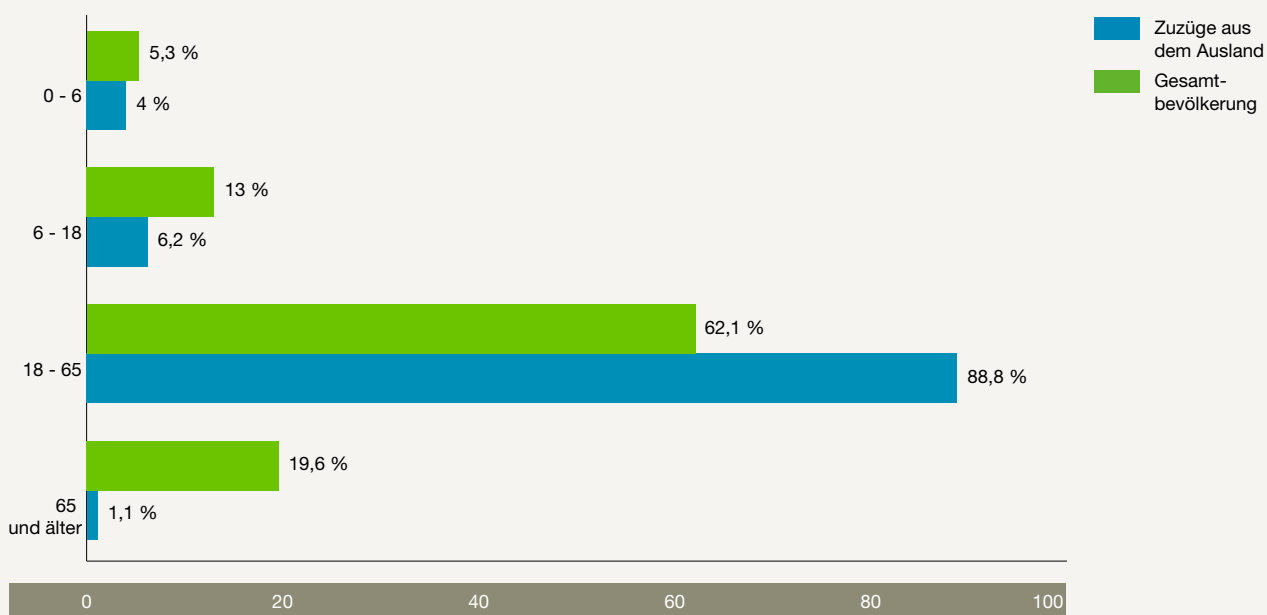
1|6.1 Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländer in den Landkreis Osnabrück über Bundesgrenzen hinweg nach Altersgruppen¹

	Anzahl der Zuzüge						Altersverteilung					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unter 6 Jahre	50	52	90	126	143	145	2,9%	2,6%	3,0%	3,9%	4,1%	4,0%
6 bis unter 18 Jahre	88	69	115	190	194	224	5,1%	3,4%	3,8%	5,9%	5,6%	6,2%
18 bis unter 65 Jahre	1.561	1.885	2.812	2.862	3.134	3.221	90,7%	93,0%	92,3%	89,6%	89,7%	88,8%
65 Jahre und älter	23	21	28	17	23	39	1,3%	1,0%	0,9%	0,5%	0,7%	1,1%
Gesamt	1.722	2.027	3.045	3.195	3.494	3.629	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

116.2 Altersstruktur der Zuzüge aus dem Ausland und der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück 2014¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde) und Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

rund sechs Prozent sind im schulpflichtigen Alter. Annähernd 90 Prozent der Zuzüge aus dem Ausland sind im erwerbsfähigen und etwa ein Prozent im Rentenalter. Damit weicht die Altersstruktur der aus dem Ausland in den Landkreis

Osnabrück Zuziehenden, insbesondere bezogen auf die Personen im erwerbsfähigen bzw. im Rentenalter, deutlich von der Altersstruktur der gesamten Landkreisbevölkerung ab.

1|7 Zuzüge ausländischer Personen über Bundesgrenzen nach Staatsangehörigkeiten

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten differenziert ab.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung Ladiva mit Stichtag 31.12. eines Jahres). Berücksichtigt werden in der Auswertung sowohl Ersteinreisen als auch Wiederzuzüge aus dem Ausland. Nicht in den Daten enthalten sind Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands (=Zuzüge von anderen Ausländerbehörden (ABHs)), die u.a. auch die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Landkreis Osnabrück umfassen, sowie die Zuzüge von Asylsuchenden in die Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Innerhalb des betrachteten Zeitraums hat der Großteil der aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer eine EU-Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2014 liegt der entsprechende Anteilswert bei rund 85 Prozent. Am stärksten vertreten sind

polnische und rumänische Staatsangehörige. Auf sie entfällt in den Jahren 2009 bis 2014 über die Hälfte aller Zuzüge von nichtdeutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück. Weitere häufig vertretene Staatsangehörigkeiten sind die der

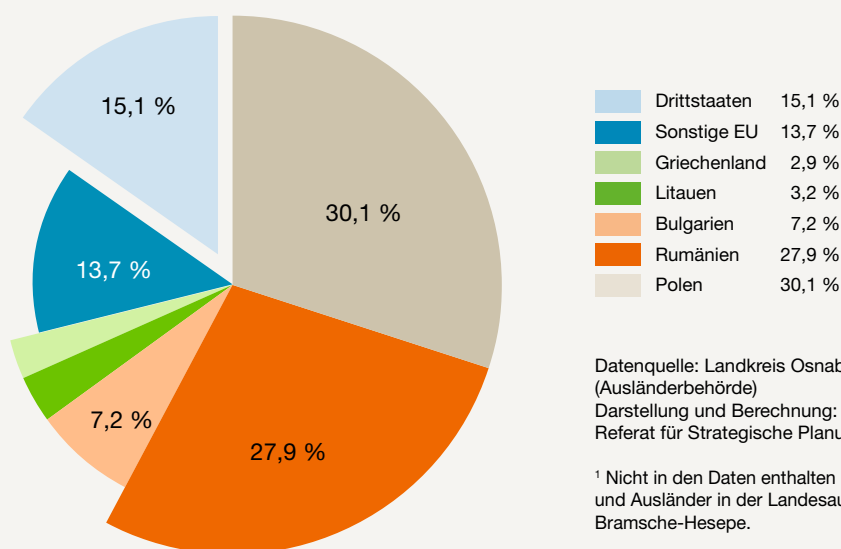
117.1 Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern in den Landkreis Osnabrück über Bundesgrenzen hinweg nach häufigsten Staatsangehörigkeiten¹

Staatsangehörigkeit	2009			2010			2011			2012			2013			2014		
	Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil	
Bulgarien	5	40	2%				4	155	5%	5	144	5%	5	131	4%	3	261	7%
Griechenland				5	63	3%							4	132	4%	5	106	3%
Lettland	4	79	5%	4	83	4%	3	171	6%									
Litauen										4	146	5%	3	180	5%	4	116	3%
Polen	1	632	37%	1	682	34%	1	1.145	38%	1	1.197	37%	1	1.300	37%	1	1.092	30%
Rumänien	2	320	19%	2	572	28%	2	757	25%	2	672	21%	2	743	21%	2	1.011	28%
Ungarn	3	168	10%	3	110	5%	5	119	4%	3	173	5%						
Sonstige EU		199	12%		213	11%		377	12%		496	16%		576	16%		496	14%
Drittstaaten		284	16%		304	15%		321	11%		367	11%		432	12%		547	15%
Gesamt		1.722	100%		2.027	100%		3.045	100%		3.195	100%		3.494	100%		3.629	100%

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

117.2 Zuzüge aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück 2014 nach Staatsangehörigkeiten¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Länder Bulgarien, Ungarn, Lettland und Litauen sowie Griechenland; mit Ausnahme von Griechenland allesamt Staaten, die der EU im Zuge der Osterweiterung in den Jahren 2004 bzw. 2007 beigetreten sind. Dabei spiegelt sich in dem deutlichen Anstieg der Zuzugszahlen bulgari-

scher und rumänischer Zuwanderinnen und Zuwanderer im Jahr 2014 das Ende der Übergangsfrist für die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien zum 01. Januar 2014 wider.

1|8 Zuzüge von Flüchtlingen und Menschen mit einem anderen humanitären Aufenthaltsstatus

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern, die über einen humanitären Aufenthaltsstatus, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung verfügen (z.B. Flüchtlinge), in den Landkreis Osnabrück ab.

Schutz suchende Ausländerinnen und Ausländer werden oftmals pauschal als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Die nach Deutschland geflohenen Ausländerinnen und Ausländer sind jedoch rechtlich nach deren Aufenthaltsstatus zu unterscheiden:

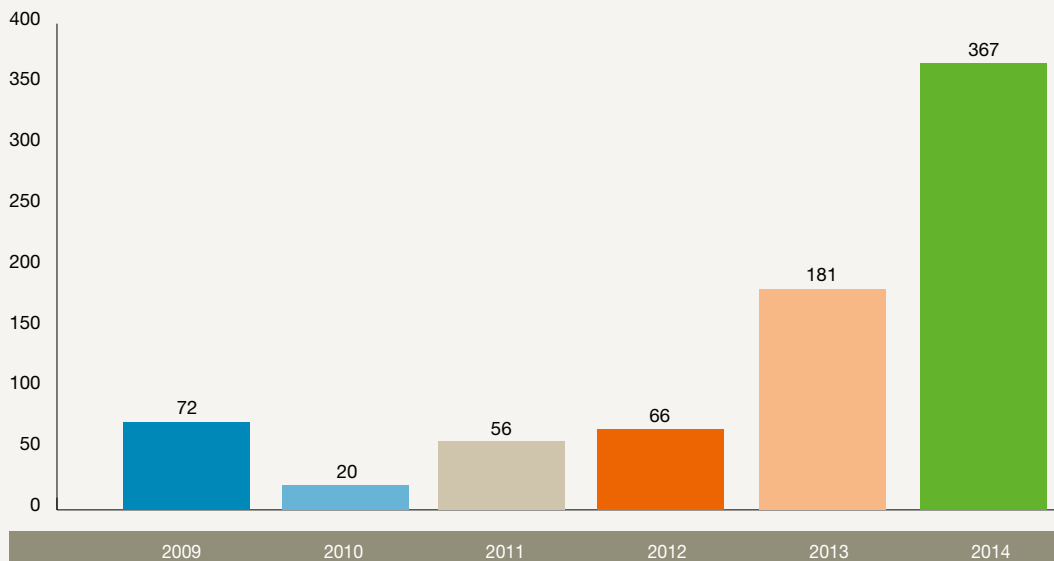
- Aufenthaltsgestattung: Nach dem Asylverfahrensgesetz erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, eine Aufenthaltsgestattung. Bei dieser handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel. Sie erlaubt den „Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ aber den Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens.
- Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen: Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde (z.B. Asylberechtigte, Ausländerinnen und Ausländer mit zuerkannten Flüchtlingseigenschaften nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Subsidiär Schutzberechtigte) erhalten eine in der Regel zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese kann ggf. verlängert oder unter Umständen durch eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis ersetzt werden.
- Duldung: Ausländerinnen und Ausländern, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde, kann beim Vorliegen eines tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebungshindernisses eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) erteilt werden.
- Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender: Nach der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung wird den Schutz suchenden Ausländerinnen und Ausländern für die Dauer bis zur Stellung des Asylantrags eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende bzw. Asylsuchender (BüMA) erteilt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel.

In den hier dargestellten Daten sind die in den Landkreis Osnabrück zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die zum Auswertungszeitpunkt über eine BüMA verfügen, ebenso wie die in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe lebenden „Flüchtlinge“ nicht enthalten. Auch ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, dass diese alle Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern mit einem der oben genannten Aufenthaltsstatus aus dem In- und Ausland in den Landkreis Osnabrück erfassen, unabhängig von der bisherigen Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland¹. Diese Einschränkungen sind in der Systematik der Datenerfassung und Datenhaltung begründet, die keine entsprechenden Auswertungen zulassen. Dennoch geben die abgebildeten Daten erste Hinweise auf die Entwicklung der „Flüchtlingsmigration“ in den Landkreis Osnabrück.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung Ladiva mit Stichtag 31.12. eines Jahres).

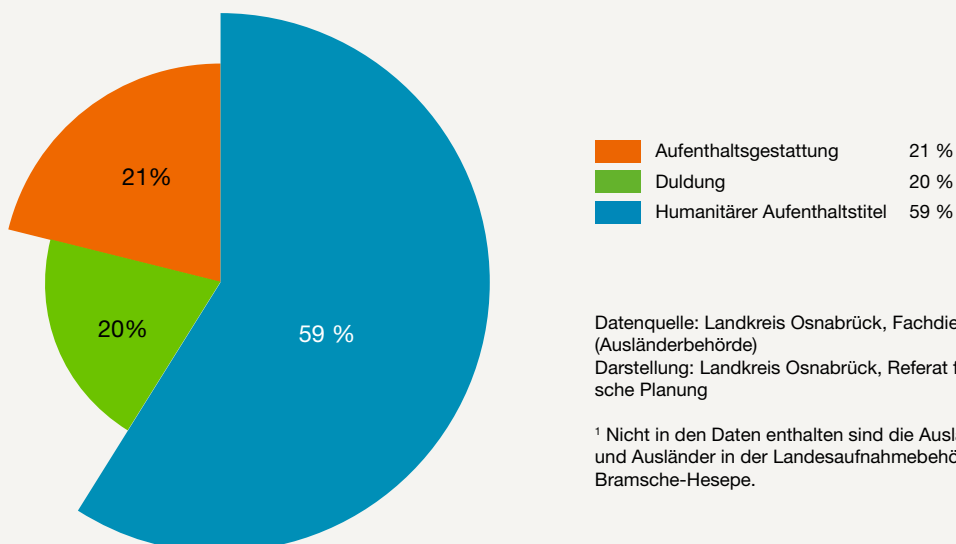
¹ D.h. mit den Daten werden nicht nur die Zuzugszahlen „aktuell“ geflohenen Ausländerinnen und Ausländer erfasst, sondern ggf. auch Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und innerhalb des Betrachtungszeitraums ihren Wohnort in den Landkreis Osnabrück verlegt haben.

118.1 Entwicklung der Zuzugszahlen von „Flüchtlingen“ und Personen mit anderem humanitären Aufenthaltsstatus in den Landkreis Osnabrück¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

118.2 Zuzüge von „Flüchtlingen“ und Personen mit anderem humanitären Aufenthaltsstatus in den Landkreis Osnabrück nach Aufenthaltsstatus 2014¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 367 Flüchtlinge und ausländische Personen mit einem anderweitigen humanitären Aufenthaltsstatus in den Landkreis Osnabrück zugezogen. Damit hat sich die Zahl dieser Zuzüge innerhalb des betrachteten Zeitraums mehr als verfünffacht. Der

Großteil dieses in 2014 in den Landkreis zugezogenen Personenkreises hat einen humanitären Aufenthaltstitel (annähernd 60 Prozent), eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung haben jeweils rund 20 Prozent.

1|9 Zuzüge von „Flüchtlingen“ nach Altersgruppen

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern, die über einen humanitären Aufenthaltsstatus, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung verfügen (z.B. Flüchtlinge), in den Landkreis Osnabrück nach Altersgruppen differenziert ab.

Schutz suchende Ausländerinnen und Ausländer werden oftmals pauschal als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Die nach Deutschland geflohenen Ausländerinnen und Ausländer sind jedoch rechtlich nach deren Aufenthaltsstatus zu unterscheiden. Konkret handelt es sich hierbei um die Aufenthaltsgestattung, den Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis) und die Duldung (Aussetzung der Abschiebung) sowie die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 1|8).

In den hier dargestellten Daten sind die in den Landkreis Osnabrück zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die zum Auswertungszeitpunkt über eine BüMA verfügen, ebenso wie die in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe lebenden „Flüchtlinge“ nicht enthalten. Auch ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, dass diese alle Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern mit einem der oben genannten Aufenthaltsstatus aus dem In- und Ausland in den Landkreis Osnabrück erfassen, unabhängig von der bisherigen Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland¹. Diese Einschränkungen sind in der Systematik der Datenerfassung und Datenhaltung begründet, die keine entsprechenden Auswertungen zulassen. Dennoch geben die abgebildeten Daten erste Hinweise auf die Entwicklung der „Flüchtlingsmigration“ in den Landkreis Osnabrück.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung Ladiva mit Stichtag 31.12. eines Jahres).

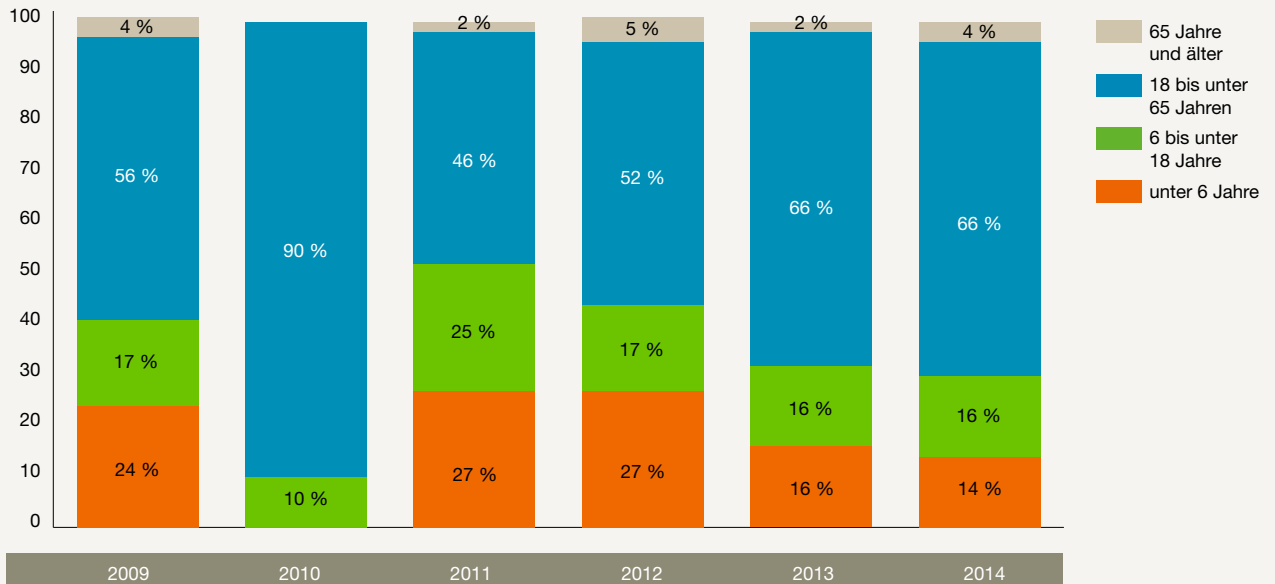
Die Altersstruktur der in den Landkreis Osnabrück zuziehenden „Flüchtlinge“ und ausländischen Personen mit anderweitigem humanitärem Aufenthaltstitel ist zwischen den Jahren 2009 und 2012 einigen Schwankungen unterworfen, die jedoch mitunter auch auf die insbesondere im Jahr 2010 relativ geringe Personenzahl innerhalb dieser Gruppe (vgl. 1|8.1) zurückzuführen sein könnten.

Demgegenüber ist die Altersstruktur in den Jahren 2013 und 2014 weitgehend konstant. Rund 14 Prozent der im Jahr 2014 zugezogenen „Flüchtlinge“ und

ausländischen Personen mit anderweitigem humanitärem Aufenthaltstitel sind unter sechs Jahre alt und damit dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zuzuordnen, rund 16 Prozent sind im schulpflichtigen, etwa 66 Prozent im erwerbsfähigen und unter vier Prozent im Rentenalter. Damit unterscheidet sich die Altersstruktur dieses in den Landkreis zugewanderten Personenkreises, insbesondere bezogen auf den Anteil der unter sechsjährigen sowie der 65jährigen und älteren Personen, zum Teil deutlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung.

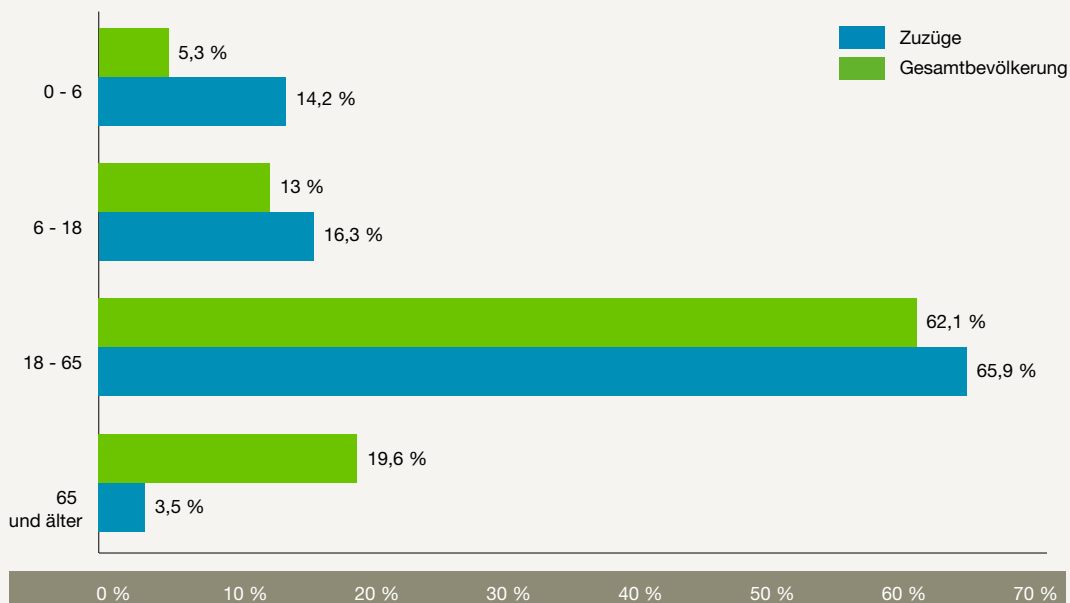
¹ D.h. mit den Daten werden nicht nur die Zuzugszahlen „aktuell“ geflohener Ausländerinnen und Ausländer erfasst, sondern ggf. auch Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und innerhalb des Betrachtungszeitraums ihren Wohnort in den Landkreis Osnabrück verlegt haben.

119.1 Entwicklung der Altersstruktur der in den Landkreis Osnabrück zuziehenden „Flüchtlinge“ und Personen mit anderem humanitären Aufenthaltsstatus¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

119.2 Altersstruktur der zuziehenden „Flüchtlinge“ und Personen mit anderem humanitärem Aufenthaltsstatus sowie der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück 2014¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde) und Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

1|10 Zuzüge von „Flüchtlingen“ nach Staatsangehörigkeiten

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern, die über einen humanitären Aufenthaltsstatus, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung verfügen (z.B. Flüchtlinge), in den Landkreis Osnabrück nach Staatsangehörigkeiten differenziert ab.

Schutz suchende Ausländerinnen und Ausländer werden oftmals pauschal als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Die nach Deutschland geflohenen Ausländerinnen und Ausländer sind jedoch rechtlich nach deren Aufenthaltsstatus zu unterscheiden. Konkret handelt es sich hierbei um die Aufenthaltsgestattung, den Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis) und die Duldung (Aussetzung der Abschiebung) sowie die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 1|8).

In den hier dargestellten Daten sind die in den Landkreis Osnabrück zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die zum Auswertungszeitpunkt über eine BüMA verfügen, ebenso wie die in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe lebenden „Flüchtlinge“ nicht enthalten. Auch ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, dass diese alle Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern mit einem der oben genannten Aufenthaltsstatus aus dem In- und Ausland in den Landkreis Osnabrück erfassen, unabhängig von der bisherigen Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland. Diese Einschränkungen sind in der Systematik der Datenerfassung und Datenhaltung begründet, die keine entsprechenden Auswertungen zulassen. Dennoch geben die abgebildeten Daten erste Hinweise auf die Entwicklung der Flüchtlingsmigration in den Landkreis Osnabrück.

Datenquelle ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück (Auswertung aus der Fachanwendung Ladiva mit Stichtag 31.12. eines Jahres).

Die Zusammensetzung der in den Jahren 2009 bis 2014 in den Landkreis Osnabrück zugezogenen „Flüchtlinge“ und ausländischen Personen mit einem anderweitigen humanitären Aufenthaltstitel nach den am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten schwankt innerhalb des betrachteten Zeitraums.

Während beispielsweise in den Jahren 2009 bis 2011 der jeweils größte Anteil auf die serbischen Staatsbürgerinnen und -bürger entfällt (25 bis 30 Prozent), sind in den Jahren 2012 bis 2014 die syrischen

Staatsangehörigen am stärksten vertreten. Dabei ist der Anteil der Syrerinnen und Syrer von 21 Prozent im Jahr 2012 auf rund 50 Prozent in 2014 gestiegen und die absolute Zahl von 14 syrischen Personen in 2012 auf 185 syrische Zuziehende, die als „Flüchtlinge“ oder mit einem anderweitigen humanitären Aufenthaltstitel im Jahr 2014 in den Landkreis Osnabrück gekommen sind. In dieser Entwicklung spiegelt sich deutlich die Bürgerkriegssituation in Syrien seit dem Jahr 2011 wider.

¹ D.h. mit den Daten werden nicht nur die Zuzugszahlen „aktuell“ geflohenen Ausländerinnen und Ausländer erfasst, sondern ggf. auch Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und innerhalb des Betrachtungszeitraums ihren Wohnort in den Landkreis Osnabrück verlegt haben.

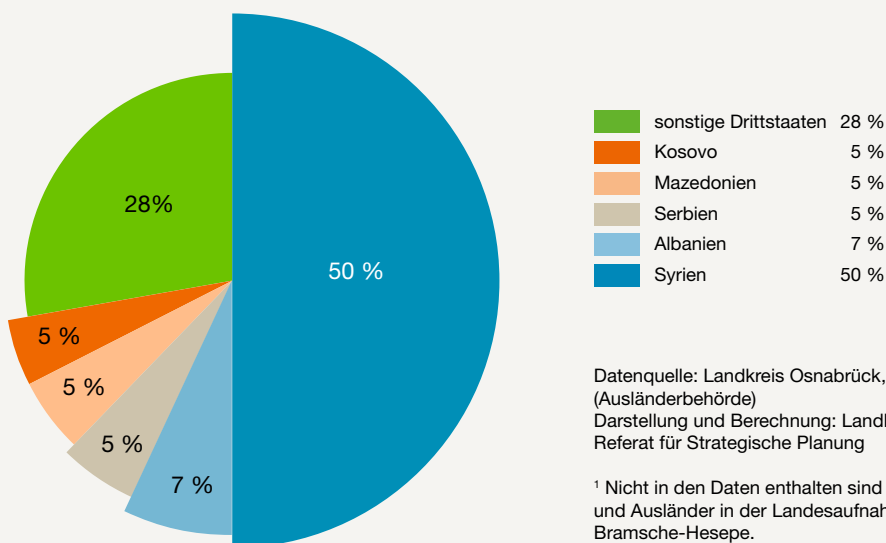
1110.1 Zuzüge von „Flüchtlingen“ und Personen mit anderem humanitärem Aufenthaltsstatus in den Landkreis Osnabrück nach häufigsten Staatsangehörigkeiten¹

Staatsangehörigkeit	2009			2010			2011			2012			2013			2014		
	Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil	
Albanien																2	26	7%
Georgien													5	12	7%			
Irak	2	12	17%				2	8	14%				4	13	7%			
Kosovo	4	6	8%							3	7	11%				4	18	5%
Libyen										3	7	11%						
Mazedonien										3	7	11%				3	19	5%
Serbien	1	18	25%	1	6	30%	1	16	29%				2	26	14%	3	19	5%
Syrien										1	14	21%	1	46	25%	1	184	50%
Türkei	3	7	10%							2	10	15%	3	17	9%			
Sonstige Drittstaaten		29	40%		14	70%		32	57%		21	32%		67	37%		101	28%
Gesamt		72	100%		20	100%		56	100%		66	100%		181	100%		367	100%

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

1110.2 Zuzüge von „Flüchtlingen“ und Personen mit anderem humanitärem Aufenthaltsstatus in den Landkreis Osnabrück nach häufigsten Staatsangehörigkeiten 2014¹



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Nicht in den Daten enthalten sind die Ausländerinnen und Ausländer in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Bramsche-Hesepe.

1|11 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Osnabrück ab. Diese erweitert die Differenzierung von Deutschen und Ausländern insofern, als dass unter der Bevölkerung mit „Zuwanderungsgeschichte“ bzw. „Migrationshintergrund“ neben den selbst nach Deutschland zugewanderten Personen auch deren Nachkommen – und zwar jeweils unabhängig von deren Staatsangehörigkeit – gefasst werden:¹

„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“

(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank – Zensus 2011, Glossar: <https://ergebnisse.zensus2011.de/#Glossary>.)

Datenquelle sind die durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereitgestellten Ergebnisse des Zensus 2011. Die Angaben zum Migrationshintergrund wurden im Rahmen der stichtagsbezogenen, stichprobenbasierten Haushaltsbefragung erhoben. Dementsprechend handelt es sich bei den hier abgebildeten Daten um Hochrechnungen. Da Haushaltsbefragungen nur in Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt wurden, können nicht für alle kreisangehörigen Kommunen Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemacht werden.²

Den Ergebnissen des Zensus 2011 zufolge leben am 9. Mai 2011 insgesamt 67.720 Personen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Osnabrück, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 19,4 Prozent entspricht.³ Zum Vergleich: Im Bundesland Niedersachsen liegt dieser

Anteilswert bei rund 16,7 Prozent, in der gesamten Bundesrepublik bei 19,2 Prozent.⁴

Zwischen den betrachteten Altersgruppen bestehen zum Teil deutliche Unterschiede bezüglich des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser reicht von rund neun Prozent in der Gruppe der über 65jährigen und älteren Personen bis zu (über) 30 Prozent in der Gruppe der unter Dreijährigen sowie Drei- bis unter Sechsjährigen. Damit liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung bezogenen Altersgruppen, im Gegensatz zum Ausländeranteil (vgl. 1|1), deutlich über dem Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung.

Von den im Landkreis Osnabrück lebenden Menschen mit Migrationshintergrund haben rund 52.390 Personen und damit der Großteil (rd. 77%) eine deutsche Staatsangehörigkeit. Eigene Migrationserfahrung haben rd. 44.440 Personen. Das heißt, rund 65 Prozent der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Osnabrück sind selbst aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert. Der Großteil von ihnen – rd. 58 Prozent – ist in den 1990er Jahren nach Deutschland zugezogen. Nicht nur hierin sondern insbesondere auch in der Zusammensetzung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte spiegelt sich der starke Zuzug von (Spät-)Aussiedlern in den Landkreis Osnabrück wider. Über die Hälfte der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 34-40

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015) [Hrsg.]: Zensus 2011. Methoden und Verfahren. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf

³ Auf Grundlage der im Rahmen des Mikrozensus 2012 erhobenen Daten wurde ein Anteil der Menschen Migrationshintergrund von 22,5 Prozent im Landkreis Osnabrück und für das gesamte Bundesland Niedersachsen ein Anteilswert von 17,6 Prozent ermittelt (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.]: Integrationsmonitoring, http://www.ms.niedersachsen.de/themen/integration/integrationsmonitoring/zahlen_und_fakten/bevoelkerung/bevoelkerung-108967.html). Diese Abweichungen können unter anderem auf unterschiedliche bei der Datenerfassung und -analyse zu Grunde gelegte Definitionen des Begriffs „Migrationshintergrund“ zurückgeführt werden. Im Rahmen des Mikrozensus wird der Migrationshintergrund wie folgt abgegrenzt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung und Erwerbstätige. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus – 2014- Fachserie 1. Reihe 2.2; S. 5)

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Zensusdatenbank - Zensus 2011.

1111.1 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit im Landkreis Osnabrück¹

		ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre						
			unter 3	3 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 65	65 und älter
Personen insgesamt		348.180	8.780	9.410	36.740	12.270	28.820	185.770	66.400
da- runter	Personen ohne Migrationshintergrund	280.460	6.070	6.590	27.060	9.710	21.490	148.980	60.580
	Personen mit Migrationshintergrund	67.720	2.700	2.820	9.690	2.560	7.340	36.780	5.840
	darunter Deutsche	52.390	2.490	2.580	8.370	2.010	6.000	26.090	4.850
	Ausländer	15.330	*	240	1.310	550	1.330	10.690	990

*keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund Stichprobenfehler nicht sicher genug (Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, Zensusdatenbank - Zensus 2011

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) und/ oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der ausgewiesenen Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können. Bei der Differenzierung nach „Migrationshintergrund“ sind unter „Personen mit Migrationshintergrund“ auch Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit aufgeführt. Bei der Differenzierung nach „Staatsangehörigkeitsgruppen“ gelten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten, als Deutsche.

1111.2 Anteile von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit im Landkreis Osnabrück²

		ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre						
			unter 3	3 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 65	65 und älter
Personen insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
da- runter	Personen ohne Migrationshintergrund	80,6	69,1	70,0	73,7	79,1	74,6	80,2	91,2
	Personen mit Migrationshintergrund	19,4	30,8	30,0	26,4	20,9	25,5	19,8	8,8
	darunter Deutsche	77,4	92,2	91,5	86,4	78,5	81,7	70,9	83,0
	Ausländer ¹⁾	22,6 (4,4)	*	8,5 (2,6)	13,5 (3,6)	21,5 (4,5)	18,1 (4,6)	29,1 (5,8)	17,0 (1,5)

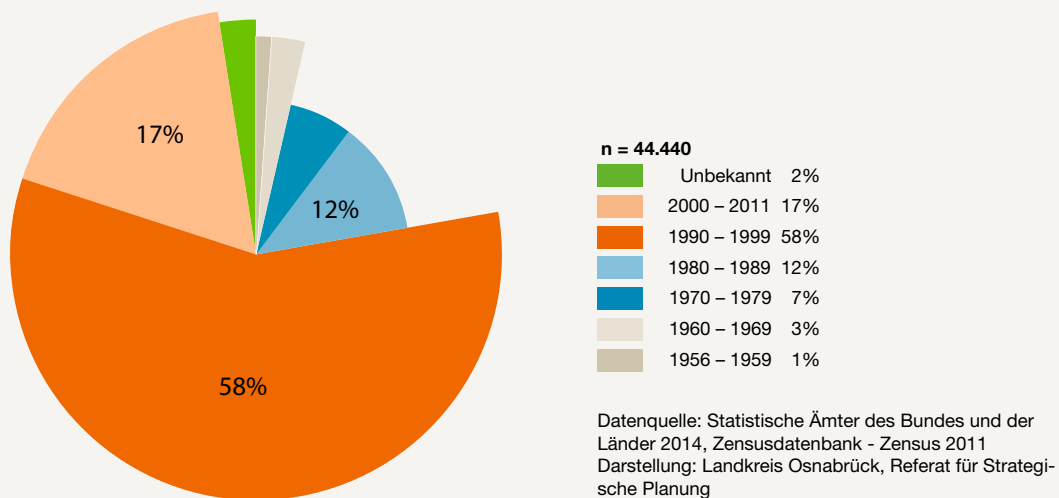
¹⁾ in Klammern dargestellte Werte bilden den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (Personen gesamt) ab.

*keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund Stichprobenfehler nicht sicher genug (Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, Zensusdatenbank - Zensus 2011

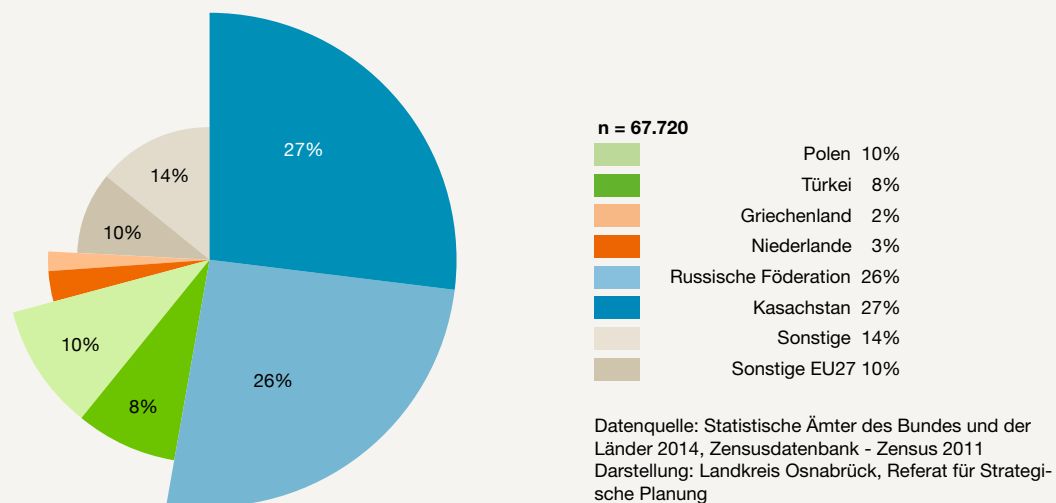
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

² Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) und/ oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der ausgewiesenen Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können. Bei der Differenzierung nach „Migrationshintergrund“ sind unter „Personen mit Migrationshintergrund“ auch Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit aufgeführt. Bei der Differenzierung nach „Staatsangehörigkeitsgruppen“ gelten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten, als Deutsche.

1111.3 Menschen mit Migrationserfahrung am 9. Mai 2011 im Landkreis Osnabrück nach Zuzugsjahr¹



1111.4 Menschen mit Zuwanderungshintergrund am 9. Mai 2011 im Landkreis Osnabrück nach Herkunftsland



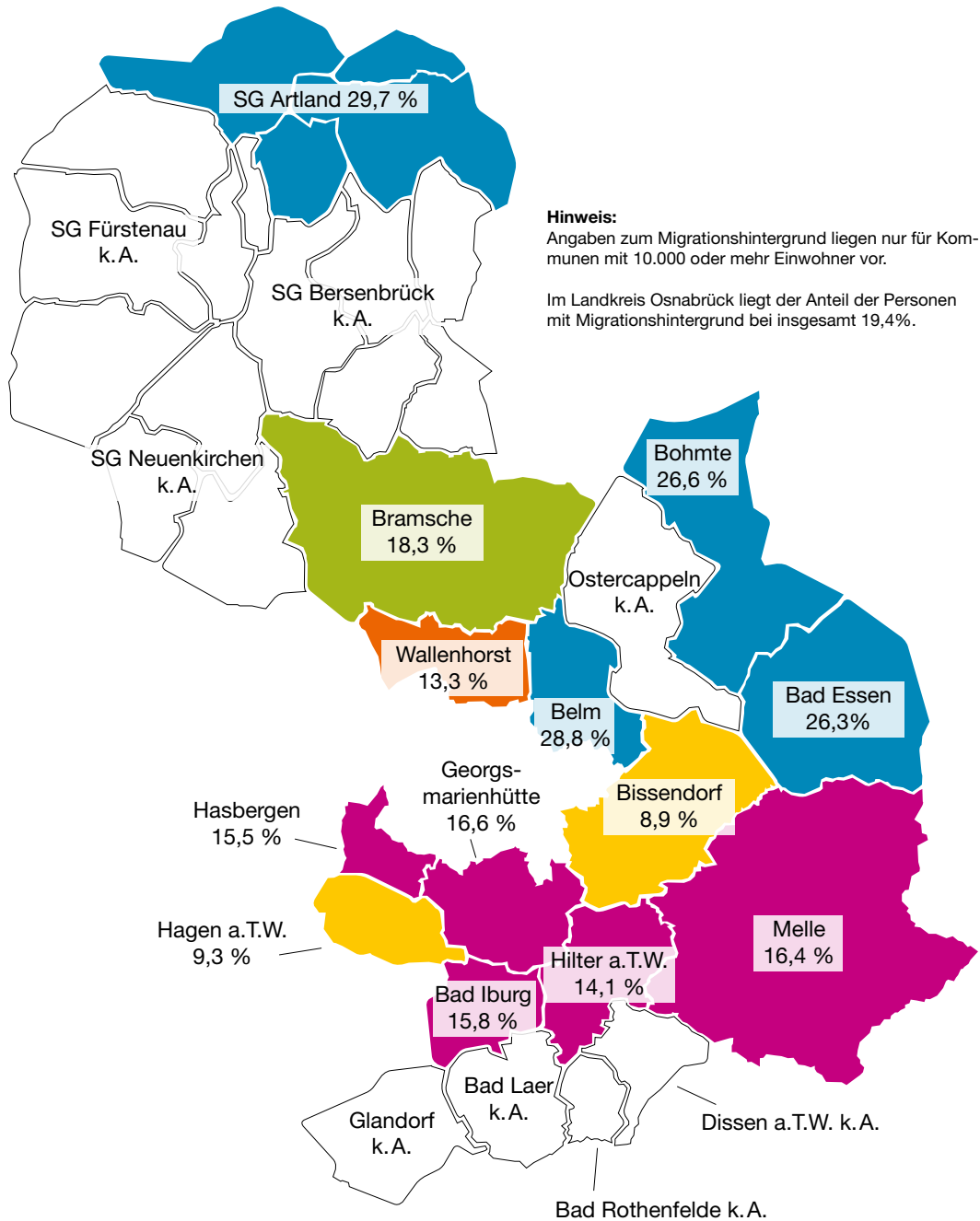
¹ Bei der Differenzierung nach „Migrationshintergrund“ sind unter „Personen mit Migrationshintergrund“ auch Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit aufgeführt. Staatsangehörigkeiten außerhalb Europas werden der Kategorie „Sonstige Welt“ zugeordnet. Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

stammen aus Kasachstan (rd. 27%) und der Russischen Föderation (rd. 26%).

Die Betrachtung des Anteils der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den einzelnen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden lässt zum Teil deutliche Unterschiede erkennen. In den kreisangehörigen Kommunen, für die entsprechende Zensusergebnisse vorliegen, reicht der Anteil der Personen

mit Migrationshintergrund von rund neun Prozent in den Gemeinden Bissendorf und Hagen a.T.W. bis hin zu annähernd 30 Prozent in der Samtgemeinde Artland. Ebenfalls vergleichsweise hohe Anteilswerte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die deutlich über dem landkreisweiten Wert von 19,4 Prozent liegen, sind für die Gemeinden Belm (rd. 29%), Bohmte (rd. 27%) und Bad Essen (rd. 26%) zu verzeichnen.

1111.5 Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den kreisangehörigen Kommunen¹



Personen mit Migrationshintergrund

unter 10,0	(2)
10,0 bis unter 14,0	(1)
14,0 bis unter 18,0	(5)
18,0 bis unter 22,0	(1)
22,0 und mehr	(4)

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Ergebnisse des Zensus 2011)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung (Bernward Lefken)

¹ Die Zensusergebnisse zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden im Rahmen der Haushaltsbefragungen generiert. Da die Haushaltsbefragungen nur in Kommunen mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt wurden, liegen nicht für alle Städte und (Samt)Gemeinden im Landkreis Osnabrück Informationen zum Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund vor.



1|12 Einbürgerungen im Landkreis Osnabrück

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Zahl der in einem Jahr erfolgten Einbürgerungen ab. Die Einbürgerungsquote bezieht die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr eingebürgerten Personen auf die Gesamtzahl der im Vorjahr im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Für eine Annäherung an die Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials wird zudem der Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland lediglich eine von mehreren Voraussetzungen ist, die für den Anspruch auf eine Einbürgerung zu erfüllen sind. Daher ist anzunehmen, dass das tatsächlich ausgeschöpfte Einbürgerungspotential durch diese Annäherung eher unterschätzt wird.

Der Begriff „Einbürgerung“ bezeichnet den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch eine Ausländerin bzw. einen Ausländer und ist damit zentraler Bestandteil der rechtlichen Integration. Denn erst mit der deutschen Staatsbürgerschaft erhält eine Person alle staatsbürgerrechtlichen Rechte.

Der Anspruch auf eine Einbürgerung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die der Antragsteller grundsätzlich zu erfüllen hat: 1. ein seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland, 2. das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, 3. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, 4. die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die Familie ohne die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, 5. die Aufgabe bzw. der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit, 6. keine strafrechtliche Verurteilung, 7. ausreichende Deutschkenntnisse und 8. Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland (vgl. §10 Abs. 1 StAG). Darüber hinaus besteht neben der Anspruchseinbürgerung auch die Möglichkeit der Ermessenseinbürgerung, sofern bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden.

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung alle Ausländerinnen und Ausländer einbezogen werden, unabhängig davon, ob diese die aufgeführten rechtlichen Voraussetzungen erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung hätten.

Quelle der Einbürgerungszahlen ist die Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück. Datenquelle der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist das AZR, bereitgestellt durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN-Online Tabelle A1050101).

1112.1 Anzahl der Einbürgerungen und Einbürgerungsquoten im Landkreis Osnabrück (= Wohnort)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einbürgerungen	266	234	241	290	230	278
Einbürgerungsquote	1,5	1,3	1,4	1,6	1,2	1,4
ausgeschöpftes Einbürgerungspotential*	2,3	1,9	1,9	2,3	1,8	2,2

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung (Ausländerbehörde);

Ausländerzentralregister, bereitgestellt durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

*Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer am 31.12. des Vorjahres mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren.

Innerhalb des betrachteten Zeitraums schwankt die Zahl der Einbürgerungen zwischen 230 im Jahr 2013 und 290 im Jahr 2012 eingebürgerten Personen. Ein eindeutiger Trend im Sinne einer kontinuierlichen Zu- bzw. Abnahme der Zahlen zeichnet sich demnach nicht ab.

Dieses spiegelt sich auch in der Entwicklung von Einbürgerungsquote und „aus-

geschöpftem Einbürgerungspotential“ wider, die zwischen den Jahren 2009 und 2014 ebenfalls Schwankungen unterworfen sind. Die Einbürgerungsquote bewegt sich zwischen 1,2 Prozent in 2013 und 1,6 Prozent in 2012. Das „ausgeschöpfte Einbürgerungspotential“ liegt zwischen 1,8 Prozent in 2013 und 2,3 Prozent in den Jahren 2009 und 2012.

Zusammenfassung

Zur politischen Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt bisher als einzige Kennzahl der Anteil der Kreistagsabgeordneten mit Migrationshintergrund vor.

Dieser Anteil ist in den vergangenen zwei Legislaturperioden zwar gestiegen, liegt jedoch noch deutlich unter dem Anteil der bei Kreistagswahlen passiv wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück. Dementsprechend sind Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des Kreistages deutlich unterrepräsentiert, was wiederum auf eine geringere politische Teilhabe hindeutet.

2|1 Kreistagsabgeordnete mit Migrationshintergrund

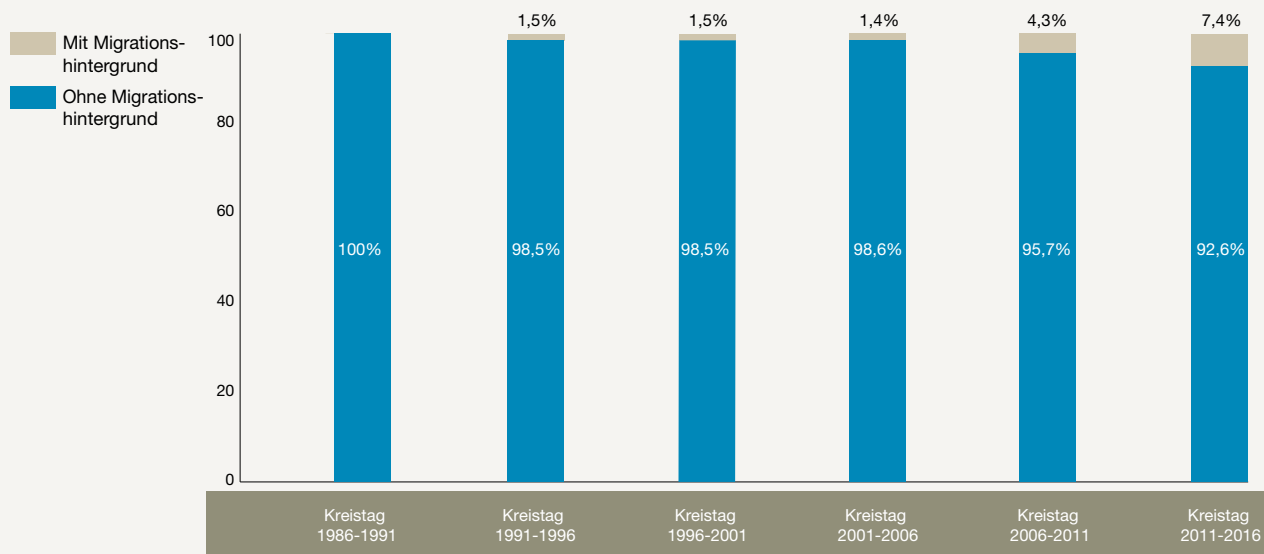
Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet den Anteil der Kreistagsabgeordneten mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück je Legislaturperiode an allen Abgeordneten im Kreistag ab. Damit bezieht sie sich auf einen wichtigen Bereich der politischen Partizipationsmöglichkeit von Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Datenquelle ist das Referat für Assistenz und Kommunikation des Landkreises Osnabrück. Die Informationen zum Migrationshintergrund werden aus dem Namen, dem Geburtsort und der Vita der Kreistagsabgeordneten ermittelt. Eine gezielte Abfrage des Migrationshintergrunds bei den Abgeordneten erfolgt nicht.

Während der Anteil der Kreistagsabgeordneten mit Migrationshintergrund bis 2006 kontinuierlich bei rund 1,5 Prozent lag, ist dieser seitdem um 6 Prozentpunkte auf 7,4 Prozent in der Legislaturperiode 2011–2016 gestiegen. Dennoch ist davon auszugehen, dass dieser Anteilswert den Anteil der passiv wahlberechtigten Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte an allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit passivem Wahlrecht im Landkreis Osnabrück noch deutlich unterschreitet.¹ Zwar liegen für den Landkreis Osnabrück derzeit keine konkreten

Zahlen zur Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die über ein passives Wahlrecht verfügen, vor. Die Ergebnisse des Zensus 2011 ermöglichen jedoch eine Annäherung. Dieser zufolge wohnen am Stichtag des 9. Mai 2011 annähernd 44.000 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück, die 18 Jahre oder älter sind und über die deutsche oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft (EU27) verfügen. Diese entsprechen einem Anteil von rund 16 Prozent an der passiv wahlberechtigten Gesamtbevölkerung.

2|1 Anteil der Kreistagsabgeordneten mit Migrationshintergrund



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Referat für Assistenz und Kommunikation
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Bei Kommunalwahlen passiv wahlberechtigt, d.h. wählbar ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, die deutsche oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft und seit mind. 6 Monaten einen Wohnsitz im Wahlgebiet hat. [vgl. Niedersächsische Landeswahlleiterin 2015, Grundzüge des niedersächsischen Kommunalwahlsystems; <http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de> (Zugriff: 21.08.2015)]

Zusammenfassung

Sprache, genauer die Kenntnis der Landessprache, spielt eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Damit verbunden kommt auch der Familien- bzw. Haushaltssprache eine wichtige Bedeutung zu. Rund 16 Prozent der Kinder im Landkreis Osnabrück wachsen in einer Familie bzw. einem Haushalt auf, in der bzw. dem Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache ist. Sowohl bei den Kita-Kindern mit nichtdeutscher Haushaltssprache als auch bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit einem an der nichtdeutschen Familiensprache festgemachten Migrationshintergrund ist ein deutlich erhöhter Sprachförderbedarf festzustellen.

Insbesondere im Erwachsenenbereich sind Integrationskurse ein wichtiger Bestandteil der (staatlichen) Sprach- und Integrationsförderung. Im Landkreis Osnabrück sind die Zahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dementsprechend auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen dieser Kurse in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

3|1 Kita-Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Haushaltssprache

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet den Anteil der in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder mit deutscher bzw. nichtdeutscher Haushaltssprache ab. Sie gibt Aufschluss darüber, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.

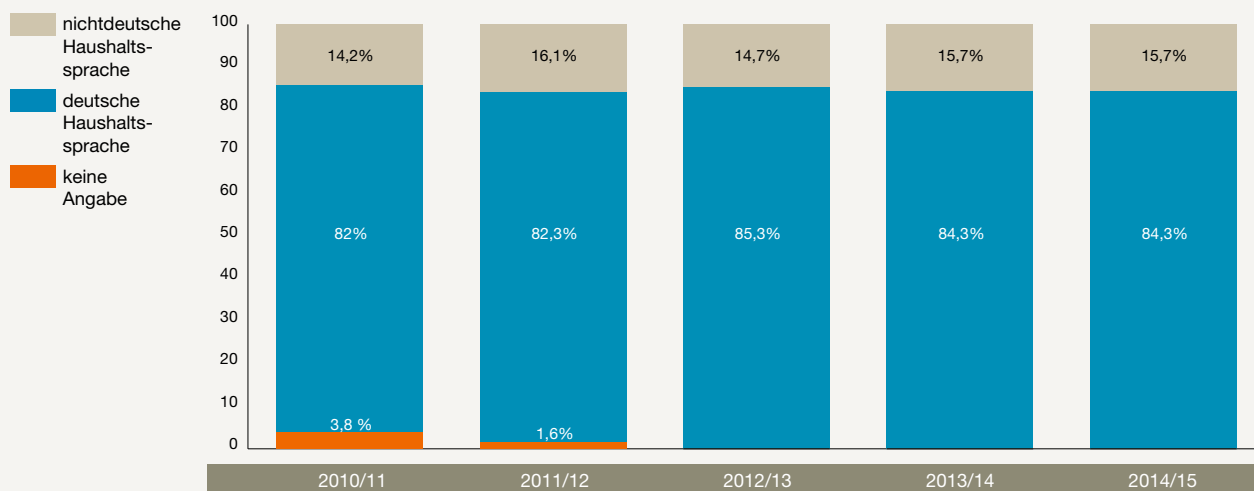
Die nichtdeutsche Haushaltssprache wird einerseits als ein Indikator zur Feststellung des Migrationshintergrundes verwendet. Andererseits kann sich eine nichtdeutsche Haushaltssprache auf den Deutschspracherwerb der Kinder und damit deren Kenntnisse der Landes- bzw. Unterrichts- und Bildungssprache auswirken. Damit liefert diese Kennzahl vor dem Hintergrund der Bedeutung von Sprache für den Integrationsprozess erste Hinweise auf einen u.U. erhöhten Deutschförderbedarf (vgl. auch 3|2).¹

Die Daten stammen aus der vom Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Kindertagesstättenplanung durchgeführten Abfrage bei den Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Kommunen. Die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. November erhoben und beruhen auf den Einschätzungen der Fachkräfte.

Im Kita-Jahr 2014/15 liegt der Anteil der Kita-Kinder, in deren Familien vornehmlich nicht deutsch gesprochen wird, bei 15,7 Prozent. Das bedeutet, dass jedes sechste Kita-Kind in einem Haushalt aufwächst, in dem wenig oder gar kein Deutsch gesprochen wird. Dieser

Anteilswert hat sich seit 2010/11 nicht deutlich im Sinne einer kontinuierlichen Zu- oder Abnahme des Anteilswerts verändert und ist lediglich geringfügigen Schwankungen von wenigen Prozentpunkten unterworfen.

3|1.1 Anteil der Kita-Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 38

3|2 Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf nach Haushaltssprache

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Anzahl und den Anteil der in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf differenziert nach deren Haushaltssprache ab.

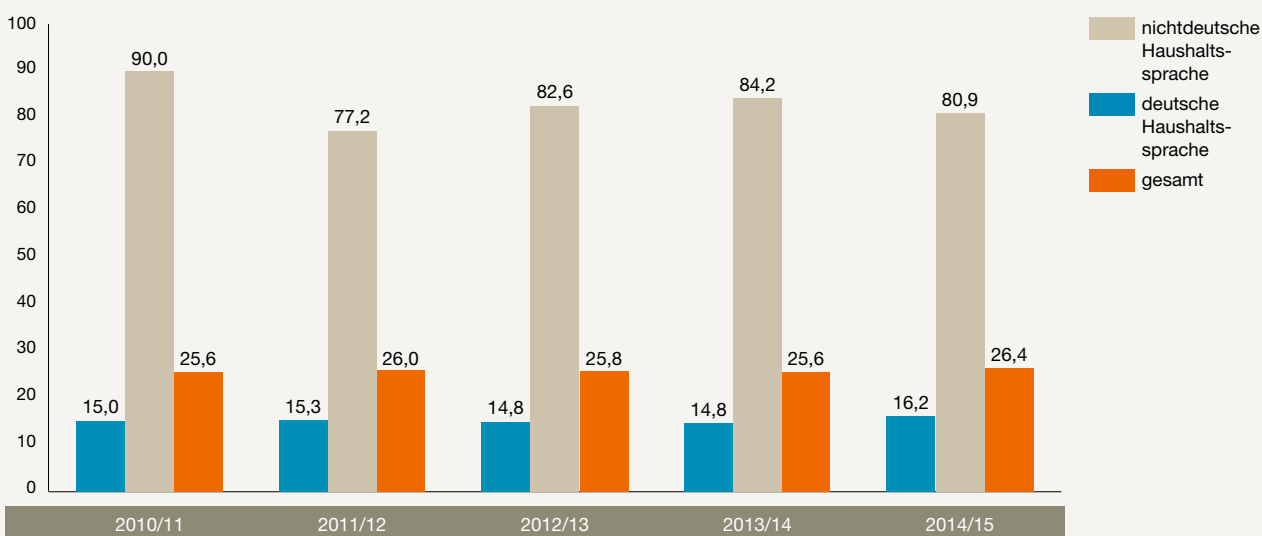
Sprache, genauer die Beherrschung der Landessprache hat eine zentrale Bedeutung im Integrationsprozess. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen – und damit auch deren spätere Integration in den Arbeitsmarkt – ist abhängig von einer guten Kenntnis der Landes- bzw. Unterrichts- und Bildungssprache.¹ Damit kommt einer frühzeitigen Feststellung von Sprachförderbedarfen und einer wirksamen Deutschförderung eine Schlüsselrolle zu.

Die Daten stammen aus der vom Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Kindertagesstättenplanung durchgeführten Abfrage bei den Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Kommunen. Die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. November erhoben und beruhen auf den Einschätzungen der Fachkräfte.

Im Kita-Jahr 2014/15 weist etwa jedes vierte Kita-Kind im Landkreis Osnabrück (26,4 Prozent) einen Förderbedarf im Bereich Sprache auf. Dieser Wert hat sich seit dem Kita-Jahr 2010/11 nicht deutlich im Sinne einer kontinuierlichen Zu- oder Abnahme verändert. Weitgehend kons-

tant mit nur geringfügigen Schwankungen ist auch der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf innerhalb der Gruppe der Kita-Kinder mit deutscher Haushaltssprache. Die Anteilswerte liegen hier zwischen 16,2 Prozent in 2014/15 und 14,8 Prozent in 2012/13 sowie 2013/14

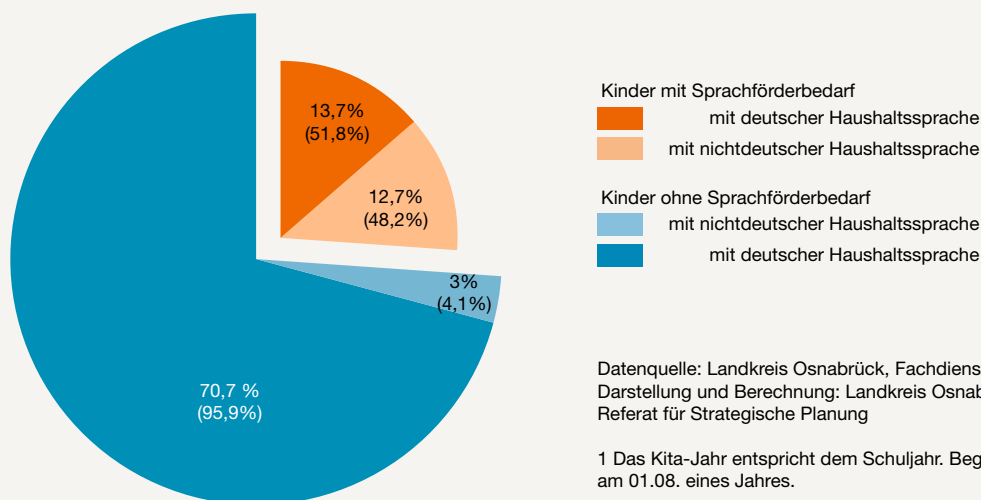
3|2.1 Anteil der Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf an allen Kita-Kindern mit deutscher bzw. nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Vgl. u.a. Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. Berlin, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) am WZB

3|2.2 Sprachförderbedarf von Kita-Kindern nach Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück im Kita-Jahr 2014/15¹



und sind damit deutlich geringer als die anteiligen Sprachförderbedarfe insgesamt.

Deutlich höher sind die Förderbedarfe im Bereich Sprache innerhalb der Gruppe der Kita-Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache. Im Kita-Jahr 2014/15 liegt der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf an allen Kita-Kindern, in deren Haushalt nicht vornehmlich deutsch gesprochen wird, bei rund 81 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass lediglich jedes fünfte Kind mit nichtdeutscher Haushaltssprache *keinen* Sprachförderbedarf aufweist. Auch sind innerhalb dieser Gruppe deutlich größere Schwankungen des Anteils von Kita-Kindern mit Sprachförderbedarf zu erkennen. Im betrachteten Zeitraum liegen die Anteilswerte zwischen 77,2 Prozent im Kita-Jahr

2011/12 und 90,0 Prozent im Kita-Jahr 2010/11. Einen deutlichen Trend im Sinne einer Zu- bzw. Abnahme der Sprachförderbedarfe der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache zeichnet sich nicht ab.

Entsprechend dem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf an allen Kita-Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sind diese überproportional in der Gesamtgruppe aller Kinder mit Sprachförderbedarf vertreten. Etwa jedes zweite Kind mit Sprachförderbedarf wächst in einem Haushalt auf, in dem vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Zum Vergleich: Unter allen Kita-Kindern lebt „lediglich“ jedes sechste Kind in einem nichtdeutschsprachigen Haushalt (vgl. 3|1).

3|3 Schulanfängerinnen und -anfänger mit Sprachförderbedarf nach Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl bildet die Anzahl und den Anteil der Kinder ab, bei denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ein Sprachförderbedarf „Deutsch“ festgestellt wurde, differenziert nach dem Migrationshintergrund.

Sprache, genauer die Beherrschung der Landessprache hat eine zentrale Bedeutung im Integrationsprozess. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen – und damit auch deren spätere Integration in den Arbeitsmarkt – ist abhängig von einer guten Kenntnis der Landes- bzw. Unterrichts- und Bildungssprache.¹ Damit kommt einer rechtzeitigen Feststellung von Sprachförderbedarfen und einer wirksamen Sprachförderung eine wichtige Bedeutung zu.

Die hier abgebildeten Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung, die sich aus der Schuleingangsuntersuchung ergeben, umfassen sowohl die Kinder, die zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits vorschulische Sprachförderung erhalten, als auch jene Kinder, für die bei der Untersuchung ein Förderbedarf in der deutschen Sprache festgestellt wird.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Entwicklungs- und Gesundheitszustand der zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder erfasst. Bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung 2015 wurde im Landkreis (sowie auch in der Stadt) Osnabrück das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS)² zur Erhebung des Entwicklungsstandes des untersuchten Kindes angewandt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird u.a. auch die Familiensprache erfragt und erfasst. Gleichzeitig wird, wie durch das SOPESS vorgesehen, festgehalten, mit welcher Sprache das Kind in den ersten vier Lebensjahren aufgewachsen ist. Seit dem Jahr 2015 wird mit der Einführung des SOPESS der Migrationshintergrund der schulpflichtigen Kinder anhand der Angaben zur Erstsprache (Familiensprache) festgestellt.

Bis zum Jahr 2014 wurde bei den Schuleingangsuntersuchungen der Migrationshintergrund der Kinder an dem Herkunftsland der Familie festgemacht. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale, die zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds herangezogen wurden bzw. werden, sind gegenwärtig keine Zeitreihendarstellungen möglich, da die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben ist.

Die Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, ausgewertet und bereitgestellt.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2015 im Landkreis Osnabrück wurde insgesamt bei über 16 Prozent aller zur Untersuchung vorgestellten Kinder ein Sprachförderbedarf „Deutsch“ festgestellt: rund elf Prozent mit der Empfehlung für vorschulische Sprachförderung und rund fünf Prozent mit der Notwendigkeit von intensiver Sprachförderung.

Deutliche Unterschiede bezogen auf den Bedarf an Sprachförderung bestehen zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund: Unter den Kindern ohne Migrationshintergrund haben insgesamt rund sieben Prozent einen Deutschförderbedarf. Demgegenüber wird unter den Kindern mit Migrationshintergrund grade einmal bei etwa jedem dritten Kind

¹ Vgl. u.a. Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. Berlin, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) am WZB

² Zur Erläuterung des Sozialpädiatrischen Screenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) siehe z.B. <https://www.zkpr.uni-bremen.de/forschung/testentwicklung/schulbereich/sopess/>

3|3.1 Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück mit Sprachförderbedarf nach Migrationshintergrund 2015

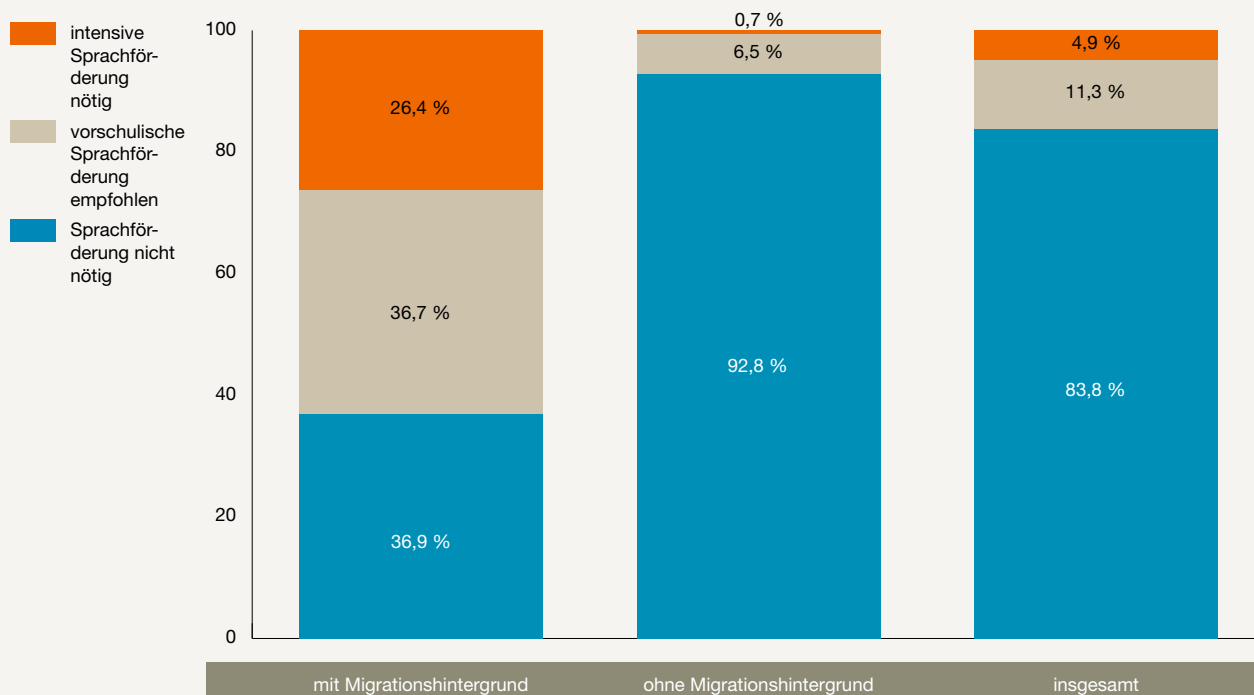
zur SEU vorgestellte Kinder	Insgesamt	darunter...		
		... Sprachförderung nicht nötig	... vorschulische Sprachförderung empfohlen	... intensive Sprachförderung nötig
ohne Migrationshintergrund	2.582	2.397	167	18
mit Migrationshintergrund	507	187	186	134

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

kein Förderbedarf „Deutsch“ festgestellt, etwa 37 Prozent wird vorschulische Sprachförderung empfohlen, bei über 26 Prozent ist intensive Sprachförderung nötig. Dementsprechend sind die Kinder mit Migrationshintergrund innerhalb der

Gruppe aller Kinder mit Sprachförderbedarf („vorschulische Sprachförderung empfohlen“ und „intensive Sprachförderung nötig“) mit einem Anteilswert von rund 63 Prozent deutlich überrepräsentiert.

3|3.2 Verteilung der Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück 2015 nach Sprachförderbedarfen



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung



3|4 Integrationskurse, Teilnahmen und Abschlüsse

Definition der Kennzahl

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland und damit für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Im Rahmen der Integrationskurse werden diese Sprachkenntnisse ebenso wie grundlegendes Orientierungswissen vermittelt.¹ Die hier dargestellten Kennzahlen bilden die Zahl der begonnenen und beendeten Integrationskurse ab sowie die Anzahl der neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen.

Bereitgestellt werden die Daten durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationskursgeschäftsstatistik.

Da die VHS Osnabrücker Land sowohl Kurse im Landkreis als auch in der Stadt Osnabrück anbietet und die im Landkreis Osnabrück wohnenden Ausländerinnen und Ausländer auch an den in der Stadt Osnabrück stattfindenden Kursen teilnehmen, werden neben den Daten für den Landkreis auch jene für die Stadt Osnabrück abgebildet.

314.1 Begonnene und beendete Integrationskurse 2011 bis 2014

	Begonnene Kurse				Beendete Kurse			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
	Anzahl				Anzahl			
Landkreis Osnabrück	16	14	14	13	4	5	10	10
Stadt Osnabrück	40	37	43	47	28	21	21	31
Gesamt	56	51	57	60	32	26	31	41

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) [Hrsg.] (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration; S. 113.

3I4.2 Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse 2011 bis 2014

	Neue KursteilnehmerInnen				AbsolventInnen			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
	Anzahl				Anzahl			
Landkreis Osnabrück	108	196	285	312	104	146	195	208
Stadt Osnabrück	393	358	388	435	256	224	189	264
Gesamt	501	554	673	747	360	370	384	472

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Im Jahr 2014 starteten im Landkreis und in der Stadt Osnabrück insgesamt 60 Integrationskurse. Während damit in der gesamten Region Osnabrück gegenüber dem Jahr 2011 (56 begonnene Kurse) ein leichter, wenn auch nicht kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist, ist die Zahl der im Landkreis Osnabrück pro Jahr begonnenen Integrationskurse zurückgegangen von 16 Kursen im Jahr 2011 auf 13 Kurse in 2014. Demgegenüber ist die Zahl der im Landkreis pro Jahr beendeten Kurse deutlich gestiegen von 4 Kursen in 2011 auf 10 Kurse im Jahr 2014. In Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen wurden 32 Integrationskurse im Jahr 2011 und 41 Kurse in 2014 beendet.

Die Zahl neuer Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer hat von 2011 bis zum Jahr 2014 deutlich zugenommen, in der Region Osnabrück insgesamt um rund 50 Prozent, im Landkreis Osnabrück für sich genommen sogar um annähernd 190 Prozent. Damit hat sich die Teilneh-

Zusammenfassung

Die Teilhabe an Bildung und Ausbildung ist Voraussetzung für die späteren Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und damit auch für den weiteren strukturellen Integrationsprozess.

Trotz der sich abzeichnenden Tendenz zur steigenden Bildungsbeteiligung, deuten die Ergebnisse der Datenanalysen auf insgesamt geringere Chancen der ausländischen Kinder und Jugendlichen bzw. der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur gleichberechtigten Teilhabe im Bildungs- und Ausbildungssystem hin.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung im Durchschnitt über einen weniger langen Zeitraum als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ausländische Schülerinnen und Schüler erreichen seltener einen höheren Schulabschluss und verlassen die allgemeinbildende Schule im Durchschnitt häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss. Im Übergangssystem des Berufsbildungssystems sind ausländische Jugendliche deutlich überrepräsentiert, was auf Probleme beim Übergang in die berufliche Ausbildung hindeutet. Sie brechen im Durchschnitt häufiger einen Bildungsgang an der Berufsbildenden Schule ab und verlassen diese öfter ohne einen Abschluss als die deutschen Jugendlichen.

Dieses spiegelt sich auch in der Bildungsstruktur der Bevölkerung im Landkreis Osnabrück wider: Die Menschen mit Migrationshintergrund haben im Durchschnitt öfter keinen schulischen Bildungsabschluss. Gleiches gilt auch für den beruflichen Abschluss.

4|1 Kita-Kinder mit Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl bildet den Anteil der Kinder mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte an allen Kita-Kindern im Landkreis Osnabrück ab.

Entsprechend der hier zu Grunde gelegten Definition ist bei einem Kind ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

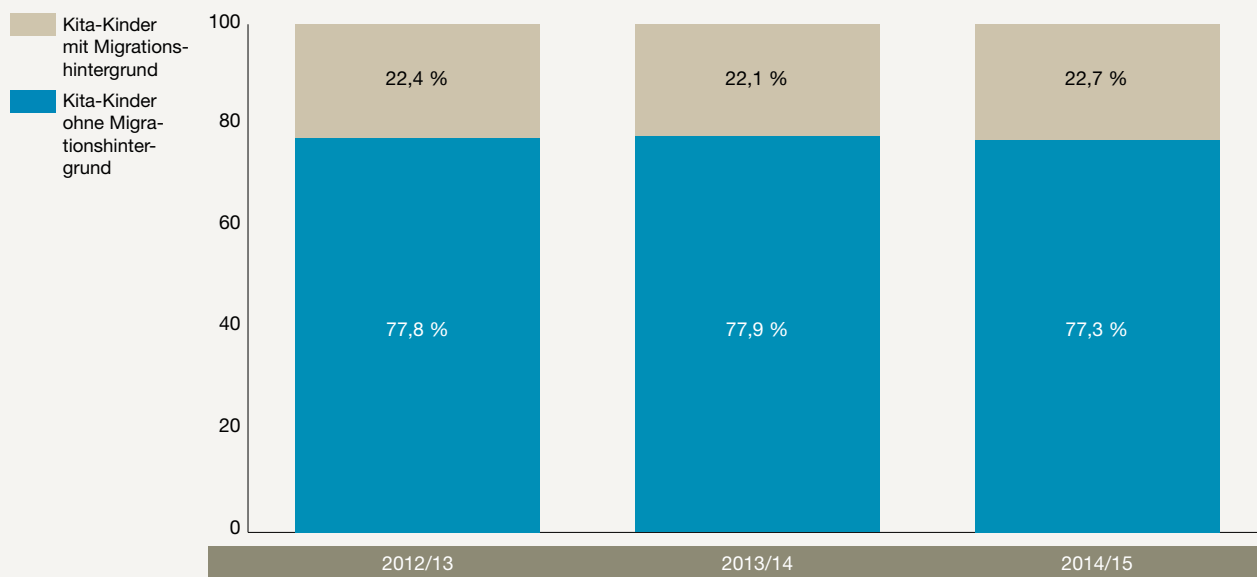
1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit
2. Nichtdeutsches Geburtsland
3. Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn das Kind die deutsche Sprache beherrscht)
4. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils
5. nichtdeutsches Geburtsland mindestens eines Elternteils.

Die Daten stammen aus der vom Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Kindertagesstättenplanung durchgeführten Abfrage bei den Kindertagesstätten. Die Daten werden jährlich zum Stichtag des 1. November erhoben und beruhen auf den Angaben der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund liegt seit der ersten Erhebung entsprechender Daten im Jahr 2012/13 relativ konstant zwischen rund 22 und

23 Prozent. Somit hat jedes vierte bis fünfte Kita-Kind einen Migrationshintergrund.

4|1.1 Anteil der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

4|2 Schulanfängerinnen und –anfänger mit Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl bildet die Anzahl und den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen zur Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Osnabrück vorgestellten Kindern ab.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Entwicklungs- und Gesundheitszustand der zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder erfasst. Bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung 2015 wurde im Landkreis (sowie auch in der Stadt) Osnabrück das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) zur Erhebung des Entwicklungsstandes des untersuchten Kindes angewandt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird u.a. auch die Familiensprache erfragt und erfasst. Wie durch das SOPESS vorgesehen, wird der Migrationshintergrund der schulpflichtigen Kinder seit dem Jahr 2015 anhand dieser Angaben zur Familiensprache festgestellt.

Bis zum Jahr 2014 wurde bei den Schuleingangsuntersuchungen der Migrationshintergrund der Kinder an dem Herkunftsland der Familie festgemacht. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale, die zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds herangezogen wurden bzw. werden, sind gegenwärtig keine Zeitreihendarstellungen möglich, da die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben ist.

Die Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, ausgewertet und bereitgestellt.

Im Landkreis Osnabrück wurden im Jahr 2015 insgesamt 3.156 schulpflichtig werdende Kinder zur Schuleingangsuntersuchung vorgestellt. Rund 16 Prozent dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund. Dieser Anteilswert liegt etwa 7 Prozentpunkte unter dem Anteil der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund

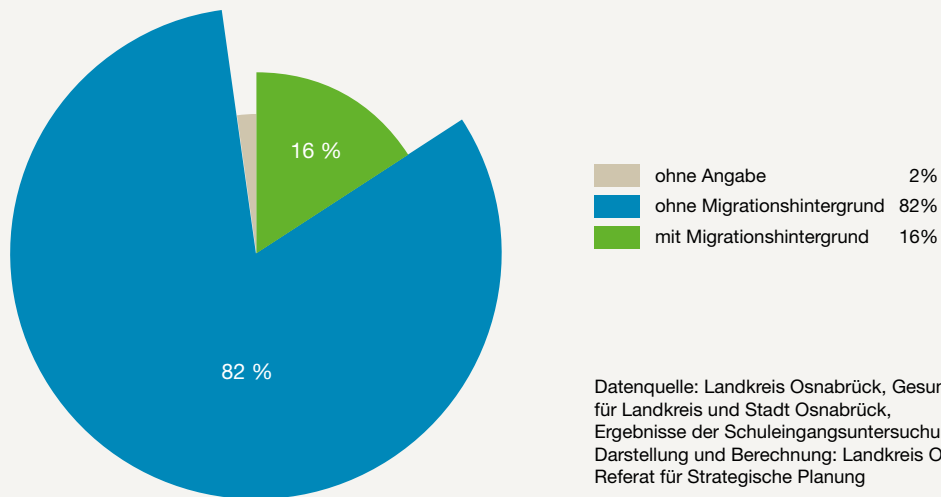
(rd. 23% im Kita-Jahr 2014/15; vgl. 4|1), entspricht aber dem Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache (rd. 16% im Kita-Jahr 2014/15; vgl. 3|1), was in der Operationalisierung des Migrationshintergrunds anhand der Familiensprache der untersuchten Kinder begründet ist.

4|2.1 Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück mit und ohne Migrationshintergrund 2015

zur SEU vorgestellte Kinder	Insgesamt	darunter...		
		ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	keine Angabe
Jungen	1.625	1.320	268	37
Mädchen	1.531	1.262	239	30
Gesamt	3.156	2.582	507	67

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

4|2.2 Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück nach Migrationshintergrund 2015



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

4|3 Schulanfängerinnen und –anfänger mit Migrationshintergrund und mehr als 3jährigem Kita-Besuch

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl bildet die Anzahl sowie die prozentuale Verteilung der zur Schuleingangsuntersuchung vorgestellten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund nach der Dauer des Kita-Besuchs ab.

Frühere Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung deuten darauf hin, dass ein mehrjähriger Kita-Besuch die Entwicklung eines Kindes und damit auch dessen gesamten Bildungserfolg positiv beeinflussen kann.¹ Dabei wird insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle zugeschrieben.²

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Entwicklungs- und Gesundheitszustand der zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder erfasst. Bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung 2015 wurde im Landkreis (sowie auch in der Stadt) Osnabrück das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) zur Erhebung des Entwicklungsstandes des untersuchten Kindes angewandt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird u.a. auch die Familiensprache erfragt und erfasst. Wie durch das SOPESS vorgesehen, wird der Migrationshintergrund der schulpflichtigen Kinder seit dem Jahr 2015 anhand dieser Angaben zur Familiensprache festgestellt.

Bis zum Jahr 2014 wurde bei den Schuleingangsuntersuchungen der Migrationshintergrund der Kinder an dem Herkunftsland der Familie festgemacht. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale, die zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds herangezogen wurden bzw. werden, sind gegenwärtig keine Zeitreihendarstellungen möglich, da die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben ist.

Die Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, ausgewertet und bereitgestellt.

4|3.1 Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück mit und ohne Migrationshintergrund 2015 nach Dauer des Kita-Besuchs

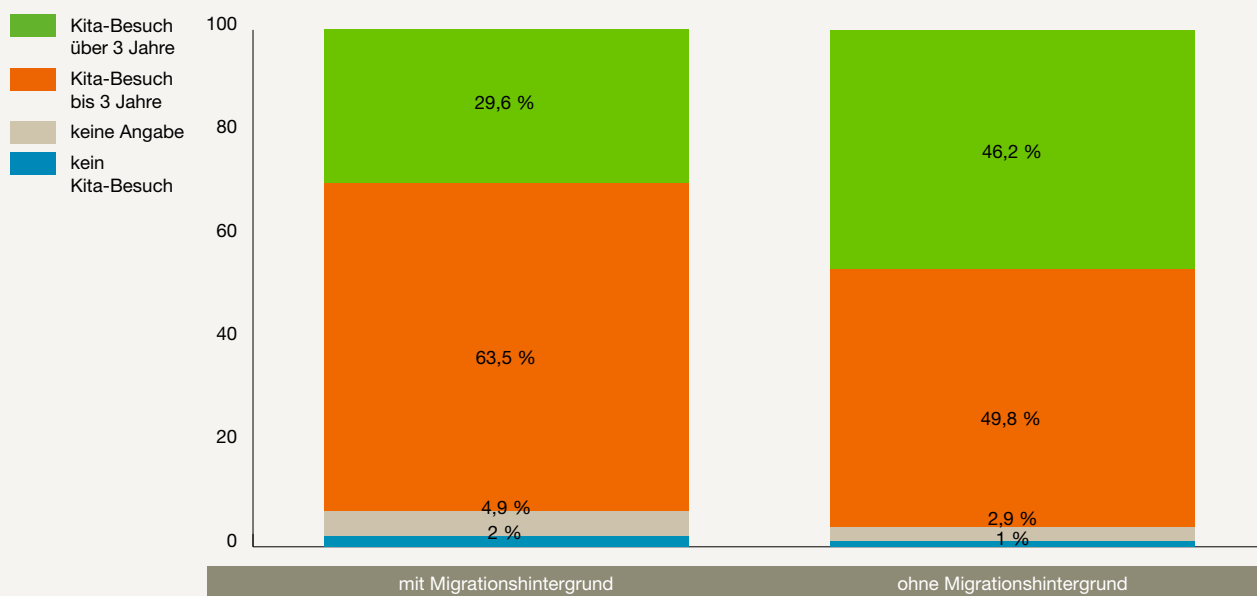
zur SEU vorgestellte Kinder	Insgesamt	darunter...			
		... kein Kita-Besuch	... Kita-Besuch bis 3 Jahre	... Kita-Besuch über 3 Jahre	... keine Angabe
ohne Migrationshintergrund	2.582	25	1.287	1.194	76
mit Migrationshintergrund	507	10	322	150	25

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Vgl. Landkreis Osnabrück [Hrsg.] (2013): Bildungsbericht für den Landkreis Osnabrück 2013.

² Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 36 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 64 ff.

4|3.2 Schulanfängerinnen und -anfänger im Landkreis Osnabrück 2015 nach Dauer des Kita-Besuchs



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Kinder ohne jeglichen Besuch einer Kita scheinen, unabhängig vom Migrationshintergrund, eher die Ausnahme zu sein: Lediglich zwei Prozent der im Landkreis Osnabrück zur Schuleingangsuntersuchung 2015 vorgestellten Kinder mit und ein Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund haben gar keine Kindertagesstätte besucht.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich jedoch in der Dauer des Kita-Besuchs: Während etwa zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund drei Jahre und weniger und lediglich ein Drittel dieser Kinder länger als drei Jahre eine Kita besucht haben,

ist die entsprechende anteilsweise Verteilung der Kinder ohne Migrationshintergrund fast ausgeglichen: die Hälfte der Kinder ohne Migrationshintergrund besucht bis zu drei Jahre eine Kita, annähernd die andere Hälfte länger als drei Jahre.

Davon ausgehend, dass ein mehrjähriger Kita-Besuch die (sprachliche) Entwicklung eines Kindes und damit auch dessen gesamten Bildungserfolg positiv beeinflussen kann, deuten diese Ergebnisse auf geringere Chancen der Kinder mit Migrationshintergrund zur gleichberechtigten Teilhabe innerhalb des Bildungssystems hin.



4|4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Gymnasien und Förderschulen

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 8. Klassenstufe sowie den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe der Förderschulen im Landkreis Osnabrück ab.

Entsprechend der hier zu Grunde gelegten Definition wird bei den Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

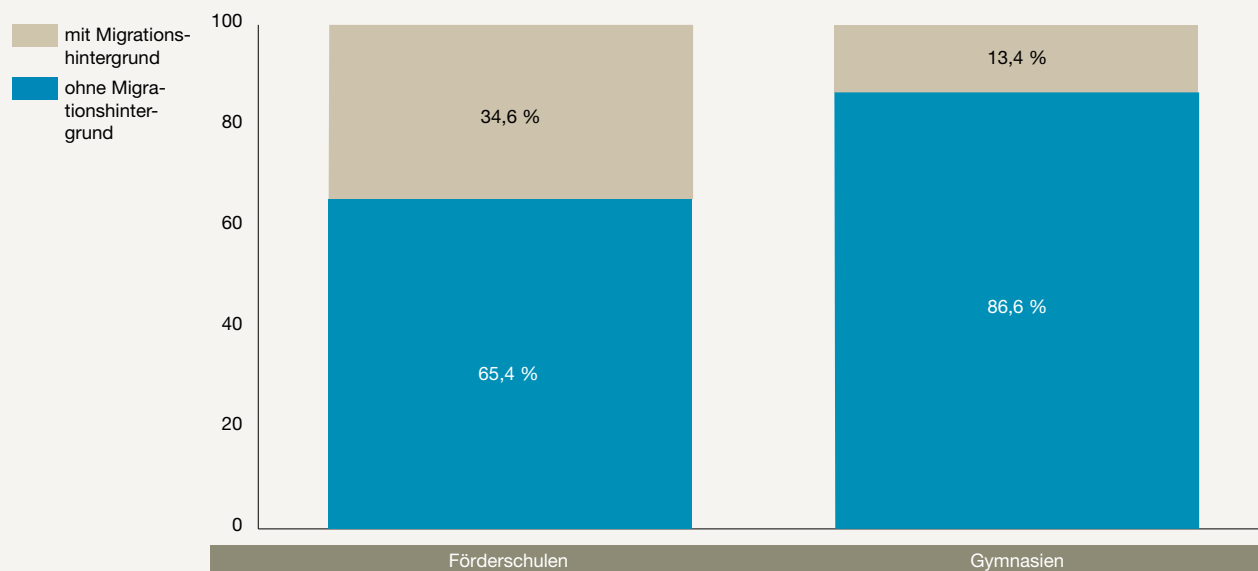
1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit
2. Nichtdeutsches Geburtsland
3. Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn das Kind die deutsche Sprache beherrscht)
4. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils
5. nichtdeutsches Geburtsland mindestens eines Elternteils.

Diese Kennzahlen bilden wichtige Indikatoren für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ab. Unter- bzw. Überrepräsentationen von Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne Migrationshintergrund lassen mitunter Rückschlüsse auf das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen vergleichbarer Bildungschancen zu.¹

Erhoben wurden die Daten durch den Fachdienst Bildung, Kultur und Sport im Rahmen einer Abfrage bei den im Landkreis Osnabrück verorteten Förderschulen und Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück. Da bei der aktuellen Datenerhebung eine andere Definition des Migrationshintergrunds als in vergangenen Erhebungsdurchgängen zu Grunde gelegt wurde, können gegenwärtig keine Zeitreihen abgebildet werden.

¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 44

4I4.1 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund in der 8. Klassenstufe der Gymnasien und Förderschulen im Landkreis Osnabrück (Schuljahr 2014/15)



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, Schuljahr 2014/15
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Bei dem Vergleich der Anteilswerte der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den 8. Klassenstufen der Förderschulen und der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den 8. Klassen der Gymnasien zeichnen sich deutlich ungleiche Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit und

ohne Zuwanderungsgeschichte ab. Die Achtklässlerinnen und Achtklässler mit Migrationshintergrund sind an den Gymnasien mit einem Anteil von 13,4 Prozent eher unter- und an den Förderschulen mit einem Anteil von 34,6 Prozent eher überrepräsentiert. ¹

¹ Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im schulpflichtigen Alter bei rund 25 Prozent.

4|5 Schülerinnen und Schüler im Landkreis Osnabrück nach Nationalität und besuchter Schulform

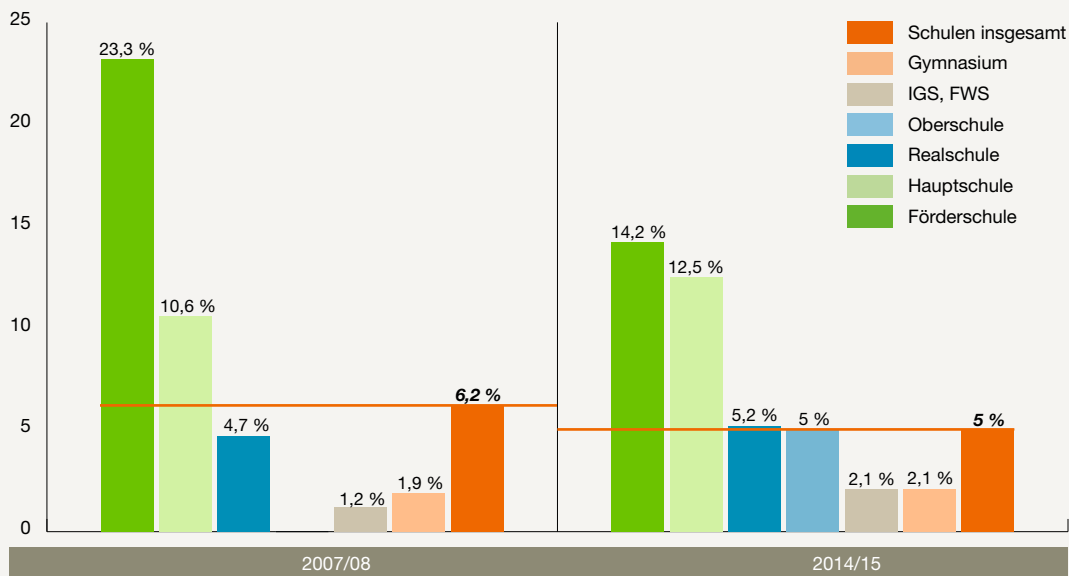
Definition der Kennzahl

Die dargestellten Kennzahlen bilden zum einen den Ausländeranteil in der 8. Klassenstufe insgesamt sowie in den 8. Klassenstufen der einzelnen Schulformen ab. Zum anderen wird die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Schulformen innerhalb der Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie der deutschen Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen dar- und einander gegenübergestellt.

Diese Kennzahlen stellen wichtige Indikatoren für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem von ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern dar. Unter- bzw. Überrepräsentationen von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Schulformen lassen mitunter Rückschlüsse auf das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen vergleichbarer Bildungschancen zu.¹ Die 8. Klassenstufe wird allgemein für den strukturellen Vergleich herangezogen, da in diesem Schuljahrgang die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen in der Regel abgeschlossen ist.²

Die Daten werden vom Statistischen Landesamt Niedersachsen in der LSN-Online-Datenbank zur Verfügung gestellt (Tabelle K300151A).

415.1 Ausländeranteil in der 8. Klassenstufe der Schulen im Landkreis Osnabrück nach Schulformen

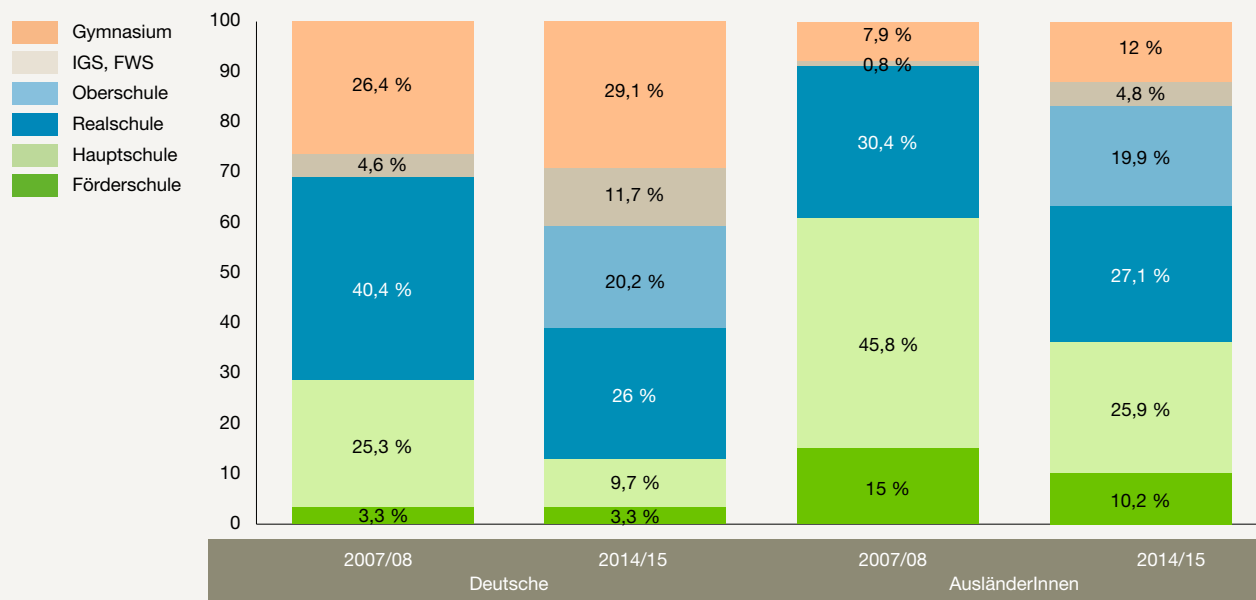


Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Schulstatistik
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 44

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 68

415.2 Prozentuale Verteilung deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe der Schulen im Landkreis Osnabrück nach Schulformen



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Schulstatistik
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Sowohl im Vergleich der Ausländeranteile der einzelnen Schulformen als auch in der Gegenüberstellung der prozentualen Verteilung von ausländischen bzw. deutschen Schülerinnen und Schülern auf die unterschiedlichen Schulformen zeichnen sich für die nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt deutlich geringere Bildungschancen ab:

Während im Schuljahr 2014/15 rund drei Prozent der deutschen Achtklässlerinnen und Achtklässler eine Förderschule besuchen, trifft dieses auf über zehn Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler der achten Klassenstufe zu. Demgegenüber besucht von den deutschen Schülerinnen und Schülern jede bzw. jeder Dritte ein Gymnasium während dieses unter den Ausländerinnen und Ausländern im Durchschnitt bei lediglich jeder bzw. jedem Achten der Fall ist. Dementsprechend liegt der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in den Haupt- und Förderschulen deutlich über und an den Gymnasien sowie auch

an den Gesamtschulen deutlich unter dem Ausländeranteil von fünf Prozent an allen Achtklässlerinnen und -klässlern der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück insgesamt.

Lediglich im Realschul- und Oberschulbereich sind die Anteilswerte im Schuljahr 2014/15 weitgehend ausgeglichen: rund 27 Prozent der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler besuchen eine Realschule, rund 20 Prozent eine Oberschule. Unter den deutschen Schülerinnen und Schülern der achten Klassenstufe gehen 26 Prozent auf eine Real- und rund 20 Prozent auf eine Oberschule. Dementsprechend liegt der Ausländeranteil in den achten Klassen der Realschulen und Oberschulen im Durchschnitt bei rund fünf Prozent und entspricht damit dem Gesamtanteilswert ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen Achtklässlerinnen und -klässlern, sodass hier gegenüber dem Schuljahr 2007/08 ein leicht positiver Trend zu verzeichnen ist.

4|6 Schulabgängerinnen und -abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück

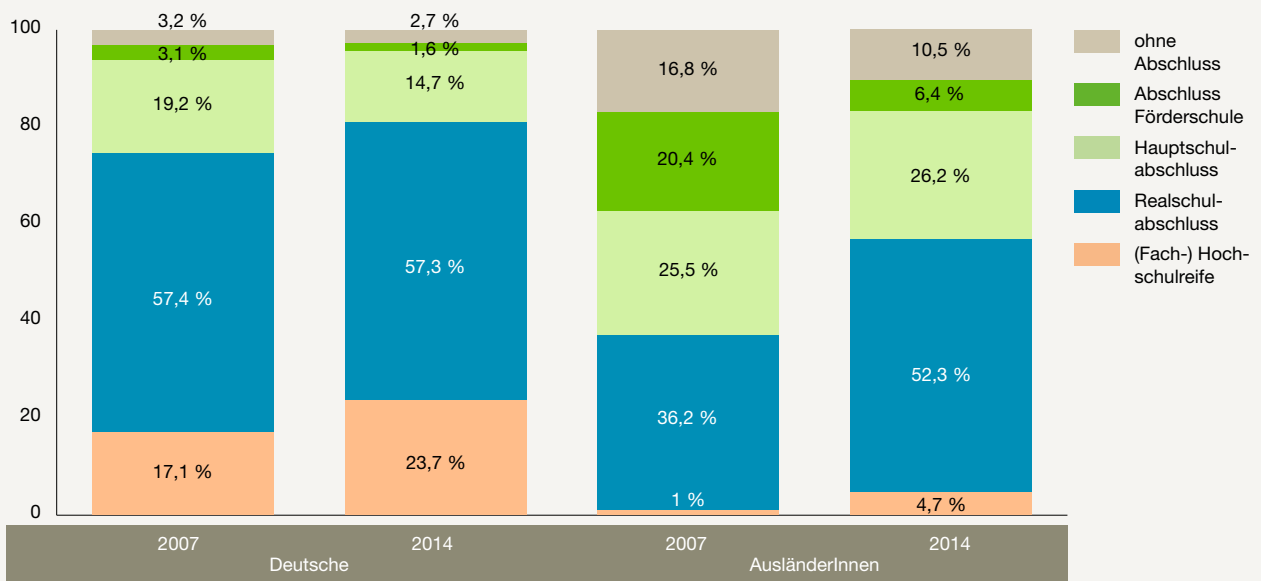
Definition der Kennzahl

Die Kennzahl stellt den Anteil der ausländischen bzw. deutschen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen bzw. deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger eines Abschlussjahrgangs dar.

Diese Kennzahl bildet einen zentralen Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem von deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen ab. Unter- bzw. Überrepräsentationen von ausländischen Absolventinnen und Absolventen bezogen auf die verschiedenen Abschlussarten lassen mitunter Rückschlüsse auf das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen vergleichbarer Bildungschancen zu. Denn der erreichte allgemeinbildende Schulabschluss bildet eine wichtige Basis für die weitere Teilhabe im Berufsbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt.¹

Die Daten werden vom Statistischen Landesamt Niedersachsen in der LSN-Online-Datenbank zur Verfügung gestellt (Tabellen K3002519 und K3002520).

416.1 Deutsche und ausländische Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen nach erreichtem Abschluss



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Schulstatistik
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 46

Der Vergleich der Verteilung der von den ausländischen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2007 und im Jahr 2014 erreichten Schulabschlüsse lässt zunächst auf eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler schließen. Dennoch spiegeln sich in der Verteilung der erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse weiterhin deutlich ungleiche Bildungschancen von deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern wider:

Während im Jahr 2014 annähernd jede bzw. jeder vierte Deutsche die allgemeinbildende Schule mit mindestens Fachhochschulreife verlässt, ist dieses bei lediglich einer bzw. einem von zwanzig ausländischen Schülerinnen und Schülern der Fall. In demselben Jahr verlas-

sen annähernd 17 Prozent der nichtdeutschen Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Unter den deutschen Schulabgängerinnen und -abgängern trifft dieses „lediglich“ auf rund fünf Prozent zu. Ebenfalls deutlich überrepräsentiert sind die ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger in der Gruppe jener, die das allgemeinbildende Schulsystem mit einem Hauptschulabschluss verlassen. Lediglich im Bereich der Realschulabschlüsse sind die Anteilswerte weitgehend ausgeglichen: Zum Ende des Schuljahres 2013/14 sind rund 52 Prozent der ausländischen und 57 Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler mit einem Realschulabschluss von der allgemeinbildenden Schule abgegangen.

4|7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl gibt die (prozentuale) Verteilung der höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse und damit die Bildungsstruktur innerhalb der Bevölkerung (15 Jahre und älter) mit bzw. ohne Zuwanderungsgeschichte wieder. Sie kann Aufschluss über mögliche auf das Bildungsniveau bezogene Ungleichheiten zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund und damit verbunden Hinweise auf das Bestehen vergleichbarer Bildungschancen und die strukturelle Integration von Migrantinnen und Migranten geben.

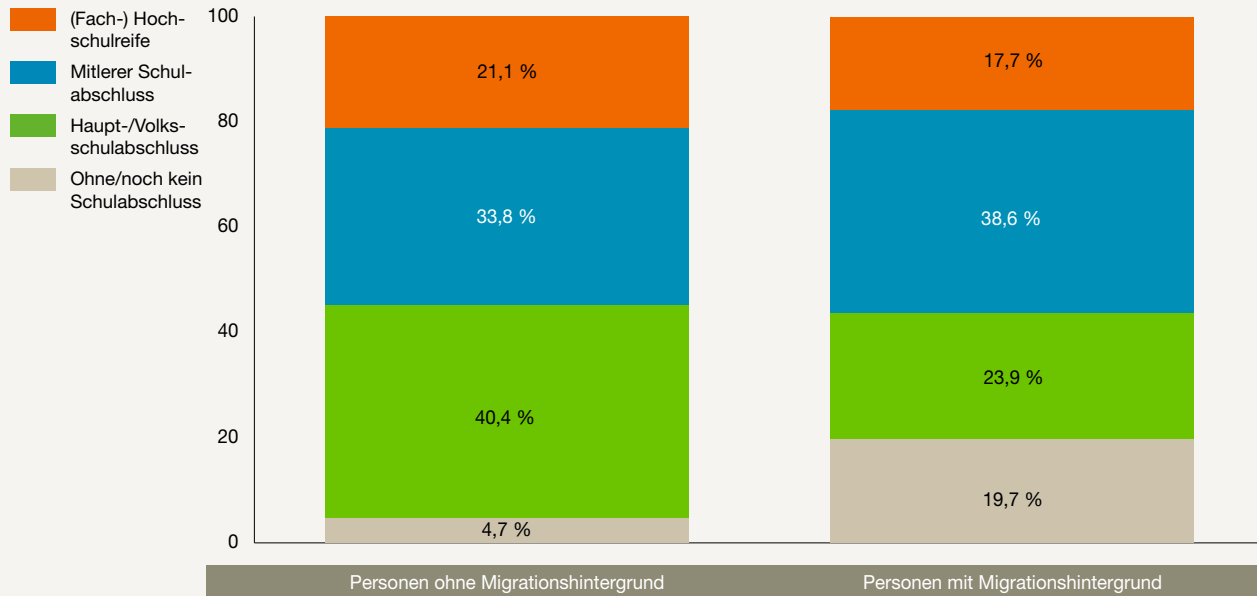
„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank – Zensus 2011, Glossar: <https://ergebnisse.zensus2011.de/#Glossary>.)

Datenquelle sind die durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereitgestellten Ergebnisse des Zensus 2011. Die Angaben zum Migrationshintergrund und zum höchsten (allgemeinbildenden) Schulabschluss wurden im Rahmen der stichtagsbezogenen (09. Mai 2011), stichprobenbasierten Haushaltsbefragung erhoben. Dementsprechend handelt es sich bei den Daten, die der Berechnung der dargestellten Anteilswerte zu Grunde liegen, um Hochrechnungen. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

Im Landkreis Osnabrück sind insbesondere im „unteren“ Bereich der allgemeinbildenden Schulabschlüsse deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte festzustellen. Von den Menschen mit Migrationshintergrund haben rund 20 Prozent und damit jeder fünfte (noch) keinen Schulabschluss erreicht und rund 24 Prozent, etwa jeder vierte, verfügen über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Von den Personen ohne Migrationshintergrund haben „lediglich“ rund fünf Prozent (noch) keinen Schulabschluss, über 40 Prozent haben einen Haupt- oder Volksschulabschluss erworben.

Weitaus ausgeglichener ist die anteilsweise Verteilung im Hinblick auf die mittleren Schulabschlüsse sowie die Fachhochschul- und Hochschulreife: Rund 34 Prozent der Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte und annähernd 39 Prozent der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben einen mittleren Schulabschluss vorzuweisen. Über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen 21 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund und rund 18 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund.

4I7.1 Verteilung der 15jährigen und älteren Bevölkerung mit bzw. ohne Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Osnabrück nach höchstem Schulabschluss am 09. Mai 2011



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, Zensusdatenbank - Zensus 2011
 Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

4|8 Neuzugänge in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems nach Nationalität

Definition der Kennzahl

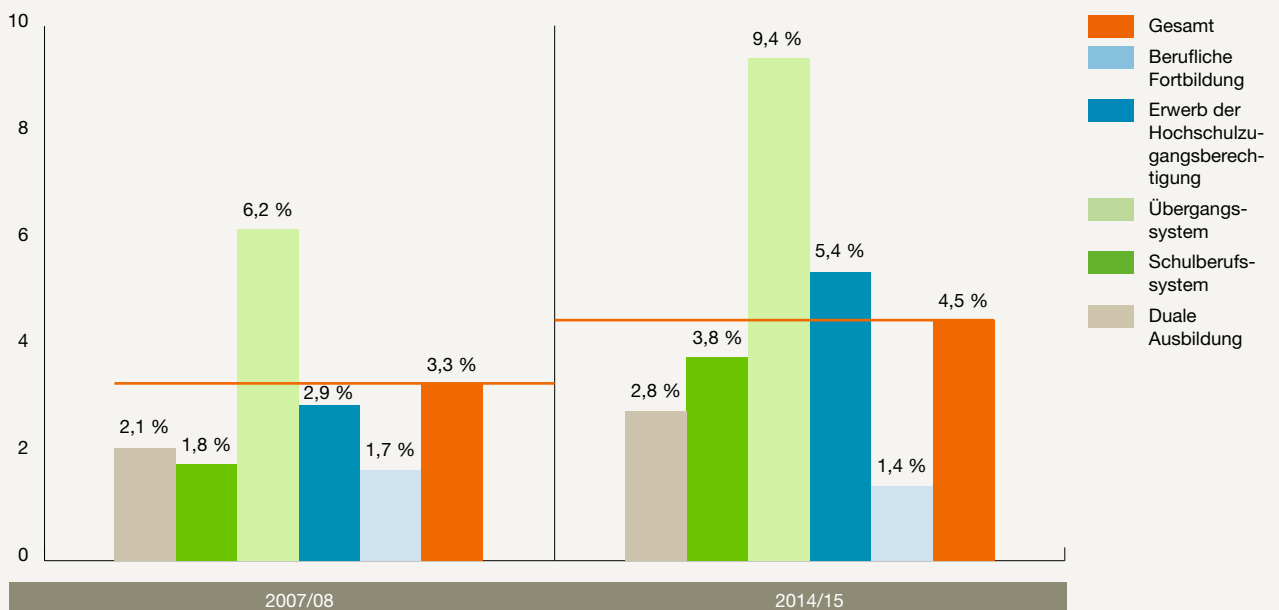
Die Kennzahlen bilden einerseits den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schülern nach dessen Teilbereichen differenziert ab. Andererseits wird die prozentuale Verteilung der ausländischen sowie der deutschen Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Teilbereiche des Berufsbildungssystems dargestellt.

Abweichungen in der Verteilung von deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern auf die unterschiedlichen Teilbereiche des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungsmarkt und lassen damit Rückschlüsse auf die strukturelle Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Chancengleichheit im Bereich der beruflichen Bildung zu.

Neben den Berufsbildenden Schulen im Landkreis werden auch die entsprechenden Schulen in der kreisfreien Stadt Osnabrück in die Datenanalyse einbezogen. Dieses begründet sich darin, dass einerseits die Daten in der Berufsbildungsstatistik nicht wohnort- sondern schulortbezogen veröffentlicht werden und zwei der Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises in der Stadt Osnabrück verortet sind und dass andererseits insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung starke Pendelbewegungen aus dem Landkreis in die Stadt Osnabrück bestehen.

Die Daten werden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bereitgestellt.

418.1 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schülern in Landkreis und Stadt Osnabrück nach Teilbereichen



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), (bildungsmonitoring.de)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

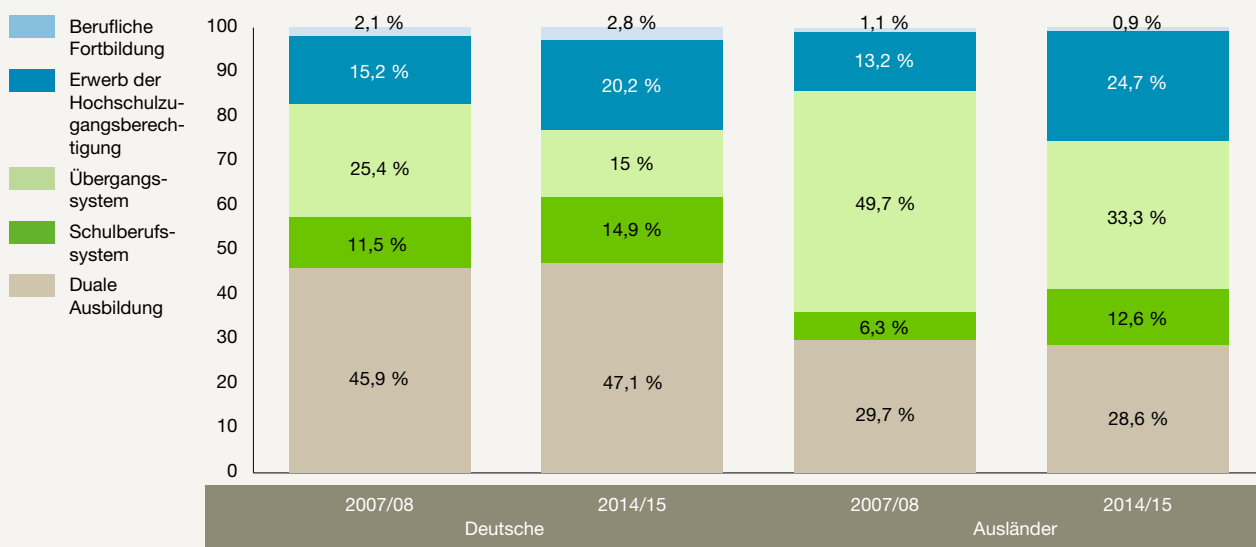
Der Vergleich der Anteilswerte der Ausländerinnen und Ausländer an allen Neuzugängen in den einzelnen Teilbereichen des Berufsbildungssystems zeigt ebenso wie die anteilsweise Verteilung von deutschen und ausländischen Neuzugängen auf die jeweiligen Bildungsbereiche der berufsbildenden Schulen insgesamt deutlich geringere Berufsbildungschancen für die nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler auf:

Die ausländischen Schülerinnen und Schüler sind insbesondere im Übergangssystem der Berufsbildenden Schulen¹ deutlich überrepräsentiert. Mit einem Anteilswert von rund 33 Prozent mündet jeder dritte und damit der größte Teil der nichtdeutschen Neuzugänge in das Übergangssystem ein. Innerhalb der Gruppe der deutschen neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schüler ist dieser Anteilswert mit 15 Prozent lediglich halb so groß. Dementsprechend liegt der Anteil ausländischer Neuzugänge in diesem Teilbereich des Berufsbildungssystems mit über 9 Prozent deutlich über dem Ausländeranteil an allen Neuzugängen der Berufsbil-

denden Schulen von 4,5 Prozent. Deutlich unterrepräsentiert sind die Ausländerinnen und Ausländer demgegenüber im Bereich der dualen Berufsausbildung: Der Anteil jener, die zum Schuljahr 2014/15 in die duale Ausbildung eintreten, beträgt in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer rund 29 Prozent, in der Gruppe der deutschen Neuzugänge rund 47 Prozent. Dieses spiegelt sich auch in dem vergleichsweise geringen Ausländeranteil von 2,8 Prozent an allen Neueintritten in die duale Ausbildung wider.

Ein positiver Trend ist im Bereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zu verzeichnen: Der Anteil jener Ausländerinnen und Ausländer, die in diesen Teilbereich des BBS-Systems einmünden, ist in von rund 13 Prozent im Schuljahr 2007/08 auf annähernd 25 Prozent in 2014/15 gestiegen. Damit sind die nichtdeutschen Neuzugänge in diesem Teilbereich sogar leicht überrepräsentiert: innerhalb der Gruppe der Deutschen neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen liegt der entsprechende Anteilswert im Schuljahr 2014/15 bei rund 20 Prozent.

4I8.2 Verteilung der Neuzugänge auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Landkreis und Stadt Osnabrück nach Nationalität



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), (bildungsmonitoring.de)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Bis zum Schuljahr 2008/09 umfasst das Übergangssystem die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr sowie das Berufsgrundbildungsjahr. Ab dem Schuljahr 2009/10 entfällt das Berufsgrundbildungsjahr. Demnach sind die entsprechenden Ausländeranteile sowie die anteilsweisen Verteilungen für die Jahre 2007/08 und 2014/15 nur eingeschränkt vergleichbar.

4|9 Schulabgängerinnen und –abgänger der Berufsbildenden Schulen nach Abschlussart und Nationalität

Die bei den Neuzugängen in das Berufsbildungssystem zunehmende Bildungsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer im Bereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung hat sich bis zum Abschlussjahr 2014 noch nicht in Gänze in der anteilsweisen Verteilung der an den Berufsbildenden Schulen erworbenen Schulabschlüsse niedergeschlagen. Zwar ist der Anteil jener, die die BBS mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen, innerhalb der Gruppe der ausländischen Absolventinnen und Absolventen bis auf rund acht Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Der entsprechende Anteilswert an den deutschen Abgängerinnen und Abgängern ist mit rund 15 Prozent jedoch annähernd doppelt so groß.

Bei dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die den besuchten Bildungsgang mit einem Realschulabschluss beenden, ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2007 sind im Abschlussjahr 2014 die Anteilswerte von nichtdeutschen und deutschen Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich annähernd ausgeglichen.

Die zunehmenden Anteilswerte von nachgeholt allgemeinbildenden Schulabschlüssen schlagen sich jedoch weniger in der Verringerung des Anteils jener, die den Bildungsgang vorzeitig abbrechen oder die BBS ohne einen Abschluss verlassen, nieder, sondern vielmehr im Rückgang der Anteilswerte derjenigen, die nach „erfolgreichem Besuch“ von der Berufsschule abgehen. Dennoch entfällt in beiden Gruppen auch im Jahr 2014 der größte Anteil auf die Abgängerinnen und Abgänger „mit erfolgreichem Besuch“. Mit rund 43 Prozent liegt dieser Anteilswert an den deutschen Absolventinnen und Absolventen jedoch deutlich über dem entsprechenden Anteil von rund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl bildet den Anteil der ausländischen bzw. deutschen Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen bzw. deutschen BBS-Abgängerinnen und –abgängern eines Abschlussjahrgangs ab.

Diese stellt einen zentralen Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Ausbildungssystem von deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen dar. Unter- bzw. Überrepräsentationen von ausländischen Absolventinnen und Absolventen bezogen auf die verschiedenen Abschlussarten lassen mitunter Rückschlüsse auf das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen vergleichbarer Ausbildungschancen, Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und damit auch auf die strukturelle Integration sowie die gesellschaftlichen Teilhabechancen zu.¹

Da sich zwei der Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises in der Stadt Osnabrück befinden und aufgrund der starken Pendelverflechtungen zwischen Landkreis und Stadt Osnabrück im berufsbildenden Bereich, werden hier neben den Berufsbildenden Schulen im Landkreis auch die entsprechenden Schulen in der kreisfreien Stadt Osnabrück in die Datenanalyse einbezogen.

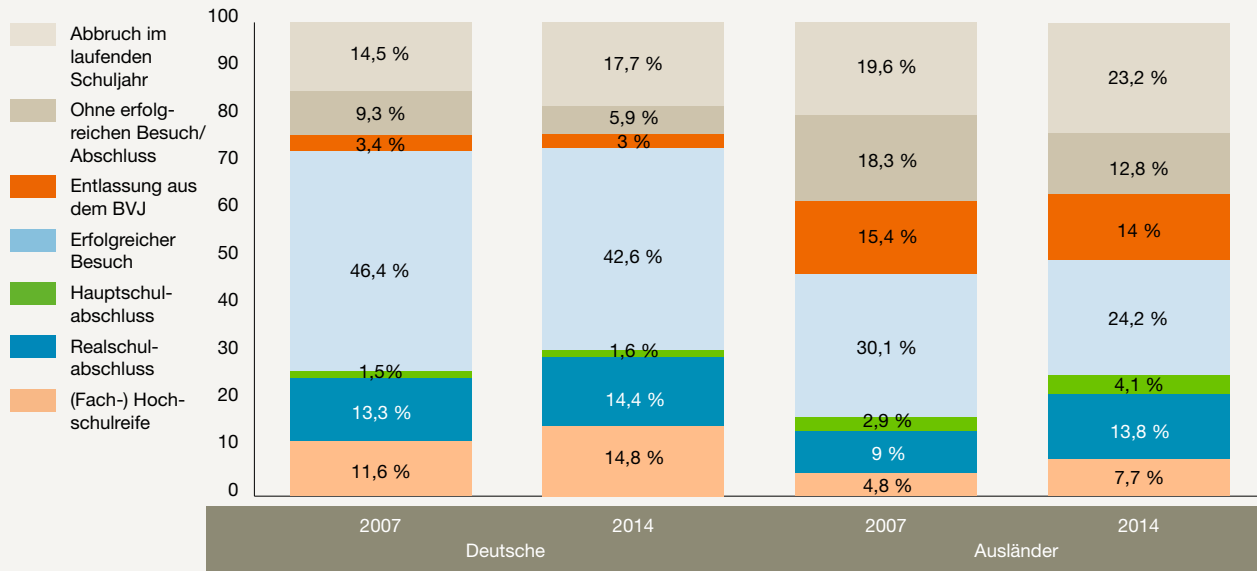
Die Daten werden vom Statistischen Landesamt Niedersachsen in der LSN-Online-Datenbank bereitgestellt (Tabelle K3050612).

24 Prozent an den Ausländerinnen und Ausländern. Unter dem Terminus „mit erfolgreichem Besuch“ werden in der Regel jene Abgängerinnen und Abgänger gefasst, die den schulischen Teil der dualen Ausbildung ohne den zusätzlichen Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses erfolgreich beendet haben.

Ein ähnlich hoher Anteilswert entfällt auf den Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2013/14 den an den Berufsbildenden Schulen besuchten Bildungsgang abgebrochen haben (rd. 23 Prozent). Innerhalb der Gruppe der deutschen Abgängerin-

¹ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 76

4I9.1 Verteilung der von den Abgängerinnen und Abgängern der BBSen in Landkreis und Stadt Osnabrück erreichten Schulabschlüsse nach Nationalität



Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

nen und Abgänger der BBSen fällt der entsprechende Anteilswert im Schuljahr 2013/14 um fünf Prozentpunkte niedriger aus (rd. 18 Prozent). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Abbruch eines Bildungsgangs aus unterschiedlichsten Gründen erfolgen kann. Neben den Leistungen der Schülerinnen und Schüler können auch berufliche Umorientierungen (z.B. der Wechsel des Ausbildungsgangs oder die Aufnahme eines Studiums) zum Abbruch führen.¹

Während der Anteil der Abbrecherinnen und Abbrecher im laufenden Schuljahr in den vergangenen Jahren gestiegen ist, ist der Anteil jener, welche den Abschluss

der Berufsbildenden Schule nicht erreichen, sowohl unter den ausländischen als auch den deutschen Abgängerinnen und Abgängern zurückgegangen. Dennoch liegt der entsprechende Anteilswert an den Ausländerinnen und Ausländern im Abschlussjahr 2014 bei rund 13 Prozent und ist damit mehr als doppelt so groß wie der entsprechende Anteilswert an den deutschen Absolventinnen und Absolventen.

Insgesamt zeichnen sich somit auch in der Verteilung der an den Berufsbildenden Schulen erreichten Abschlüsse deutlich geringere Bildungschancen der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler ab.

¹ vgl. Landkreis Osnabrück [Hrsg.] (2013): Bildungsbericht für den Landkreis Osnabrück, S. 113

4|10 Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl gibt die (prozentuale) Verteilung der höchsten erreichten Berufsabschlüsse und damit die Qualifikationsstruktur innerhalb der Bevölkerung (20 Jahre und älter) mit bzw. ohne Zuwanderungsgeschichte wieder. Sie gibt Aufschluss auf das Bestehen vergleichbarer formaler Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und liefert damit auch Hinweise zur strukturellen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank – Zensus 2011, Glossar: <https://ergebnisse.zensus2011.de/#Glossary>.)

Datenquelle sind die durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereitgestellten Ergebnisse des Zensus 2011. Die Angaben zum Migrationshintergrund und zum höchsten (allgemeinbildenden) Schulabschluss wurden im Rahmen der stichtagsbezogenen (09. Mai 2011), stichprobenbasierten Haushaltsbefragung erhoben. Dementsprechend handelt es sich bei den Daten, die der Berechnung der dargestellten Anteilswerte zu Grunde liegen, um Hochrechnungen. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen im Alter von Jahren und älter.

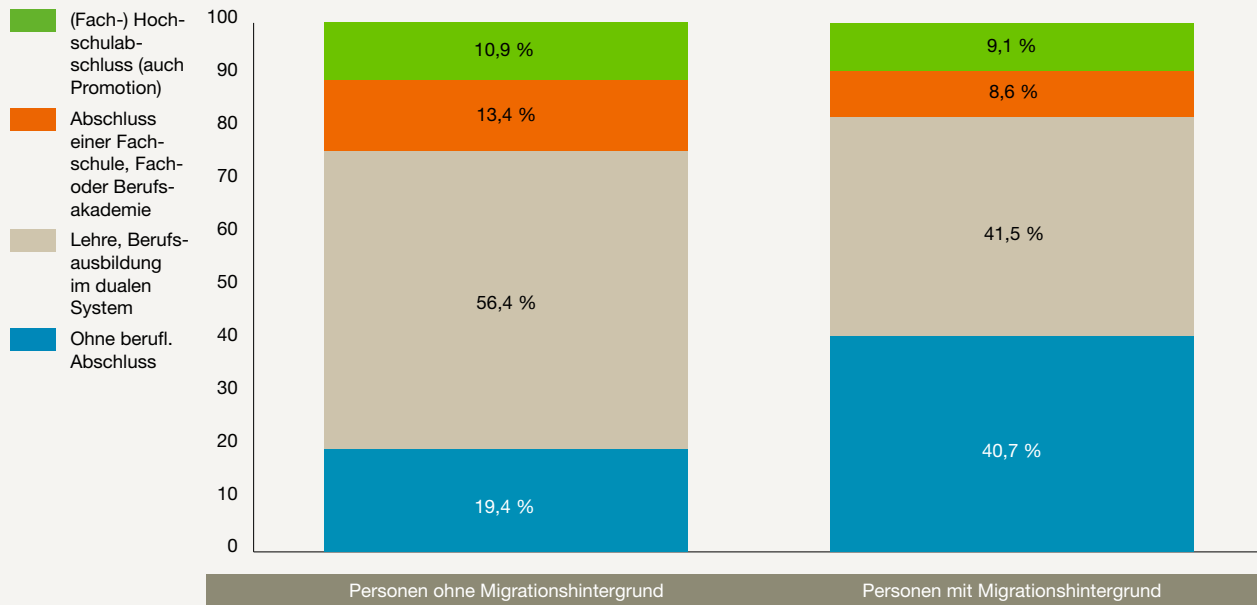
Zwischen der im Landkreis Osnabrück lebenden Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sind bezogen auf den höchsten erreichten beruflichen Bildungsabschluss insbesondere auf dem „unteren“ Qualifikationsniveau deutliche Unterschiede festzustellen: Während von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über 40 Prozent keinen beruflichen Abschluss erworben haben, ist der Anteil jener ohne Berufsabschluss an den Personen ohne Zuwanderungsgeschichte mit rund 20 Prozent lediglich halb so groß.

Der größte Anteil entfällt in beiden Bevölkerungsgruppen auf den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System. Während der entsprechende Anteilswert bei den Menschen ohne Migrationshintergrund jedoch über 56 Prozent beträgt,

liegt dieser Wert innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit 41,5 Prozent allerdings nur geringfügig über dem Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss.

Deutlich geringer sind in beiden Gruppen die Anteilswerte derer, die einen Abschluss einer Fachschule, Fach- oder Berufsakademie oder einen (Fach-) Hochschulabschluss erworben haben: Von den Menschen ohne Migrationshintergrund können rund 13 Prozent den Abschluss einer Fachschule, Fach- oder Berufsakademie und elf Prozent einen (Fach-) Hochschulabschluss vorweisen. Unter den Menschen mit Migrationshintergrund ist dieses bei jeweils rund neun Prozent der Fall.

4I10.1 Verteilung der 20 jährigen und älteren Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Osnabrück nach höchstem Berufsabschluss am 09. Mai 2011



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, Zensusdatenbank - Zensus 2011
 Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Zusammenfassung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit zum selbständigen Bestreiten des Lebensunterhalts stellen wichtige Bestandteile der strukturellen Integration dar und bilden gleichzeitig eine Grundlage für weitere Integrationsprozesse.

Obwohl die Beschäftigungsquote der Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, sind diese unter den Arbeitslosen insgesamt deutlich überrepräsentiert. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ist mit rund 10 Prozent annähernd dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt.

Der Anteil von Arbeitslosen an den ausländischen Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und ist mit über drei Prozent mehr als doppelt so groß wie der Arbeitslosenanteil an der jugendlichen Gesamtbevölkerung.

Darin zeichnen sich für die ausländische Bevölkerung im Landkreis Osnabrück deutlich geringere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt ab.

5|1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Definition der Kennzahl

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entweder kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder nach dem SGB III beitragspflichtig sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen sind. Hierzu sind unter anderem auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und -studenten zu zählen sowie (seit der Revision im August 2014) auch Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Nicht den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuzurechnen sind Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende.¹

Die dargestellte Beschäftigungsquote setzt die Anzahl der 15- bis unter 65jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt sowie der 15- bis unter 65jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnort im Landkreis Osnabrück in das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bzw. zur ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.¹

Die Kennzahlen „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ und insbesondere die „Beschäftigungsquote“ stellen wichtige Indikatoren für die strukturelle Integration in den und zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt dar.

Die Daten zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Diese Statistik beruht auf den Meldungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung durch deren Arbeitgeber.² Die Bevölkerungszahlen beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN Online, Tabelle: Z100001K bzw. Z100110K).

Im Juni 2014 sind insgesamt 137.332 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Osnabrück zu verzeichnen. Unter diesen sind 6.646 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von rund fünf Prozent entspricht. Innerhalb des betrachteten Zeitraums von Juni 2007 bis Juni 2014 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich zugenommen, insgesamt um rund 13 Prozent und innerhalb der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer sogar um über 65 Prozent.³

Diese deutliche Zunahme spiegelt sich auch in der Steigerung der Beschäftigungsquoten wider: Die Quote insgesamt ist von 52,3 Prozent im Jahr 2007 um 7,4 Prozentpunkte auf 59,7 Prozent in 2014 gestiegen. Unter den Ausländerinnen und Ausländer ist eine Steigerung der Beschäftigungsquote um rund 15 Prozentpunkte von 28,5 Prozent in 2007 auf 43,3 Prozent im Jahr 2014 zu verzeichnen. Diese liegt allerdings noch immer rund 16 Prozentpunkte unter der Gesamtbeschäftigungsquote, worin sich deutlich geringere Chancen der Ausländerinnen und Ausländer auf dem Arbeitsmarkt abzeichnen.

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2015): Glossar – Beschäftigungsstatistik. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/BST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 94

³ Hier ist darauf hinzuweisen, dass die berechneten Prozentwerte die tatsächliche Steigerungsrate aufgrund der Datenrevision im Jahr 2014 ggf. geringfügig überschätzen. Am Stichtag 30. Juni 2013 haben sich die revidierten Daten um ca. 1,2 Prozent gegenüber den nicht revidierten Daten erhöht. Der Grund für diese Erhöhung liegt hauptsächlich in der Erweiterung der Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Vgl. dazu Bundesagentur für Arbeit – Statistik [Hrsg.] (2015): Beschäftigungsstatistik Revision 2014. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

511.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten im Landkreis Osnabrück (Berichtsmonat Juni)

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾		Beschäftigungsquoten	
	Insgesamt	AusländerInnen	Insgesamt	AusländerInnen
2007	121.282	4.025	52,3	28,5
2008	124.007	4.259	53,4	29,8
2009	123.256	4.194	53,1	28,9
2010	125.260	4.479	54,0	30,6
2011	129.108	5.046	55,5	33,9
2012	132.043	5.664	57,6	41,7
2013	134.979	5.868	58,7	41,1
2014	137.332	6.646	59,7	43,3

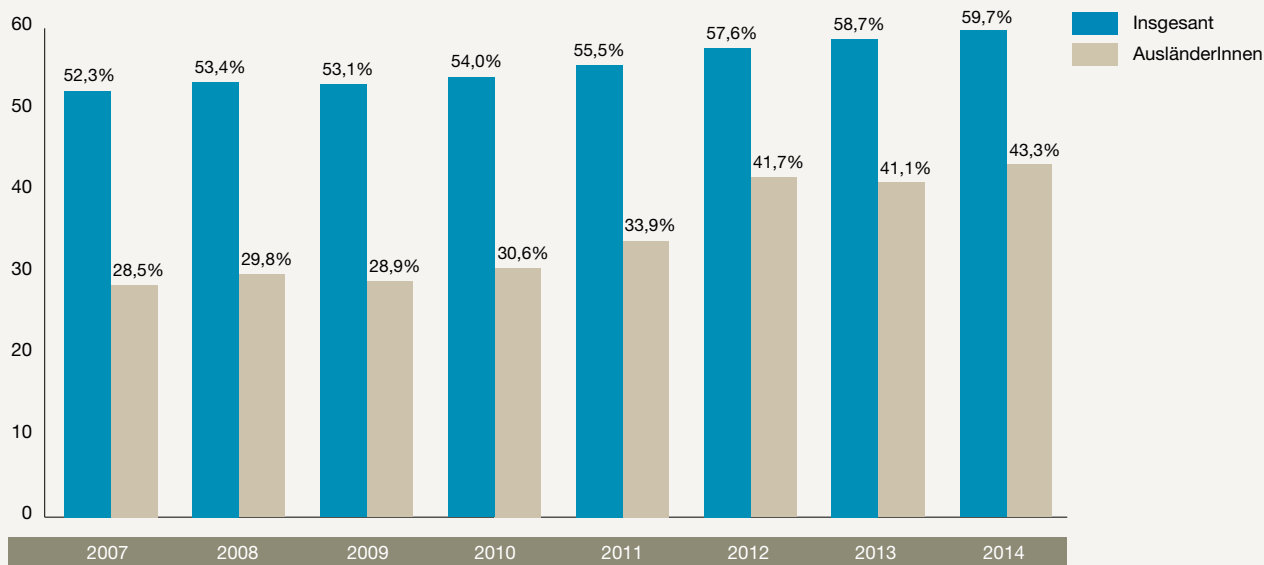
¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort.

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (15- bis unter 65jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (ab dem Berichtsjahr 2013 handelt es sich um revidierte Daten)
Landesamt für Statistik Niedersachsen: Bevölkerungsfortschreibung (ab dem Berichtsjahr 2011 [Beschäftigungsquote 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

511.2 Entwicklung der Beschäftigungsquoten im Landkreis Osnabrück (Berichtsmonat Juni)



Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (15- bis unter 65jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (ab dem Berichtsjahr 2013 handelt es sich um revidierte Daten)
Landesamt für Statistik Niedersachsen: Bevölkerungsfortschreibung (ab dem Berichtsjahr 2011 [Beschäftigungsquote 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

5|2 Arbeitslose nach Rechtskreisen

Definition der Kennzahl

Arbeitslose sind arbeitsuchende Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze für den Renteneintritt) mit Wohnsitz in Deutschland, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder einer weniger als 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung nachgehen, die nicht Schülerin bzw. Schüler oder Studierende sind, nicht an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen, nicht arbeitsunfähig erkrankt oder Empfängerin bzw. Empfänger von Altersrente sind, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet haben.^{1,2}

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen, wobei nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II unterschieden wird. Leistungen nach dem SGB II werden vor allem auch von Langzeitarbeitslosen bezogen³. Die zivilen Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Arbeitslosen und den zivilen Erwerbstätigen. Zu den zivilen Erwerbstätigen zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Soldaten), Selbständige sowie mithelfende Familienangehörige.¹ Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an¹ und stellt einen wichtigen Indikator für die Arbeitsmarktintegration dar.

Quelle der Daten ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Kreisen Juni 2009 bis Juni 2015).

Seit dem Jahr 2011 erhebt die Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsmarktstatistik neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund der Arbeitslosen. Aufgrund einer erhöhten Unsicherheit der bisher für den Landkreis Osnabrück vorliegenden Ergebnisse durch eine geringe Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlichem Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten können in dem vorliegenden Bericht noch keine entsprechenden Auswertungen veröffentlicht werden.

Im Juni 2015 ist im Landkreis Osnabrück ein Bestand an Arbeitslosen von insgesamt 6.919 Personen zu verzeichnen. Darunter befinden sich 1.061 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil an allen Arbeitslosen von über 15 Prozent entspricht. Zum Vergleich: der Ausländeranteil an der 15- bis unter 65jährigen Bevölkerung im Landkreis Osnabrück ist etwa halb so groß.⁴ Demnach sind die Ausländerinnen und Ausländer innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert, was sich auch in den zunächst rückläufigen seit 2011 aber relativ konstanten Arbeitslosenquoten widerspiegelt. Im Juni 2015 beträgt die Arbeitslosenquote insgesamt 3,5 Prozent.

Die Quote der ausländischen Arbeitslosen ist mit rund zehn Prozent annähernd dreimal so hoch. Deutliche Unterschiede zeichnen sich auch bei der Differenzierung nach Rechtskreisen ab. Während sich die Arbeitslosen insgesamt weitgehend gleichmäßig auf den SGB II – und SGB III – Bereich verteilen, unterscheiden sich die Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen und Ausländer nach Rechtskreisen deutlich. Im Juni 2015 beträgt die Quote der ausländischen Arbeitslosen 3,0 Prozent im Rechtskreis SGB III und 6,9 Prozent im Rechtskreis SGB II, was auf einen relativ hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen den ausländischen Arbeitslosen insgesamt hindeutet.

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2015): Glossar – Arbeitsmarktstatistik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 98

³ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 78

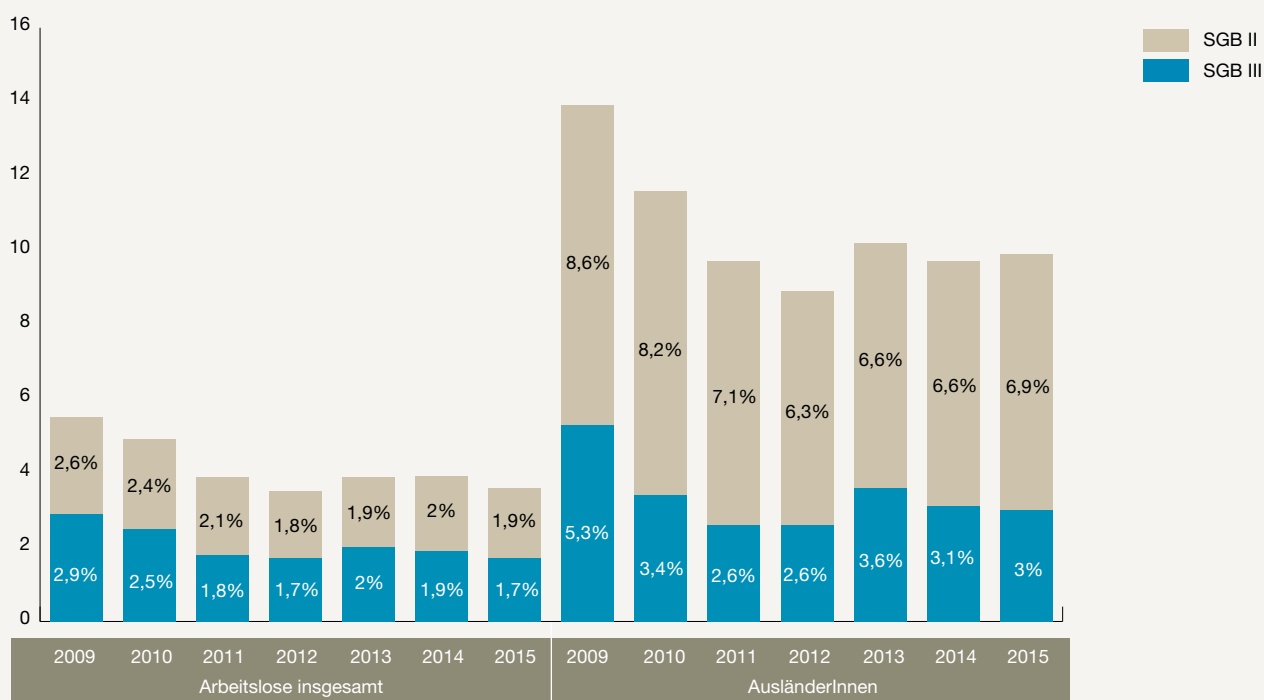
⁴ Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.2014) sowie Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Bevölkerungsfortschreibung 2014 (LSN Online, Tabelle: Z10001K)

5I2.1 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Landkreis Osnabrück - nach Rechtskreisen (Berichtsmonat Juni)

Jahr	Insgesamt				Rechtskreis SGB III				Rechtskreis SGB II			
	Arbeitslose gesamt		AusländerInnen		Arbeitslose gesamt		AusländerInnen		Arbeitslose gesamt		AusländerInnen	
	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)	Absolut	Arbeitslosen-Quote *)
2009	10.200	5,4	1.002	13,8	5.375	2,9	382	5,3	4.825	2,6	620	8,6
2010	9.218	4,9	881	11,7	4.628	2,5	259	3,4	4.590	2,4	622	8,2
2011	7.361	3,9	763	9,6	3.344	1,8	205	2,6	4.017	2,1	558	7,1
2012	6.818	3,6	764	8,9	3.275	1,7	225	2,6	3.543	1,8	539	6,3
2013	7.549	3,9	964	10,2	3.831	2,0	337	3,6	3.718	1,9	627	6,6
2014	7.600	3,9	995	9,6	3.756	1,9	319	3,1	3.844	2,0	676	6,6
2015	6.919	3,5	1.061	9,9	3.260	1,7	320	3,0	3.659	1,9	741	6,9

*) Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.
 Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Kreisen (Juni 2009 – Juni 2015)
 Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

5I2.2 Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Landkreis Osnabrück nach Rechtskreisen (Berichtsmonat Juni)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Kreisen (Juni 2009 – Juni 2015)
 Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

5|3 Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosigkeit)

Definition der Kennzahl

Arbeitslose Jugendliche sind arbeitsuchende Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder einer weniger als 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung nachgehen, die nicht Schülerin bzw. Schüler oder Studierende sind, nicht an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet haben.^{1 2}

Da die zivilen Erwerbstätigen nicht für die Altersgruppe der 15- bis unter 25jährigen nach Nationalitäten differenziert ausgewertet werden kann, wird hier nicht Arbeitslosenquote sondern der Arbeitslosenanteil abgebildet. Dieser setzt die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ins Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe. Dabei ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Arbeitslosenquote durch den Arbeitslosenanteil unterschätzt wird. Dennoch stellt dieser einen wichtigen Indikator für die Arbeitsmarktintegration der ausländischen Jugendlichen dar.

Quelle der Daten ist eine Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die MaßArbeit kAÖR (Jobcenter des Landkreises Osnabrück) sowie die Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN Online, Tabelle Z100001K bzw. Z100110K).

5I3.1 Arbeitslose Jugendliche und Arbeitslosenanteil (15- bis unter 25jährige)im Landkreis Osnabrück (Berichtsmonat Juni)

Jahr	Arbeitslose gesamt		AusländerInnen	
	Absolut	Arbeitslosenanteil	Absolut	Arbeitslosenanteil
2007	824	1,9	51	1,9
2008	748	1,7	47	1,7
2009	1.040	2,4	55	2,0
2010	762	1,7	41	1,5
2011	473	1,1	28	1,0
2012	465	1,2	40	1,9
2013	639	1,7	68	3,2
2014	618	1,6	69	2,9
2015	572	1,5	89	3,3

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (15- bis unter 25jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

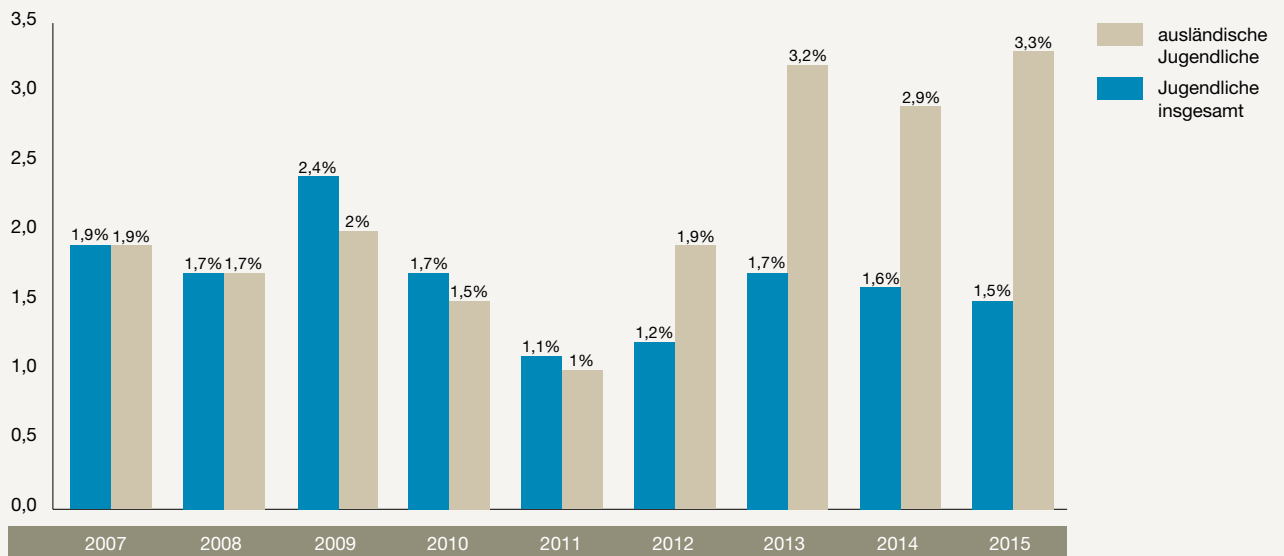
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Sonderauswertung (revidierte Daten), bereitgestellt durch die Maßarbeit kAÖR Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerungsfortschreibung (ab dem Berichtsjahr 2011 [Arbeitslosenanteil 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2015): Glossar – Arbeitsmarktstatistik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2014; S. 98

513.2 Entwicklung des Arbeitslosenanteils der 15- bis unter 25jährigen im Landkreis Osnabrück (Berichtsmonat Juni)



Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (15- bis unter 25jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Sonderauswertung (revidierte Daten), bereitgestellt durch die Maßarbeit kAÖR Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerungsforschung (ab dem Berichtsjahr 2011 [Arbeitslosenanteil 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Der Arbeitslosenanteil an der 15- bis unter 25jährigen Gesamtbevölkerung ist innerhalb der ersten Hälfte des betrachteten Zeitraums etwa gleich hoch oder höher als der Arbeitslosenanteil an den 15- bis unter 25jährigen Ausländerinnen und Ausländern. Seit Juni 2012 ist dieser jedoch deutlich bis auf einen Anteilswert von 3,3 Prozent im Juni 2015 gestiegen, während der entsprechende Anteilswert an den 15- bis unter 25jährigen insge-

samt zum selben Zeitpunkt „lediglich“ 1,5 Prozent beträgt. Demnach sind die Ausländerinnen und Ausländer unter den arbeitslosen Jugendlichen gegenwärtig deutlich überrepräsentiert. Dieses spiegelt sich auch in dem Ausländeranteil innerhalb der Gruppe jugendlicher Arbeitsloser wider: Mit 16 Prozent ist er doppelt so groß wie der Anteil ausländischer 15- bis unter 25jähriger an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung.

¹ Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.2014) sowie Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Bevölkerungsforschung 2014 (LSN Online, Tabelle: Z100001K)

Zusammenfassung

Fehlende Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt gehen zumeist mit der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen einher. Entsprechend der geringeren Erwerbsbeteiligung sind die im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländer häufiger auf Leistungen des Sozialtransfers angewiesen als die deutsche Bevölkerung:

Die SGB II-Quote der Ausländerinnen und Ausländer (rd. 14%) sowie der Anteil der unter 15jährigen Ausländerinnen und Ausländer in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (rd. 25%) sind im Juni 2015 jeweils dreimal höher als die entsprechenden Quoten deutscher Leistungsberechtigter. Die Mindestsicherungsquote der Ausländerinnen und Ausländer (rd. 17%) ist in 2014 ebenfalls dreimal höher als der entsprechende Anteil von Leistungsempfängerinnen und -empfängern an der deutschen Bevölkerung. Noch deutlichere Unterschiede bestehen im Hinblick auf die Grundsicherungsquote der 65jährigen und älteren: die Quote der ausländischen Empfängerinnen und -empfänger von Grundsicherung im Alter (rd. 12%) ist annähernd sechsmal so hoch wie die entsprechende Quote der Deutschen.

Diese Ergebnisse deuten allesamt auf ein erhöhtes Armutsrisiko innerhalb der ausländischen Bevölkerung hin.

6|1 SGB II-Quoten nach Nationalität

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl setzt die nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) hilfebedürftigen Personen ins Verhältnis zur unter 65jährigen Bevölkerung differenziert nach Nationalitäten. Hilfebedürftige Personen nach dem SGB II sind alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Diese „bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften“¹. Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ggf. weitere erwerbsfähige und/oder nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben (vgl. § 7 und § 7a SGB II), erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Davon ausgenommen sind nach § 7 des Zweiten Sozialgesetzbuchs:

- 1. Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland weder Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder Selbständige sind noch auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes/EU (§ 2 Abs. 3) freizügigkeitsberechtigt sind, sowie ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland. (Dieses gilt nicht für Ausländerinnen und Ausländer, die sich mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes [Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen] in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten).*
- 2. Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen.*
- 3. Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.*

Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die unter 15 Jahre alt sind oder aufgrund gesundheitlicher oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, einer täglich mindestens dreistündigen Erwerbstätigkeit nachzugehen.¹

Die Leistungen nach dem SGB II sind ein zentraler Bestandteil des Sozialtransfers². Vor diesem Hintergrund stellt die SGB II – Quote einen wichtigen Indikator für die soziale (Problem) Lage innerhalb einer Bevölkerungsgruppe dar, wobei eine hohe Quote auf eine entsprechend erhöhte soziale Belastung hindeutet.

Die Zahlen zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach SGB II stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, jeweils mit Berichtsmonat Juni eines Jahres. Quelle der bei der Quotierung zu Grunde gelegten Bevölkerungszahlen ist die Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Berechnet und zur Verfügung gestellt werden die Quoten von der Maßarbeit kAÖR.

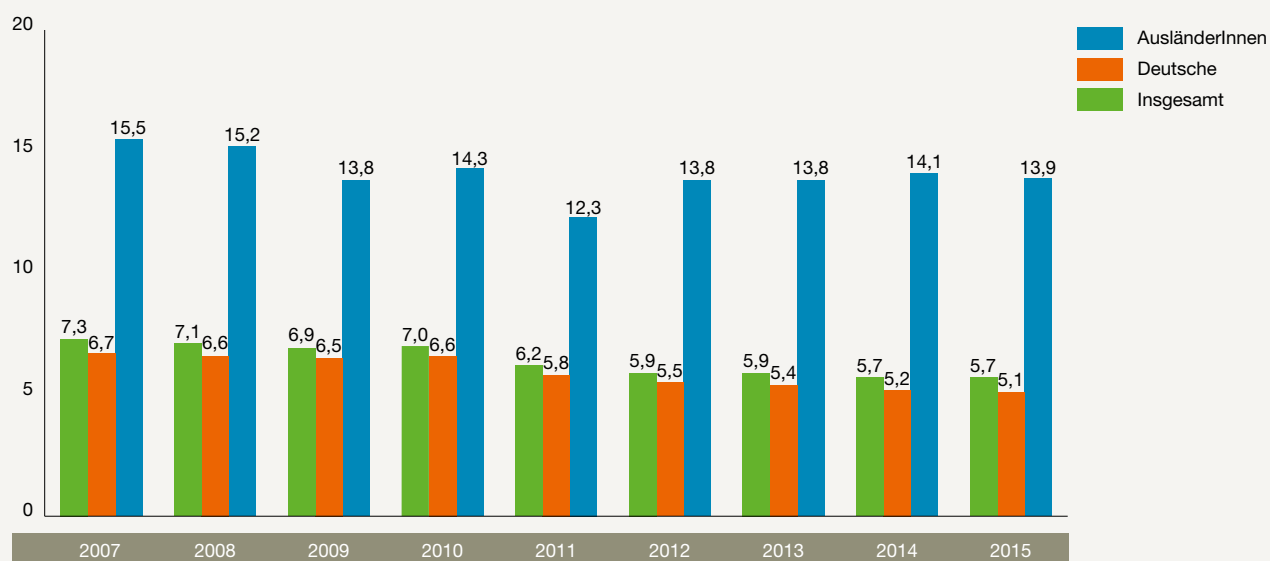
Im Landkreis Osnabrück ist die SGB II – Quote insgesamt innerhalb des betrachteten Zeitraums von Juni 2007 bis Juni 2015 um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Analog dazu hat sich auch der Anteil der Leistungsberechtigten an der deutschen Bevölkerung um 1,6 Prozent-

punkte reduziert. Und auch die SGB II – Quote der Ausländerinnen und Ausländer ist innerhalb des betrachteten Zeitraums zunächst rückläufig. Zwischen Juni 2011 und 2012 ist die Quote der nichtdeutschen SGB II - Leistungsberechtigten jedoch wieder deutlich angestiegen und

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2015): Glossar – der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.pdf>, S. 4 ff.

² Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 78

6I1.1 Entwicklung der SGB II – Quoten im Landkreis Osnabrück nach Nationalität (Berichtsmonat Juni)



Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (unter 65jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistisches Landesamt Niedersachsen, Bevölkerungsforschung (ab dem Berichtsjahr 2011 [SGB II - Quoten 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Berechnung: MaßArbeit kAöR und Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung; Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

seitdem weitgehend konstant. Im Juni 2015 beträgt sie rund 14 Prozent. Damit ist dieser Anteilswert annähernd dreimal so hoch wie die SGB II – Quote der deutschen Leistungsberechtigten von rund fünf Prozent, was auf erhöhte soziale Problemlagen innerhalb der ausländischen Bevölkerung hindeutet.

6|2 SGB II - Quote der unter 15jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl setzt die unter 15jährigen nach dem SGB II nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen ins Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung differenziert nach Nationalitäten. Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die unter 15 Jahre alt sind oder aufgrund gesundheitlicher oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, einer täglich mindestens dreistündigen Erwerbstätigkeit nachzugehen.¹

Die Quote der unter 15jährigen in SGB II – Bedarfsgemeinschaften stellt einen wichtigen Indikator dar für den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer sozialen bzw. finanziellen Risikolage aufwachsen. Eine solche Risikolage kann wiederum die Bildungschancen eines Kindes beeinträchtigen.²

Die Zahlen zu den unter 15jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, jeweils mit Berichtsmonat Juni eines Jahres, bereitgestellt von der MaßArbeit kAöR. Quelle der bei der Quotierung zu Grunde gelegten Bevölkerungszahlen ist die Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Die SGB II – Quote der unter 15jährigen Leistungsberechtigten insgesamt ist innerhalb des betrachteten Zeitraums weitgehend konstant und nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Lediglich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2012 ist ein stärkerer Rückgang der Quote von 1,5 Prozentpunkten zu verzeichnen. Analog dazu verläuft die Entwicklung der SGB II – Quote der deutschen unter 15jährigen Leistungsberechtigten, wenn auch auf einem geringfügig niedrigerem Niveau. Demgegenüber sind mit Blick auf die nichtdeutschen unter 15jährigen in Bedarfsgemeinschaften insbesondere von 2007 bis 2012 deutliche Schwan-

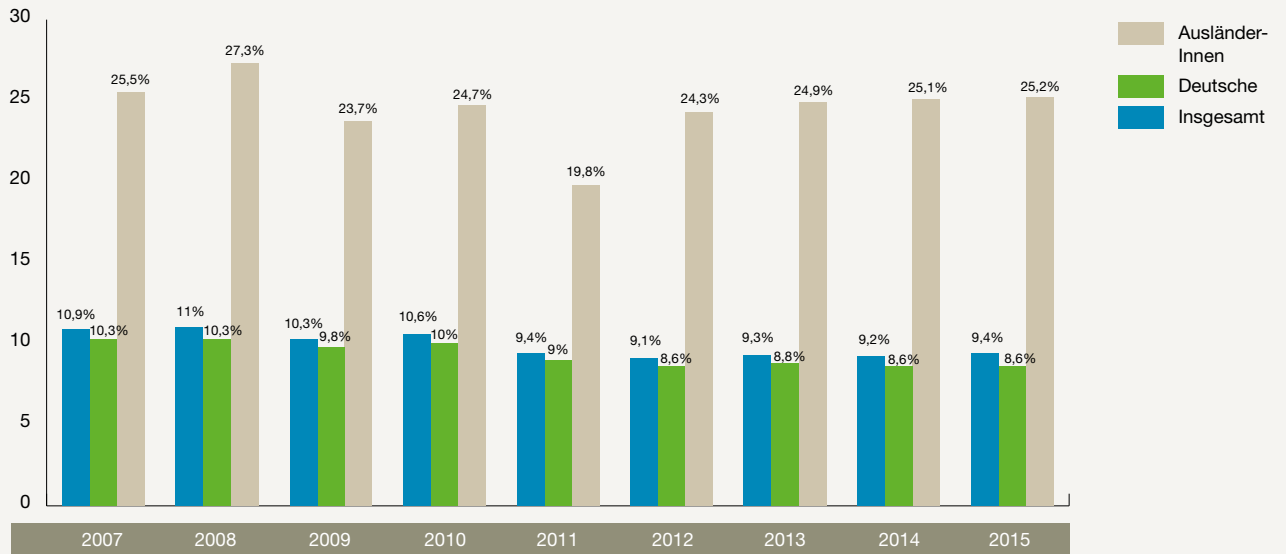
kungen der SGB II - Quoten von mehreren Prozentpunkten zu verzeichnen. Seit Juni 2012 ist die Quote der unter 15jährigen ausländischen Leistungsberechtigten jedoch geringfügig aber kontinuierlich auf über 25 Prozent im Juni 2015 angestiegen. Diese Quote ist etwa dreimal so hoch wie die entsprechende Quote der unter 15 jährigen Deutschen in SGB II – Bedarfsgemeinschaften von 8,6 Prozent.

Damit wächst etwa jedes vierte ausländisch Kind in einer finanziellen Risikolage auf, unter den deutschen Kindern betrifft dieses „lediglich“ jedes zwölfte Kind.

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2015): Glossar – der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland. Ein Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld. S. 26 f.

6I2.1 Entwicklung der SGB II – Quoten der unter 15jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Osnabrück nach Nationalität (Berichtsmonat Juni)



Die der Berechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungszahlen (unter 15jährige) beziehen sich jeweils auf den 31.12. des Vorjahres.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Sonderauswertung bereitgestellt durch die Maßarbeit kAÖR Landesamt für Statistik Niedersachsen (ab dem Berichtsjahr 2011 [SGB II - Quoten 2012] handelt es sich um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus)

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung



6|3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Definition der Kennzahl

Unter dem Begriff „Mindestsicherungsleistungen“ werden staatliche Transferleistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld) und nach dem SGB XII (Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengefasst. Nicht enthalten sind laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Die Mindestsicherungsquote setzt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner differenziert nach Nationalität.

Die Mindestsicherungsquote kann in Ermangelung anderer Kennzahlen, wie Armutsgefährdungsquoten, als ein Indikator zur Messung (des Risikos) von monetärer Armut herangezogen werden. Ein relativ hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die staatliche Transferleistungen beziehen und damit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, deutet dabei auf eine ungenügende strukturelle Integration hin. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass in der Sozialstatistik nur jene Personen erfasst werden, die ihre Leistungsansprüche geltend machen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Indikator „Mindestsicherungsquote“ die relative Armut eher unterschätzt.¹

Die Daten werden vom Statistischen Landesamt Niedersachsen in der LSN-Online-Datenbank bereitgestellt (Tabelle Z2550121).

Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Osnabrück ist seit dem Jahr 2007 um rund 17 Prozent auf 20.350 Personen zurückgegangen. Ein noch stärkerer Rückgang von etwa 20 Prozent auf rund 17.000 Personen ist für die Zahl der deutschen Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2014 zu verzeichnen. Demgegenüber schwankt die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen innerhalb des betrachteten Zeitraums zwischen rund 2.700 und 3.380 Personen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Quoten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger wider: Während sowohl die Mindestsicherungsquoten insgesamt als auch die Quoten für die deutsche Bevölkerung seit dem Jahr 2009 langsam aber stetig gesunken sind, schwankt die Quote der nichtdeutschen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Im Jahr 2014 beträgt die Mindestsicherungsquote der Ausländerinnen und Ausländer annähernd 17 Prozent und ist damit mehr als dreimal so hoch

¹ Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. [Hrsg.]: Sozialer Fortschritt – Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, 5/2013. S. 123 – 131. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf

6I3.1 Anzahl und Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Osnabrück

Jahr	EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen			Quote der EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen [in %]		
	Insgesamt	Deutsche	AusländerInnen	Insgesamt	Deutsche	AusländerInnen
2007	24.625	21.249	3.376	6,9	6,2	18,9
2008	23.250	20.268	2.964	6,5	6,0	16,5
2009	24.026	20.964	3.055	6,7	6,2	16,8
2010	22.357	19.491	2.864	6,3	5,8	15,6
2011	20.966	18.264	2.702	6,0	5,5	16,5
2012	20.513	17.725	2.788	5,9	5,3	16,2
2013	20.548	17.532	3.016	5,9	5,3	16,3
2014	20.350	16.997	3.353	5,8	5,1	16,7

Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Sozialhilfestatistik und Bevölkerungsfortschreibung [ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich bei den Bevölkerungsdaten um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus]
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

wie die Quote der deutschen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Diese Differenzen lassen sich nicht allein darauf zurückzuführen, dass auch Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ausschließlich von Ausländerinnen und Ausländern bezogen werden, zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt werden. Werden die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (522 Personen im Jahr 2014²) aus der Mindestsicherungsquote

herausgenommen, so reduziert sich die Quote für die Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2014 zwar um rund drei Prozentpunkte auf einen Wert von 13,9 Prozent. Dieser liegt allerdings noch immer deutlich über der Quote der deutschen Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen. Dementsprechend sind Ausländerinnen und Ausländer auch unabhängig von den Leistungen für Asylbewerber stärker auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen.

² Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN-Online Tabelle K2601112)

6|4 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl der Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter setzt die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter differenziert nach Nationalität. Nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ist jenen Personen auf Antrag Grundsicherung im Alter zu leisten, die die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben (auch wenn kein Rentenanspruch vorliegt), ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung wird für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. (SGB XII §41 Abs. 1 und Abs. 2)

Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter kann bei Ermangelung anderer Kennzahlen, wie Armutsrisikoquoten, als ein Indikator für die Armutsgefährdung im Alter herangezogen werden. Ein relativ hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die diese staatliche Transferleistung beziehen und damit einer erhöhten Armutsgefährdung unterliegen, deutet dabei auf eine ungenügende strukturelle Integration hin. Zu beachten ist, dass die Grundsicherungsquote die Altersarmut eher unterschätzt. Dieses ist unter anderem darin begründet, dass einerseits das Bedarfsniveau der Grundsicherung unterhalb der relativen Armutsgrenze liegt und dass andererseits in der Grundsicherungsstatistik nur jene Personen erfasst werden, die einen entsprechenden Antrag gestellt und bewilligt erhalten haben, wobei nicht alle tatsächlich Bezugsberechtigten die Grundsicherungsleistungen auch in Anspruch nehmen.¹

Die Daten werden vom Statistischen Landesamt Niedersachsen in der LSN-Online-Datenbank bereitgestellt (Tabelle Z2503010).

Im Landkreis Osnabrück beziehen im Jahr 2014 insgesamt 1.622 Personen im Alter von 65 Jahren und älter Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Damit ist die Zahl der

Leistungsbezieherinnen und -bezieher seit 2007 um fast 20 Prozent gestiegen. Die entsprechende Steigerung unter den Deutschen fällt mit rund 15 Prozent etwas geringer aus. Deutlich höher ist die Steigerungsrate von 75 Prozent bezogen auf die Grundsicherung beziehenden Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 65 Jahren und älter. Generell sind die Ausländerinnen und Ausländer unter den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter insgesamt mit einem Anteilswert von rund elf Prozent im Jahr 2014 deutlich überrepräsentiert. Zum Vergleich: der Ausländeranteil an der 65jährigen und älteren Bevölkerung beträgt 2014 rund zwei Prozent.²

Der zunehmende Bezug von Grundsicherung im Alter und die Überrepräsentation der Ausländerinnen und Ausländer unter den Leistungsbezieherinnen und -bezieher spiegeln sich auch in den entsprechenden Grundsicherungsquoten wider. Die Quote der 65jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen insgesamt sowie die entsprechende Quote der deutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind innerhalb des betrachteten Zeitraums leicht gestiegen. Ein weitaus deutlicher Anstieg ist für die Grundsicherungsquote der Ausländerinnen und Ausländer im Rentenalter zu verzeichnen. Die Quote ist seit dem Jahr 2007 um über vier Prozentpunkte auf eine Quote von 12,4 Prozent angestiegen, sodass im Jahr 2014 etwa jede bzw. jeder achte Nichtdeutsche im Landkreis Osnabrück in entsprechendem Leistungsbezug steht. Damit ist die Quote der ausländischen Leistungsempfängerinnen und -empfänger annähernd sechsmal so hoch wie die Quote der Deutschen.

¹ Bäcker, Gerhard und Ernst Kistler (2014): Altersarmut und Grundsicherung. Grundsicherungsbezug: Altersarmut oder „bekämpfte Armut“? In: Bundeszentrale für Politische Bildung: Dossier Rentenpolitik. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/147366/altersarmut-und-grundsicherung>

² Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen (Stichtag 31.12.2014) sowie Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Bevölkerungsfortschreibung 2014 (LSN Online, Tabelle: Z100001K).



614.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Landkreis Osnabrück

Jahr	EmpfängerInnen (65 Jahre und älter) von Grundsicherung (SGB XII)			Quote der 65jährigen und älteren EmpfängerInnen von Grundsicherung (SGB XII) [in %]		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer Innen	Insgesamt	Deutsche	Ausländer Innen
2007	1.357	1.257	100	2,0	1,9	8,1
2008	1.360	1.257	103	2,0	1,9	7,8
2009	1.304	1.197	107	1,9	1,8	7,5
2010	1.309	1.179	130	1,9	1,8	8,3
2011	1.416	1.276	140	2,1	1,9	13,0
2012	1.519	1.369	150	2,3	2,1	12,8
2013	1.616	1.444	172	2,4	2,2	13,4
2014	1.622	1.447	175	2,3	2,1	12,4

Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Sozialhilfestatistik und Bevölkerungsfortschreibung [ab dem Berichtsjahr 2011 handelt es sich bei den Bevölkerungsdaten um Ergebnisse auf Grundlage des Zensus]
Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Zusammenfassung

Eine für das Thema Gesundheit bedeutende Kennzahl ist die Teilnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an der Früherkennungsuntersuchung U9.

Die Ergebnisse der Analyse dieser Daten deuten auf Unterschiede im Gesundheits- und Prophylaxe-Verhalten hin und lassen damit erste Rückschlüsse auf eine nicht gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund innerhalb des Gesundheitssystems zu.

7.1 Teilnahme der Schulanfängerinnen und –anfänger an der U9 nach Migrationshintergrund

Definition der Kennzahl

Die Kennzahl setzt die Kinder, die an der U9-Untersuchung teilgenommen haben, ins Verhältnis zu allen Kindern im Landkreis Osnabrück, die zur Schuleingangsuntersuchung 2015 vorgestellt wurden, differenziert nach dem Migrationshintergrund.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr werden präventiv die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Untersuchungen stellt einen Indikator für die Nutzung des Gesundheitssystems dar, der Unterschiede im Gesundheits- und Prophylaxe-Verhalten aufzeigen bzw. auf diese hindeuten kann¹. Die Teilnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an der U9 wird bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) anhand des vorgelegten U-Heftes erhoben.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Entwicklungs- und Gesundheitszustand der zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder erfasst. Bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung 2015 wurde im Landkreis (sowie auch in der Stadt) Osnabrück das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) zur Erhebung des Entwicklungsstandes des untersuchten Kindes angewandt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird u.a. auch die Familiensprache erfragt und erfasst. Wie durch das SOPESS vorgesehen, wird der Migrationshintergrund der schulpflichtigen Kinder seit dem Jahr 2015 anhand dieser Angaben zur Familiensprache festgestellt.

Bis zum Jahr 2014 wurde bei den Schuleingangsuntersuchungen der Migrationshintergrund der Kinder an dem Herkunftsland der Familie festgemacht. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale, die zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds herangezogen wurden bzw. werden, sind gegenwärtig keine Zeitreihendarstellungen möglich, da die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben ist.

Die Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, ausgewertet und bereitgestellt.

7|1.1 Teilnahme der Schulanfängerinnen und -anfänger aus dem Landkreis Osnabrück 2015 an der U9 Untersuchung nach Migrationshintergrund

zur SEU vorgestellte Kinder	Insgesamt	darunter...		
		... Teilnahme an der U9	... keine Teilnahme an der U9	... keine Angabe
ohne Migrationshintergrund	2.582	2.089	232	261
mit Migrationshintergrund	507	321	70	116

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) [Hrsg.] (2015): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013; S. 82



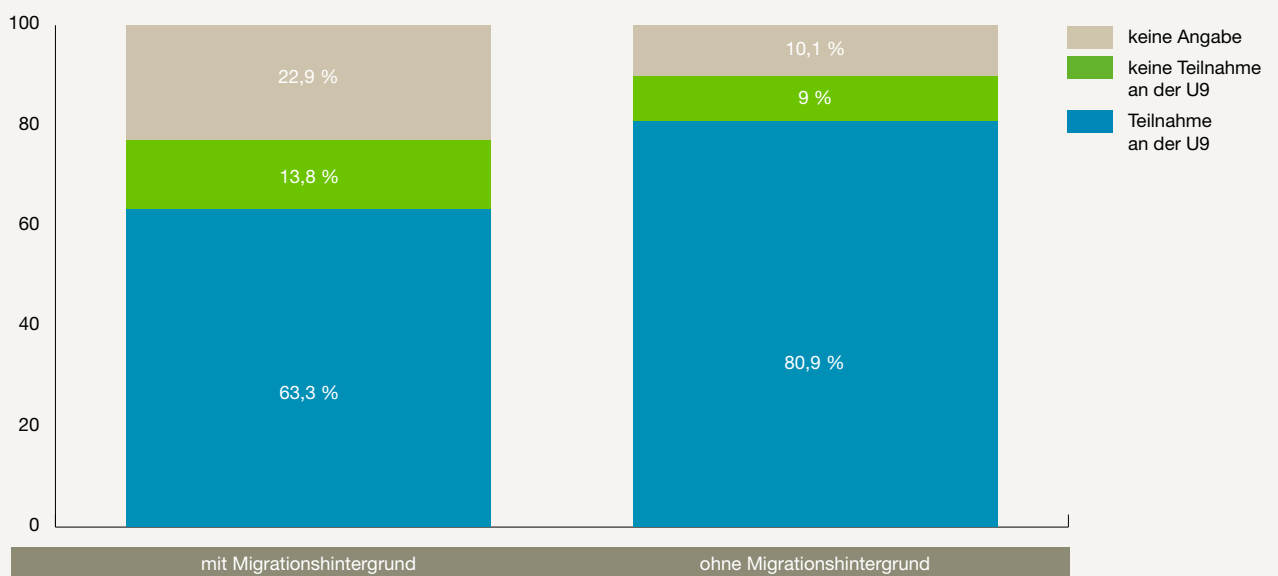
Der Vergleich der Analyseergebnisse für die Schulanfängerinnen und -anfänger mit und ohne Migrationshintergrund zeigt auf, dass in Familien mit Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchung U9 seltener in Anspruch genommen wird.

Während über 80 Prozent der zur Schuleingangsuntersuchung vorgestellten Kinder ohne Migrationshintergrund an der U9 teilgenommen haben, liegt der entsprechende Anteilswert für die Kinder mit Migrationshintergrund lediglich bei rund 63 Prozent. Dementsprechend ist der Anteil an den Kindern mit Migrationshintergrund, für die die Untersuchung nicht in

Anspruch genommen wurde, mit annähernd 14 Prozent eineinhalbmal höher als der entsprechende Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund von neun Prozent. Ebenso ist auch der Anteil der Kinder, für die keine Angaben zur Teilnahme an der U9 vorliegen, unter jenen mit Migrationshintergrund (rd. 23%) deutlich größer als unter jenen ohne Migrationshintergrund (rd. 10%).

Diese Ergebnisse liefern erste Anzeichen, die auf Unterschiede im Gesundheits- und Prophylaxe-Verhalten und damit auf eine nicht gleichberechtigte Teilhabe innerhalb des Gesundheitssystems hindeuten.

7|1.2 Teilnahme an der U9-Untersuchung von Schulanfängerinnen und -anfänger mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück 2015



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU)
Darstellung und Berechnung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung



Herausgeber

Landkreis Osnabrück
Der Landrat, Am Schölerberg 1,
49082 Osnabrück

Redaktion

Werner Hülsmann
Andrea Stockmann

Autorinnen und Autoren

Iris Beckmann, Katja Bielefeld, Michael Fedler, Thomas Görlich, Werner Hülsmann, Britta Korfage, Juliane Macke, Daniel Rehn, Sandra Schürmann

Integrationsmonitoring

Andrea Stockmann
mit Unterstützung durch die fachlich
zuständigen Organisationseinheiten
der Kreisverwaltung

Druck

Levien Druck GmbH, Osnabrück

Gestaltung

Levien Druck GmbH, Osnabrück
lichtweisz kommunikationsdesign,
Dissen aTW

Stand

November 2015



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**



KommMIT
ankommen beraten teilhaben

Migration und Integration 2015

Herausgeber
Landkreis Osnabrück
Der Landrat,
Am Schölerberg 1,
49082 Osnabrück

Stand November 2015

